

35

JAHRE
ANS
ANNI

Das Menschenmögliche

Editorial

«Alles fliesst», hat vor mehr als zweitausend Jahren ein griechischer Philosoph gesagt, alles ist in Bewegung. Zahlreiche Artikel dieser Schrift zum 75jährigen Bestehen der SUVA befassen sich mit dieser Bewegung: mit Entwicklungen, die im 20. Jahrhundert unser Leben verändert haben.

Augenfällig ist der technologische Wandel. Er hat die Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und Büro stark verändert. «Tasten drücken statt Eisenstangen schleppen», lautet beispielsweise der Titel eines Beitrags. Der Artikel zeigt auf, wie sich der technische Fortschritt in der Lagertechnik auf die Arbeitssicherheit ausgewirkt hat.

Auch in den Köpfen der Menschen hat sich in den letzten 75 Jahren einiges verändert. Der Artikel «Sport und Autofahren galten früher als aussergewöhnliche Gefahr» führt uns eindrücklich vor Augen, wie stark sich die Risikoakzeptanz verändert hat. Risiken, die heute allgemein akzeptiert sind, galten bei unseren Grosseltern noch als aussergewöhnliche Gefahren. Dieser Wandel hatte Auswirkungen auf unseren Versicherungsbetrieb. Im Vergleich zu den zwanziger Jahren werden die Versicherungsleistungen heute nur noch selten gekürzt und kaum mehr verweigert.

Eindrücklich ist auch die Entwicklung, die in der Medizin und der Rehabilitation schwerverletzter Unfallopfer stattgefunden hat. Der Artikel «Vom Thermalbad zur umfassenden Rehabilitation» zeigt, dass die SUVA auf diesem Gebiet einen eigentlichen Lernprozess durchlaufen hat.

In der 75jährigen Geschichte der SUVA gab es zugegebenermassen auch Phasen der Stagnation und Beispiele bürokratischer Selbstzufriedenheit. Die Beiträge dieser Schrift belegen aber, dass andere Tendenzen von weit grösserer Bedeutung waren: die Offenheit für neue Entwicklungen und die Fähigkeit, auf Veränderungen in Wirtschaft, Technik und Gesellschaft mit innovativer Kraft zu reagieren.

In den letzten Jahren hat sich die einstige «Anstalt» zunehmend zu einem kundenorientierten Sozialversicherungsunternehmen gewandelt. Dieser Prozess ist heute weit fortge-

schritten, aber keineswegs abgeschlossen. Unsere grosse Zukunftsaufgabe ist es, unsere Dienstleistungen noch konsequenter auf die Kunden- und Marktbedürfnisse auszurichten und vermehrt unternehmerisch zu denken und zu handeln. Nur so sichern wir langfristig unsere Konkurrenzfähigkeit.

Heute verändert sich unsere Umwelt rascher denn je. Was gestern gültig war, kann heute bereits überholt sein. Die Geschichte der SUVA erfüllt mich jedoch mit Zuversicht, dass wir auch die Probleme der Gegenwart und der Zukunft mit Offenheit und innovativem Geist meistern werden. An unserem Engagement soll es jedenfalls nicht fehlen. Wir werden auch in Zukunft das Menschenmögliche unternehmen, unsere Aufgaben zur Zufriedenheit der versicherten Betriebe sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erfüllen.

Letztlich geht es immer um den einzelnen Menschen. Besonders beeindruckt hat mich das Schicksal des ehemaligen Fremdenlegionärs Daniel, der seit einem Autounfall behindert ist. «Früher lebte ich wie ein Pferd: Ich stürmte vorwärts wie mit Scheuklappen», sagt er im Interview auf Seite 61. Durch den Unfall, der sein Leben vollständig verändert habe, sei er reifer geworden. «In der Rehabilitationsklinik Bellikon, bei der Begegnung mit anderen Leuten, habe ich mich geöffnet.» Daniel hat es verstanden, aus seiner Situation das Beste zu machen, und durch seine aufgezwungene Unbeweglichkeit hat er neue Talente entdeckt und neue Fähigkeiten entwickelt. Nehmen wir uns Daniel zum Vorbild.

Dominik Galliker
Direktionspräsident

Inhalt



Unfallfolgen damals und heute: Zwei Unfälle – zwei Schicksale	4
Gründungszeit und Unternehmensgeschichte im Überblick	7
● Gründungszeit «Versicherung bedeutet den Frieden»	8
● Die Realisierung	14
● Das Jahr 1918	16
● Selbständiges Unternehmen im Dienst der Öffentlichkeit	18
● 1918 bis 1993 im Überblick: Anfangsschwierigkeiten – Konsolidierung – neue Herausforderungen	19
● Das Dienstleistungsangebot der SUVA: 3 x Sicherheit	22
Versicherung	23
● Wer sind unsere Kunden?	24
● 25 Mio. mal Leistungen erbracht	26
● Agenturen in Tuchfühlung mit den Kunden	27
● Kollision nachts um halb zehn Ein alltäglicher Unfall	29
● Sport und Autofahren galten früher als aussergewöhnliche Gefahr	31
● Auf der Höhe des medizinischen Fortschritts	34
● Früher Werkspitäler – heute Ambulanzfahrzeuge und Rettungshelikopter	36
● Risikogerechte Prämien	37
Arbeitssicherheit / Prophylaxe	39
● Pionierzeit der Unfallverhütung	40
● SUVA-Politik heute und morgen: Know-how in Fragen der Arbeitssicherheit anbieten	44
● Arbeitssicherheit im Wandel der Technik	46
● Information und Motivation in der Arbeitssicherheit	49
● Arbeitsplatzbedingte Lungen- und Atemwegserkrankungen: Berufsasthma ist heute grösstes Problem	52
● Neuer Schwerpunkt: Sicherheit in der Freizeit	54
Rehabilitation	57
● Vom Thermalbad zur umfassenden Rehabilitation	58
● Interview mit einem Patienten: «Früher lebte ich wie ein Pferd mit Scheuklappen»	61
Einblicke – Ausblicke	63
● SUVA-Arbeitsplätze damals und heute	64
● Von Sonnenbränden, Kartoffeldieben und durchlöchernten Farbbändern	67
● Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	70
● <i>Interview mit Verwaltungsratspräsident Steinegger: «Wir müssen aktiv die Initiative ergreifen!»</i>	71
● Ein Tag im Leben von Dominik Galliker	72
● «Herr Direktor, was fällt Ihnen zum Stichwort «Fussball» ein?»	73
● Quellen, Dank, Impressum	76

Unfallfolgen damals und heute

Zwei Unfälle – zwei Schicksale 1880 – tiefer Sturz eines Tagelöhners

In seiner Jugend soll Jakob L. «stark wie ein Mueeli» und «flink wie eine Katze» gewesen sein. Er arbeitete als Tagelöhner in einem Emmentaler Zimmereibetrieb und verdiente für damalige Verhältnisse nicht schlecht. Auf die Seite legen konnte er allerdings nichts, da er für eine grosse Familie zu sorgen hatte.

Ein kalter Regentag im Juni 1880 wurde Jakob zum Verhängnis. Die Zimmerleute richteten an diesem Tag das Dach eines Bauernhauses auf. Die Balken waren glitschig. Als es bereits eindunkelte, wies der Meister Jakob an, noch etwas an den Dachsparren zu nageln. Als Jakob im strömenden Regen zum Sparren hinaufstieg,

rutschte er aus – und stürzte in die Tiefe.

Er kam mit dem Leben davon, aber das Rückenmark war verletzt. Für den Rest des Lebens konnte sich Jakob nur noch mühsam mit Hilfe von Krücken vorwärtsschleppen.

Wovon sollten nun Jakob und seine Familie leben? Der Arbeitgeber war rechtlich nicht verpflichtet, den Verunfallten finanziell zu unterstützen. In den Zimmereien wurde die Unternehmerhaftpflicht bei Arbeitsunfällen erst 1887 eingeführt. Es gab auch noch keine SUVA und keine IV, die in Jakobs Fall eine Rente ausbezahlt hätten.

Auf Almosen angewiesen

Am Anfang erhielt Jakob hin und wieder ein Almosen von seinem Meister. Dieser wanderte aber schon bald nach Amerika aus – wie viele Schweizer in der damaligen Zeit. Damit die Familie überleben konnte, begann Jakobs Frau zu hausieren. Eines Tages kehrte sie aber von einer ihrer Reisen nicht mehr zurück. Sie war in der Nähe von Biel krank geworden und in einem Spital gestorben.

Jakobs Kinder wurden verdingt, d.h. von der Waisenbehörde bei Bauernfamilien als Arbeitskräfte untergebracht. Damit hatte Jakob durch den Unfall seine ganze Familie verloren. Er wurde armengemässigt und fiel der Gemeinde zur Last.



Die Armensuppe. 1893. Bild von Albert Anker.

Im 19. Jahrhundert führten Unfälle oft zur Verarmung der Verunfallten und ihrer Familien.

1993 – nach Unfall vom sozialen Netz aufgefangen



In der Rehabilitationsklinik in Bellikon lernt Roland B. wieder gehen. Das Gehtraining ist Teil einer umfassenden Therapie.

An den 17. November 1989 erinnert sich Esther B. noch genau. Es war ein Freitag. Ihr Mann, der als Metallbauschlosser arbeitete, war noch nicht heimgekehrt. Sie befand sich mit den beiden Kindern allein zu Hause, als es an der Tür klingelte. Draussen stand der Chef ihres Mannes. – Er habe schlechte Nachrichten, sagte er. Ihr Mann sei auf der Baustelle vom Gerüst gefallen und mit dem Krankenwagen ins Insspital gebracht worden. Er befinde sich auf der Intensivstation.

Nach drei Tagen erwachte Roland B. aus dem Koma. Durch den Sturz hatte er mehrere Brüche und eine Schädel-Hirn-Verletzung erlitten. Auf der linken Körperseite war er teilweise gelähmt. Er litt auch an Sprachschwierigkeiten und Gedächtnisschwäche.

Als Roland nach einem Monat aus dem Spital entlassen wurde, musste er im Rollstuhl geschoben werden. Esther B. war verzweifelt. Sie ahnte, dass Roland nie mehr ganz gesund werden könnte.

Rehabilitation und Umschulung

Immerhin war es für Esther eine gewisse Beruhigung, dass die Ärzte Roland sofort in die Rehabilitations-

klinik der SUVA in Bellikon einwiesen. Während seines viermonatigen Aufenthalts in Bellikon wurde Roland durch Therapien soweit als möglich



Roland B. arbeitet nach seiner Umschulung als Metallbauzeichner im technischen Büro seines früheren Arbeitgebers.

wiederhergestellt. Zudem half man ihm, den Weg ins normale Leben zurückzufinden.

Zum Glück brauchten sich Roland und Esther B. finanziell keine Sorgen zu machen. Sämtliche Spital- und Arztkosten wurden von der SUVA bezahlt. Zudem erhielt Roland als Verdienstersatz 80 Prozent seines früheren Lohnes. Davon konnten seine Frau und seine Kinder leben.

Für Roland war es ein harter Schlag zu erfahren, dass er seinen Beruf als Metallbauschlosser nicht mehr ausüben könne. Abklärungen in der Rehabilitationsklinik ergaben jedoch, dass er trotz seiner Behinderungen als Metallbauzeichner arbeiten könnte. Roland erhielt die Chance, sich in einem Ausbildungszentrum für Behinderte in Basel umschulen zu lassen. Während der Umschulungszeit bekam er Taggelder von der Invalidenversicherung (IV).

Roland B. arbeitet wieder

Drei Jahre nach dem Unfall arbeitet Roland wieder. Sein früherer Arbeitgeber hat sich nach einem Gespräch mit einem SUVA-Mitarbeiter bereit erklärt, Roland als Metallbauzeichner zu beschäftigen.

Der Chef ist mit seiner Arbeit sehr zufrieden. Aber Roland leidet weiterhin an Gedächtnisschwierigkeiten, vor allem wenn er müde ist. Er kann deshalb nur ein Teilzeitpensum leisten. Zudem arbeitet er wegen einer leichten Behinderung der linken Hand etwas langsamer als andere. Er erhält deshalb einen reduzierten Lohn. Diesen kann er jedoch mit einer Rente der IV und der SUVA aufstocken, so dass er keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat.

Familie B. ist froh, dass die schlimmste Zeit überstanden ist. Roland ist zwar immer noch behindert, aber er kann im Kreise seiner Familie ein weitgehend normales Leben führen. Er ist dankbar, dass er wieder eine sinnvolle Beschäftigung ausüben kann. ■

U nternehmensgeschichte

Engenössische Kindbetti. (Kranken- und Unfallversicherung)



Es war eine schwere Geburt, aber Mutter und Kind befinden sich wohl.

Die Karikatur spielt auf die lange, d.h. 22jährige Entstehungszeit des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes von 1911 an. Aus «Der Neue Postillon» vom 17. Februar 1912.

Gründungszeit

«Versicherung bedeutet den Frieden»

Vor 75 Jahren – am 1. April 1918 – nahm die SUVA ihre Tätigkeit auf. Die Einführung einer wirksamen Unfallversicherung für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Verbesserung der Arbeitssicherheit in den Betrieben waren ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und lagen im Interesse des Arbeitsfriedens in der Schweiz.

Wer heute das Bild einer alten Fabrik betrachtet, ist fasziniert von den vielen Rädern, Riemen und Wellen, die sich überall mit grosser Geschwindigkeit drehen. Sie dienen der mechanischen Kraftübertragung. Über die Transmissionen wurde die durch Wasser- oder

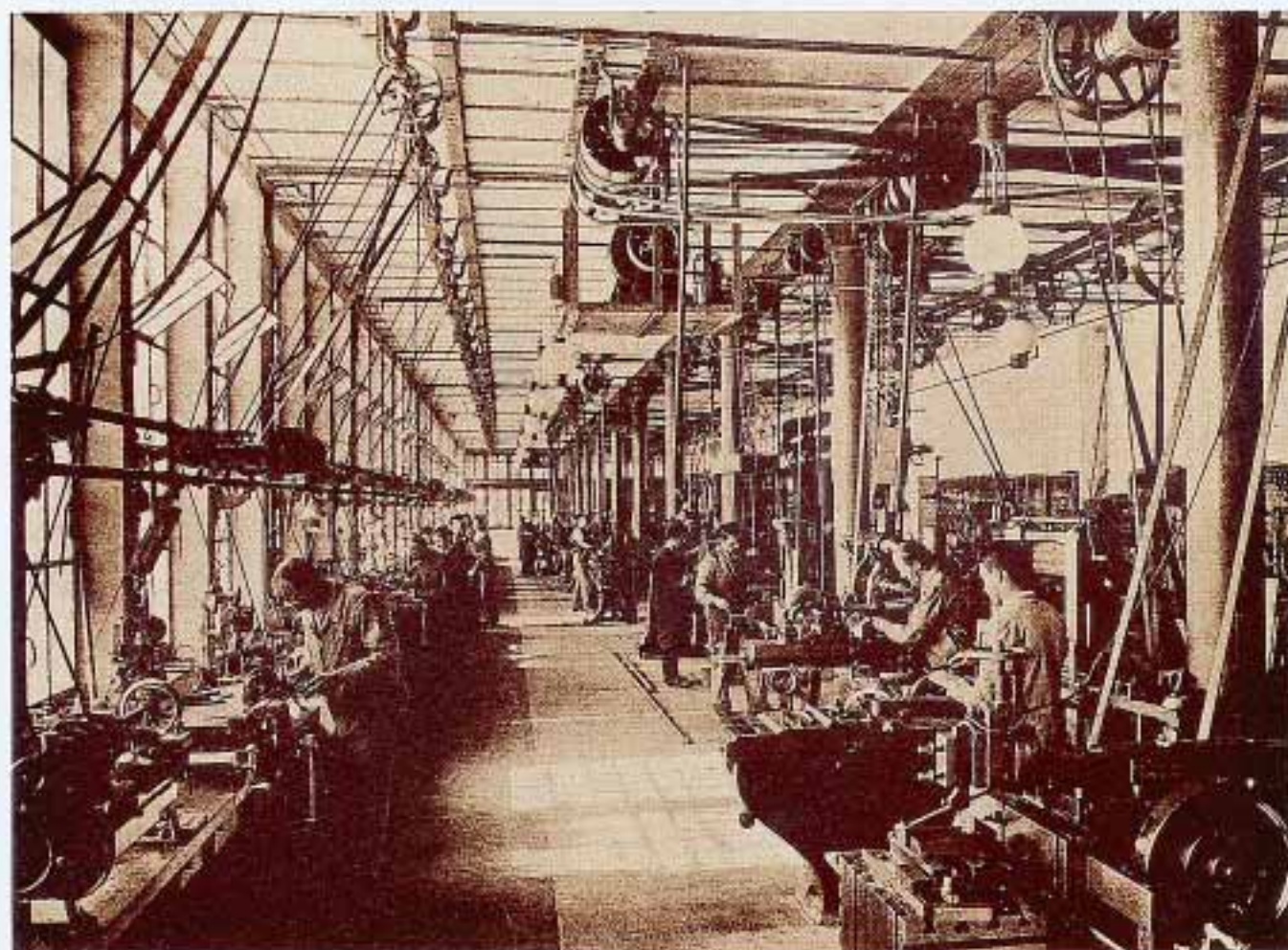
Dampfkraft gewonnene Energie zu den Maschinen gebracht.

Transmissionen sind – neben dem Dampfkessel, dem mechanischen Webstuhl und der Eisenbahn – der Inbegriff des technischen Fortschritts

im Zeitalter der Industrialisierung. Mit Hilfe der Technik war es im 19. Jahrhundert gelungen, neue Kräfte für den Menschen nutzbar zu machen.

Der technische Fortschritt hatte jedoch auch seine Kehrseite: Er beschwor neue Gefahren für Leib und Leben hervor. Zum Beispiel stellten die unverdeckten Transmissionen für die in den Fabriken arbeitenden Menschen eine ständige Gefahr dar. Häufig kam es zu Unfällen (siehe Kasten Seite 9). Durch die industrielle Produktionsweise nahm auch die Zahl der Berufskrankheiten ständig zu. Allzu oft wurde der Mensch im 19. Jahrhundert zum Opfer von gefährlichen und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen.

Um die Arbeiter und Arbeiterinnen vor den vielfältigen, neuen Gefahren und vor den Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten zu schützen, sah sich in der zweiten Hälfte des 19.



Uhrenindustrie in den 1920er Jahren.

Jahrhunderts der Staat zum Eingreifen in die Wirtschaft gezwungen.

Das eidgenössische Fabrikgesetz

1877 hiess das Schweizer Volk in einer heissumstrittenen Referendumsabstimmung das eidgenössische Fabrikgesetz gut. Es schrieb erstmals auf gesamtschweizerischer Ebene vor, in den Fabriken Arbeitssicherheitsmassnahmen zu treffen. Zudem wurden die Fabrikanten für die Schäden von Unfällen und Berufskrankheiten in ihrem Betrieb für haftpflichtig erklärt (siehe Kasten Seite 10). In den 80er Jahren wurde die Haftpflicht der Unternehmer von den Fabriken auf weitere Betriebe ausgedehnt, z.B. auf Bauunternehmen.



«Opfer der Arbeit» werden um 1875/80 aus dem Gotthardtunnel getragen. – Der Bau des schweizerischen Eisenbahnnetzes forderte unzählige Opfer. Allein beim Bau des Gotthardtunnels (1872 – 1882) gab es 177 tödliche Unfälle. Wie viele Arbeiter später an Silikose (Staublunge) litten, ist unbekannt.

Unfälle an Transmissionen

(Aus Berichten der Fabrikinspektoren, 1880 und 1881)

«Einer der Todesfälle betraf einen Maschinenschmierer, der mit einer neuen, steifen Bluse bekleidet auf der Leiter zu einem Transmissionslager hinaufstieg, um dasselbe zu schmieren. Der Arbeiter wurde von einem vorstehenden Kopfteil einer Transmissionskupplung erfasst und mit einer Schnelligkeit von etwa 180 Umdrehungen pro Minute um die Welle gewickelt.»

«Ein Arbeiter hatte einen herabgefallenen Riemen auf die Riemenscheibe zu bringen, welche sich neben der zu diesem Zweck aufgestellten Leiter befand. Kaum berührte der Mann die wahrscheinlich mit etwas Öl bedeckte Welle, als diese die Bluse erfasste, aufwickelte und den Brustkorb so zusammenpresste, dass der Tod augenblicklich eintrat, ohne dass der Verunglückte nur einen Ton von sich gegeben hätte.»

In Hunderten von Fällen konnte das Elend der Verunfallten oder der Hinterbliebenen durch die Haftpflichtbeiträge der Betriebsinhaber gelindert werden. Die Praxis brachte aber schon bald schwerwiegende Mängel des Systems zum Vorschein.

Nehmen wir an, ein Arbeiter an einer Webmaschine habe im Jahr 1883 eine schwere Augenverletzung erlitten,

weil – was oft vorkam – das 500 Gramm schwere Weberschiffchen aus der Führung sprang. Der verunfallte Weber konnte nun beim Betriebsinhaber einen Haftpflichtanspruch für die Heilungs- und Verpflegungskosten und für den Erwerbsausfall geltend machen. Was geschah nun aber, wenn sich die beiden Parteien über die Entschädigung nicht einig wurden? In diesem Fall hatte der verunfallte Ar-



Fabrikant: "Die Löhne sind zu hoch. Wie könnten die Leute sonst beim schönen Wetter so heranzulagen?"
 Werkführer: "Ja, die Leute verschaffen sich das Vergnügen durch Unfälle in Ihrem Geschäft!"

Aus «Der Neue Postillon» vom 18. Februar 1911. «Der Neue Postillon» war eine humoristisch-satirische Zeitschrift der Arbeiterschaft.

Haftpflichtsystem hatte schwerwiegende Mängel

Die Einführung der Unternehmerhaftpflicht stellte im Vergleich zur Situation vor 1877 einen Fortschritt dar.

beiter die Möglichkeit, seine Forderungen vor Zivilgericht geltend zu machen. Es kam zum Prozess zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Verfahren konnte bis ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Oft endeten die Prozesse mit dem Richterspruch, der Unfall sei durch «Selbstverschulden» des Geschädigten verursacht. Dadurch war der Betriebsinhaber von der Haftpflicht befreit und der Verunfallte ging leer aus. Bei einer «Mitschuld» des Verunfallten wurde die Entschädigungssumme gekürzt.

Es ist verständlich, dass unter diesen Umständen mancher Arbeiter darauf verzichtete, seine Forderungen vor Gericht geltend zu machen. Zum Prozessieren fehlte ihm das Geld. Er riskierte auch, seinen Arbeitsplatz zu ver-

lieren, wenn er gegen den Betriebsinhaber prozessierte.

Ein schwerwiegender Mangel des Haftpflichtgesetzes war auch, dass die Leistungen auf 6000 Franken limitiert waren. Bei schweren Unfällen erwies sich diese Summe als ungenügend. Zudem kam es immer wieder vor, dass der haftpflichtige Unternehmer nicht über genügend Geldmittel verfügte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Auch die Unternehmer waren mit dem Haftpflichtsystem unzufrieden. Sie liefen Gefahr, durch einen kostspieligen Haftpflichtfall oder durch eine Häufung von Unfällen in den Ruin getrieben zu werden. Diese Gefahr bestand vor allem bei schweren Unglücksfällen, von denen mehrere Arbeiter betroffen waren.



Fabrikarbeiter aus dem Zürcher Oberland mit seinem Sohn um die Jahrhundertwende. Das vorzeitig gealterte Gesicht des «Fabriklers» macht es schwierig, sein Alter zu schätzen.

Aus dem Fabrikgesetz von 1877

Das Fabrikgesetz von 1877 ist das erste Arbeiterschutzgesetz auf Bundesebene. Es legte für die Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen den 11-Stunden-Tag fest (für Samstage den 10-Stunden-Tag) und enthielt unter anderem ein Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen sowie das Verbot, Kinder unter 14 Jahren in der Fabrik zu beschäftigen. Im Fabrikgesetz von 1877 sind zudem folgende Bestimmungen enthalten:

Arbeitssicherheit

«Art. 2. In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften so herzustellen und zu unterhalten, dass dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglich gesichert werden. Diejenigen Maschinenteile und Triebriemen, welche eine Gefährdung der Arbeiter bilden, sind sorgfältig einzufriedigen (d.h. zu verdecken, Red.).»

Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit gegen Verletzungen sollen überhaupt alle erfahrungsgemäss und durch den jeweiligen Stand der Technik sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden.»

«Art. 15. Zur Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gefahrdrohender Maschinen dürfen Frauenspersonen nicht verwendet werden.»

Haftpflicht der Fabrikanten

«Art. 5. Der Fabrikant haftet, wenn durch den Betrieb der Fabrik Körperverletzung oder Tod eines Arbeiters oder Angestellten herbeigeführt wird, sofern er nicht beweist, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten oder Getöteten erfolgt ist. Fällt dem Verletzten oder Getöteten eine Mitschuld zur Last, so wird dadurch die Ersatzpflicht des Fabrikanten angemessen reduziert.»

«Der Bundesrat wird überdies diejenigen Industrien bezeichnen, die erwiesenermassen und ausschliesslich bestimmte gefährliche Krankheiten erzeugen, auf welche die Haftpflicht auszudehnen ist.»

(Die Artikel sind zum Teil gekürzt wiedergegeben.)

«Versicherung heisst die neue Parole»

Aufgrund dieser Erfahrungen mit dem Haftpflichtsystem ertönte schon bald der Ruf nach einer obligatorischen Unfallversicherung. Die verunfallten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Versicherungsleistungen erhalten, der unabhängig war von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft des Arbeitgebers. Andererseits wollte man mit der Versicherung verhindern, dass die Existenz eines Betriebs durch eine zufällige Häufung von Unfällen gefährdet wurde.

Das Haftpflichtsystem hatte sich nicht nur als ungenügend erwiesen, sondern es vergiftete auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern – und dies in einer Zeit, die ohnehin von sozialen Spannungen geprägt war. Nationalrat Ludwig Forrer, der als Anwalt zahlreiche Haftpflichtprozesse für verunfallte Arbeiter geführt hatte, fasste die vorherrschende Meinung so zusammen:

«Versicherung heisst die neue Parole, Haftpflicht bedeutet den Streit, Versicherung den Frieden.»

1890 stimmte das Schweizervolk mit grossem Mehr der Aufnahme von Artikel 34bis in die Bundesverfassung zu. Darin wird der Bund beauftragt, auf dem Weg der Gesetzgebung eine Kranken- und Unfallversicherung einzurichten. Dieser noch heute gültige Verfassungsartikel gilt als «Grundstein der schweizerischen Sozialversicherung».

Mühsamer Weg der Gesetzgebung

Der Weg der Gesetzgebung ist in der schweizerischen Referendumsdemokratie oft mühsam und beschwerlich. So war es auch beim Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG). Ein erster, von Nationalrat Ludwig Forrer ausgearbeiteter Gesetzesentwurf – die sogenannte «Lex Forrer» – scheiterte im Mai 1900 in der Volksabstimmung. Von der Annahme des Verfassungsartikels im Jahre 1890 bis zur Eröffnung der SUVA dauerte es ganze 28 Jahre – eine Zeit, während der die unbefriedigende Haftpflichtregelung weiterbestand.

Eine teilweise Verbesserung der Situation konnten die haftpflichtigen Unternehmer erreichen, indem sie bei einer privaten Gesellschaft eine Versicherung abschlossen. Von dieser Möglichkeit machten viele Unternehmer Gebrauch. Sie versicherten sich entweder direkt gegen die aus der Haft-



Ludwig Forrer (1845–1921). Er war Anwalt, Zürcher Nationalrat und von 1903 bis 1917 Bundesrat. Forrer setzte sich mit grossem Engagement für die obligatorische Unfallversicherung und für die Krankenversicherung ein.



Die Unternehmer deckten vor der Gründung der SUVA ihr Haftpflichtisiko meist durch eine Versicherung bei einer privaten Gesellschaft ab. Der Karikaturist kritisiert die schlechte Zahlungsmoral und die hohen Dividenden der privaten Versicherungsgesellschaften. Aus «Der Neue Postillon» vom 3. Februar 1912.

pflcht erwachsenden Ansprüche, oder sie schlossen für ihre Arbeiter eine Kollektivunfallversicherung ab, wodurch die verunfallten Arbeiter einen direkten Entschädigungsanspruch bei der Versicherungsgesellschaft erhielten.

Diese bezahlte allerdings die Entschädigungen nur aus, wenn der Unternehmer zur Zeit des Unfalls mit seinen Prämienzahlungen nicht im Rückstand war. Geblieben waren auch die mühsamen Haftpflichtprozesse über Abzüge wegen Selbst- oder Mitverschuldens des Verunfallten. Die verunfallten Arbeiter hatten nun aber ihre Ansprüche nicht mehr gegen den Arbeitgeber durchzusetzen, sondern gegen die Juristen der privaten Versicherungsgesellschaften. Dies war oft schwierig (siehe obenstehendes Bild).

Es war dringend nötig, dass auf politischer Ebene endlich eine referen-

dumsfähige Vorlage für ein Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gefunden wurde.

Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1911

1911 lag nach langen und intensiven Beratungen endlich ein neuer Gesetzesentwurf vor. National- und Ständerat stimmten ihm zu. Noch war aber die Hürde der Volksabstimmung zu nehmen.

Was beinhaltete die Vorlage?

Bei der Krankenversicherung sah man in der Hauptsache eine Subventionierung der bestehenden Krankenkassen durch den Bund vor. In diesem Bereich wurde auf die Einführung eines Versicherungsobligatoriums verzichtet. – Bei der Unfallversicherung hingegen war vorgesehen, für einen

wesentlichen Teil der Beschäftigten das Obligatorium einzuführen. Dieses betraf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen industrieller Betriebe, des Bau- und Installationsgewerbes, der Transportbetriebe, der Metall-, Holz- und Steinbearbeitung sowie weiterer Branchen (siehe Kasten Seite 25). Die Versicherung sollte von der neu zu gründenden «Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft» durchgeführt werden.

Die eidgenössischen Räte schlugen für die neue Versicherung eine Organisationsform vor, die noch heute für die SUVA charakteristisch ist.

Organisation der SUVA

Die neue Versicherung sollte zwar ein vom Staat gewolltes Organ sein, das öffentliches Recht vollzieht. Aber sie sollte ausserhalb der staatlichen Bürokratie stehen und möglichst selbstständig, flexibel und wirtschaftlich arbeiten können. Man gab ihr deshalb

die Form eines selbständigen, öffentlich-rechtlichen Unternehmens, das von den direkt betroffenen Kreisen, den Versicherten und den Arbeitgebern, selbst verwaltet wird. Der Bundesrat erhielt lediglich die Funktion einer Oberaufsichtsbehörde.

«So enthebt sich der Bund der Lösung von Aufgaben und vermeidet damit die Gefahr, die freie Tätigkeit seiner Bürger durch ein neues Glied einer politisch nicht verantwortbaren Bürokratie ersetzen zu müssen», heisst es dazu im Bericht der ständerätlichen Kommission.

Das Abrücken von «Bern» wurde auch daran sichtbar, dass nicht Bern als Sitz der SUVA gewählt wurde, sondern Luzern.

Heftige Opposition

1911 wurde gegen diese Gesetzesvorlage das Referendum ergriffen. Industrie und Wirtschaft waren gespal-

Auch im Unglück ein aufrechter Mann

(Aus dem Luzerner Tages-Anzeiger vom 14. Januar 1912)

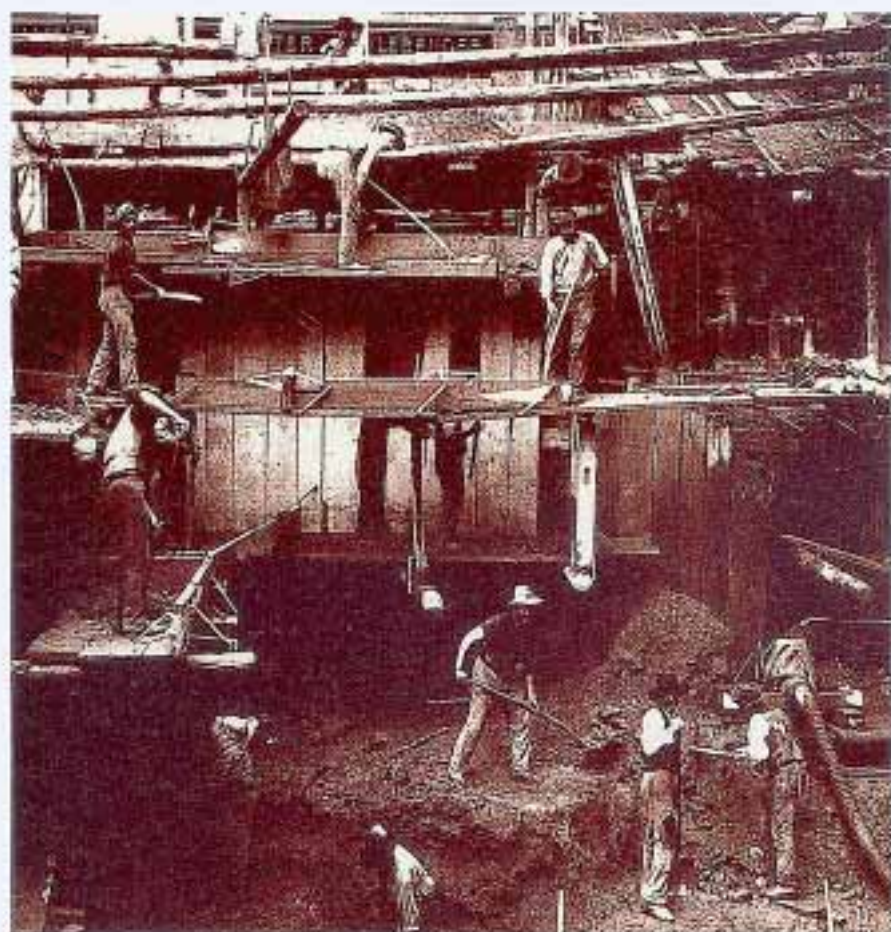
«Die Kranken- und Unfallversicherung ist in hohem Masse ein Werk des sozialen Friedens und eidgenössischer Solidarität, das das Einvernehmen zwischen den Berufsorganisationen fördert, die Klassengegensätze mildert und dem Notleidenden die Hand reicht. Sie bietet dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter die Möglichkeit, auch im Unglück ein aufrechter, selbständiger Mann zu bleiben.»

ten. Ein Teil befürwortete das neue Gesetz, ein Teil war dagegen. Auch die Westschweiz stand aufgrund föderalistischer Bedenken skeptisch abseits. Die Hauptopposition ging aber von den privaten Versicherungsgesellschaften aus. Sie sahen durch die Schaffung der SUVA ihr Unfallversicherungsgeschäft gefährdet und befürchteten in diesem Bereich massive Einbussen. Das neue Gesetz wurde deshalb aufs heftigste bekämpft.

Kritisiert wurde insbesondere, dass die Nichtberufsunfälle in die obligatorische Versicherung eingeschlossen wurden und dass die SUVA das Monopol für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung erhielt. Eine «Monopolanstalt» neige zur Bürokratie und Schwerfälligkeit und arbeite aus diesem Grund weniger kostengünstig. Das Monopol bedeute einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit. Die Zürcher Handelskammer forderte deshalb, dass auch die privaten Versicherungsgesellschaften für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung zugelassen würden, in Konkurrenz zur SUVA.

Die Befürworter des Monopols konnten demgegenüber folgende Argumente für sich in Anspruch nehmen:

- Die Organisation der SUVA als selbständiges Unternehmen mit Selbstverwaltungscharakter gewährleiste eine wirtschaftliche Geschäftsführung. Die SUVA spare zudem die Kosten für die Kundenakquisition ein und müsse als Non-profit-Organisation keine Dividenden aus-



Zürich 1910, Aushub von Hand. Die stufenförmig angelegte Baugrube erlaubt, das Aushubmaterial nach oben zu transportieren. Die Unfallgefahren waren mannigfaltig (z.B. Absturzgefahr, die Arbeiter tragen keinen Helm).

zahlen. Das trage zur Verbilligung der Prämien bei.

- Im Gegensatz zu den Privatgesellschaften könne die SUVA als Sozialversicherung nicht nur die guten Risiken versichern. Daher sei bei einer Konkurrenz zwischen Privatgesellschaften und SUVA zu befürchten, dass für die SUVA vor allem die schlechten Risiken übrigbleiben würden.
- Für die Privatversicherer verbleibe genügend Spielraum bei der freiwilligen Unfallversicherung.

Mancher empfand es ausserdem als stossend, dass die Aktiengesell-

schaften aus den Verstümmelungen und tödlichen Unfällen der Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Profit zogen.

Annahme des KUVG in der Volksabstimmung vom 4. Februar 1912

Unterstützt wurde das neue Gesetz von sämtlichen Parteien. Auf der Befürworterseite standen auch zahlreiche Verbände und vor allem die Krankenkassen, die aufgrund des KUVG vom Bund subventioniert werden sollten.

In der Volksabstimmung vom 4. Februar 1912 wurde das Kranken-



Beispiel für die Abstimmungspropaganda der Gegner des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes von 1911. Neben den privaten Versicherungsgesellschaften lehnten unter andern auch Teile der Bauernschaft die Vorlage ab. Die Bauern – auf eigenen Wunsch nicht der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt – sahen offenbar im neuen Gesetz eine Bevorzugung der Arbeiterschaft gegenüber den Bauern. Das Plakat bringt auch Besorgnis vor der Entstehung einer kostspieligen Bürokratie und föderalistische Bedenken zum Ausdruck.

und Unfallversicherungsgesetz nach heftig geführtem Abstimmungskampf mit 287 000 Ja gegen 241 000 Nein knapp angenommen. Damit bestanden für die Gründung der SUVA endlich die rechtlichen Voraussetzungen. ■

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

1877

Annahme des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Es enthält unter anderem Arbeitssicherheits-Vorschriften und den Grundsatz der kausalen Haftpflicht der Fabrikanten für Berufsunfälle und Berufskrankheiten.

1890

Annahme des Verfassungsartikels 34bis. Darin wird der Bund beauftragt, auf dem Weg der Gesetzgebung eine Kranken- und Unfallversicherung einzurichten.

1900

Verwerfung der «Lex Forrer» in einer Referendumsabstimmung. Das Gesetz wollte eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführen.

1912

Annahme des KUVG (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) in der Volksabstimmung. Das Gesetz sieht die Subventionierung der Krankenkassen sowie die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung für einen wesentlichen Teil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor. Die SUVA erhält das Monopol für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung und wird mit der Aufsicht über die Arbeitssicherheit in den Betrieben beauftragt.

1918

Die SUVA nimmt den Betrieb auf.

1974

Eröffnung der Rehabilitationsklinik Bellikon.

1984

Inkrafttreten eines neuen Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Es ist 1981 von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden. Die obligatorische Unfallversicherung wird auf sämtliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgedehnt. Die SUVA erhält mit diesem Gesetz eine neue Rechtsgrundlage. Für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung werden neben der SUVA neu auch andere Versicherer zugelassen. Neuorganisation der Arbeitssicherheit.

Ab 1984/85

Neue Unternehmenspolitik der SUVA. Es findet eine zunehmende Markt- und Kundenorientierung statt.

Die Realisierung

Die neue Sozialversicherung zu realisieren und in Gang zu setzen war eine anspruchsvolle Aufgabe. Erschwerend wirkte sich aus, dass 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach. Die SUVA konnte aber noch vor Kriegsende den Betrieb eröffnen.

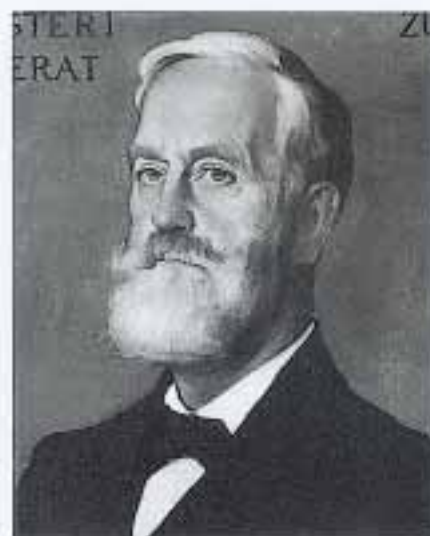
Im Oktober 1912 trat im Luzerner Grossratsaal unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess erstmals der Verwaltungsrat der SUVA zusammen. Zum ersten Präsidenten wurde Ständerat Paul Usteri gewählt, bisher Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt. Er hatte bei der Beratung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes die ständerätliche Kommission präsidiert und war ein ausgezeichneter Kenner der Materie. Direktor der SUVA wurde der Waadtländer Alfred Tzaut. Auch er hatte vorher für eine Privatversicherung gearbeitet, als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der «Mutuelle Vaudoise».

der Organisation zweckmässig geordnet werden.

Im Mai 1914 wurde mit dem Bau des SUVA-Verwaltungsgebüdes in Luzern begonnen. Bereits im Dezember 1915 konnte der Neubau bezogen werden. Eine Architekturzeitschrift kommentierte damals: «Es ist im allgemeinen ein Nutzbau, einfach und schlicht gehalten, nur durch die grossen Linien und durch den gewaltigen Turmanbau zur Monumentalität gesteigert, die einem Gebäude von solcher Bedeutung zukommen soll. Ein mächtiger Kuppelbau mit hoher Laterne krönt den gesamten Bau.»

Zum Spital für Kriegsgefangene umfunktioniert

Ein Teil des fertiggestellten Gebäudes wurde schon bald als Spital für internierte Kriegsgefangene verwendet. Sie gehörten zur ansehnlichen Gruppe kranker und schwerverletzter Kriegsgefangener, die im Ersten Weltkrieg aus den Gefangenenlagern beider Kriegsparteien herausgeholt und zur Pflege und medizinischen Betreuung in der Schweiz interniert wurden. Das im SUVA-Gebäude untergebrachte Spital bot Platz für rund 200 Schwerverletzte. Bei vielen von ihnen



Paul Usteri (1853 – 1927). Er setzte sich für eine optimale Organisation und die Selbständigkeit der SUVA ein. Usteri war zuerst Stadtschreiber der Stadt Zürich, dann Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürcher Ständerat, Mitbegründer der Schweizerischen Nationalbank (1907), Präsident der ständerätlichen Kommission für die Beratung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und schliesslich von 1912 bis 1921 erster Verwaltungsratspräsident der SUVA.

machten die Nachwirkungen von Kriegsverletzungen operative Eingriffe nötig.

Krieg verzögerte Betriebsaufnahme

Der Krieg bewirkte, dass die Realisierungsphase länger dauerte als ursprünglich vorgesehen. Die SUVA konnte aber am 1. April 1918, also noch vor Kriegsende, den Betrieb eröffnen. ■



Orthopädische Werkstätte in Stansstad. Die orthopädischen Schuhe, Apparate und Prothesen wurden vor allem von den Internierten hergestellt und für die im SUVA-Gebäude hospitalisierten Kriegsgefangenen gebraucht.

Usteri und Tzaut übernahmen nun zusammen mit einem kleinen Mitarbeiterstab die anspruchsvolle Aufgabe, die neue Sozialversicherung zu realisieren und in Gang zu setzen. Die gesetzlichen und statistischen Grundlagen waren zwar zur Hauptsache vorhanden, und der Bund hatte der SUVA ein Betriebskapital von 5 Millionen Franken und einen gleich hohen Betrag zur Schaffung eines Reservefonds zur Verfügung zu stellen. Es mussten aber noch alle Einzelheiten

Bild 1

Die Stadt Luzern stellte der SUVA vorübergehend Räumlichkeiten im ehemaligen Zunfthaus zu Schneidern an der Reuss zur Verfügung.

Bild 2

Bau des SUVA-Verwaltungsgebüdes auf der Fluhmatt in Luzern. Bild vom 21. Juli 1914. Schutzhelme wurden damals noch keine getragen.

Bild 3

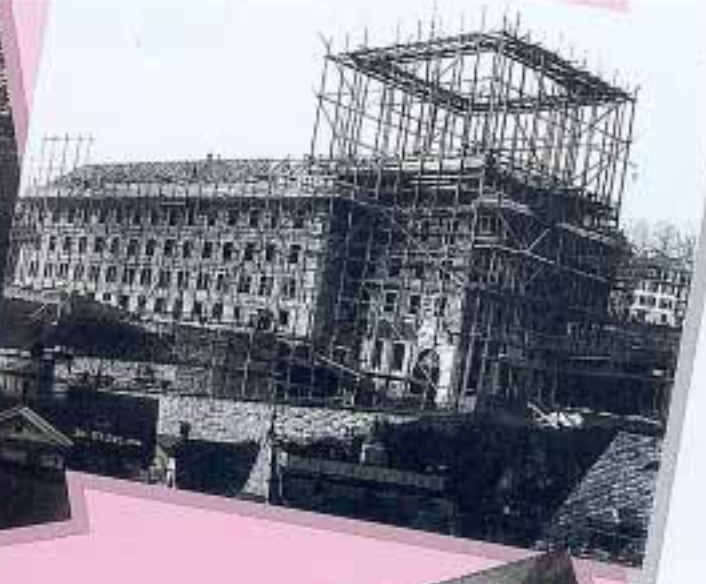
Stand der Arbeiten im Dezember 1914.

Bild 4

Internierte Kriegsgefangene im SUVA-Gebäude in Luzern. Im Ersten Weltkrieg diente das 1915 fertiggestellte Gebäude als Spital für verletzte Kriegsgefangene.

Bild 5

Das SUVA-Gebäude mit Turm und Kuppel prägt die Skyline von Luzern. Foto aus den frühen 30er Jahren.



Das Jahr 1918

1918 ist das Jahr, in dem der Erste Weltkrieg zu Ende ging, aber auch ein Jahr der Revolutionen und sozialen Konflikte.

Während Frankreich, Grossbritannien und die USA im November 1918 als Sieger aus dem Ersten Weltkrieg hervorgehen, brechen in den Verliererstaaten Deutschland und Österreich-Ungarn gegen Kriegsende Revolutionen aus. Der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn fällt auseinander. In Russland ist die Revolution bereits im November 1917 ausgebrochen. Europa befindet sich im Umbruch.

Und die Schweiz? – Auch bei uns ist das Jahr 1918 durch den Krieg und durch soziale Konflikte geprägt. Am

11. November 1918 bricht in der Schweiz ein landesweiter Generalstreik aus. Die Regierung erzwingt dessen Abbruch mit Hilfe des Militärs.

Vor diesem Hintergrund hatte die SUVA, die am 1. April 1918 die Arbeit aufnahm, ihr erstes Betriebsjahr zu bestehen. Das waren schlechte Startbedingungen. – Der Sozialversicherungsgedanke und die Sozialpartnerschaft, auf denen die SUVA basiert, wiesen jedoch in dieser konfliktgeladenen Zeit den Weg in die Zukunft. Von den 30er Jahren an gewannen diese Ideen immer mehr an Bedeutung und brachten schliesslich der Schweiz für Jahrzehnte den sozialen Frieden. ■

Bild 1

Am 1. April 1918 nimmt die SUVA ihre Arbeit auf.

Bild 2

Erster Weltkrieg.

Bild 3

Waffenstillstand am 11. November 1918. General Foch, der Oberkommandierende der alliierten Truppen, unterzeichnet in einem Eisenbahnwagen im Wald von Compiègne den Waffenstillstandsvertrag mit den Deutschen.

Bild 4

Revolution in Russland. Lenin spricht 1917 in Petersburg. Rechts neben dem Rednerpult steht der Revolutionär Trotzki.

Bild 5

Novemberrevolution 1918 in Deutschland. Kaiser Wilhelm II. muss auf seinen Thron verzichten, die Republik wird ausgerufen. Bild: Revolutionäre Soldaten vor dem Brandenburger Tor in Berlin.

Bild 6

Grenznahe Truppenunterkunft in der Schweiz. Für die Soldaten, die im Durchschnitt 500 Dienstage leisten, gibt es noch keine Verdienstausschüttung. Viele Familien sind auf Notunterstützung angewiesen.

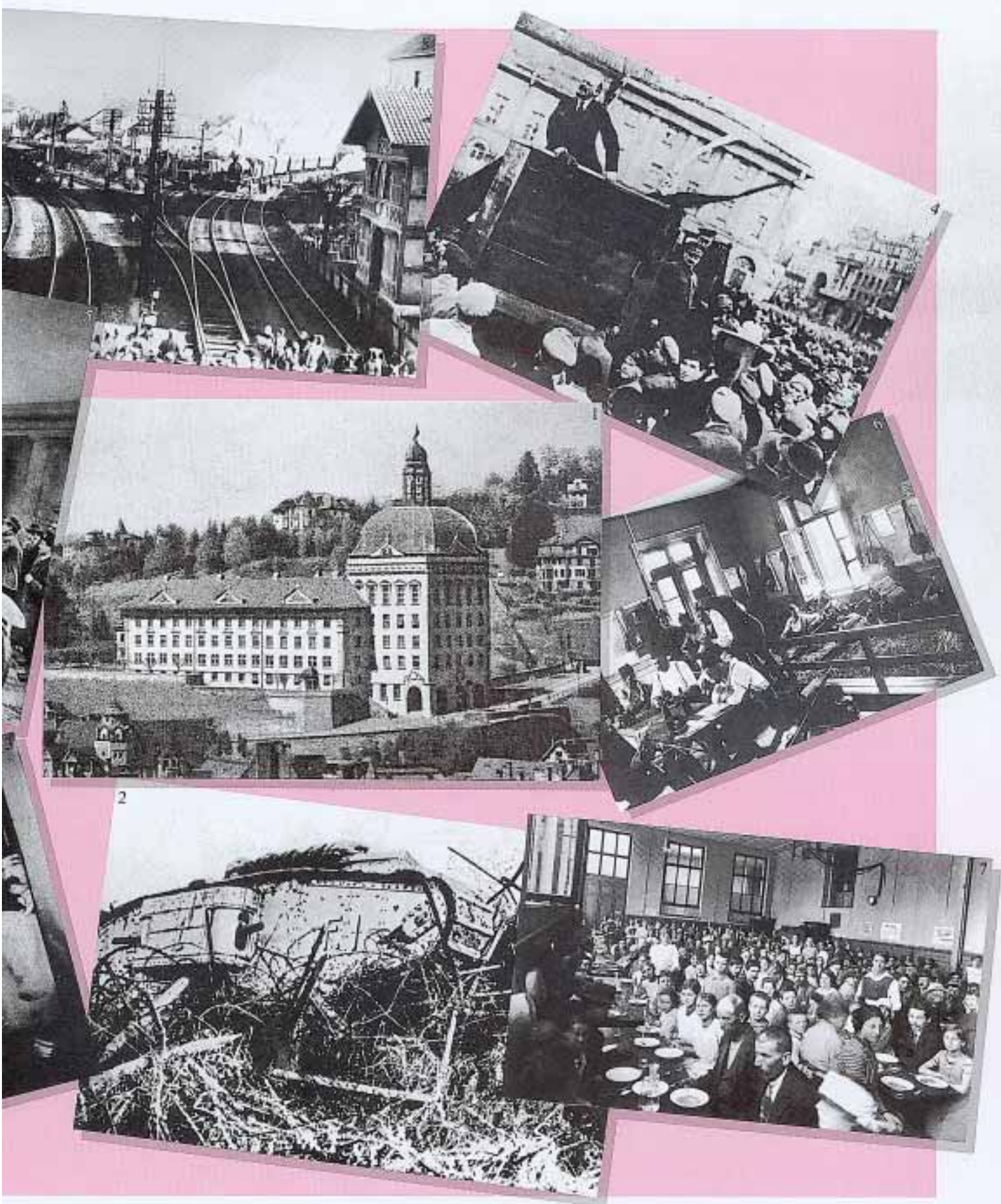
Bild 7

Volksküche in einem Basler Quartier. Das Kriegsfürsorgeamt gibt verbilligte Gerichte ab. – Die hohe Kriegsteuerung und die Verschlechterung der Versorgungslage während des Ersten Weltkrieges brachten grosse Teile der schweizerischen Bevölkerung in Bedrängnis.

Bild 8

Landesweiter Generalstreik in der Schweiz im November 1918. Im Bahnhof von Biel halten die streikenden Arbeiter die Züge aus Delsberg (links) und Bern an. – Der Generalstreik war eine Folge der miserablen sozialen Lage, in der sich die kleinen Leute und die Arbeiterschaft befanden.





Organisation der SUVA

Selbständiges Unternehmen im Dienst der Öffentlichkeit

Die SUVA gehört nicht zur Bundesverwaltung, sondern sie ist ein öffentliches Unternehmen, das weitgehend selbständig agieren kann. Die Organisationsform der SUVA ist gekennzeichnet durch eine Verschmelzung des Sozialversicherungsgedankens und der Idee der Selbstverwaltung mit unternehmerischen Prinzipien. Diese aus den Diskussionen um das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1911 hervorgegangene Organisationsform hat sich bis heute bewährt.

Die Existenz der SUVA beruht auf dem Willen des Schweizer Volkes. Sie ist vom Staat als «öffentlich-rechtliche Anstalt» gegründet worden, und sie hat den vorgegebenen, gesetzlichen Auftrag zu erfüllen: die Durchführung der obligatorischen Unfallversiche-

xibel und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten kann. Der Bundesrat erhielt lediglich die Funktion der Oberaufsicht.

Selbstverwaltung

Die SUVA wird durch die an der Unfallversicherung interessierten Kreise selbst verwaltet. Diese sind im Verwaltungsrat der SUVA vertreten, der sich heute wie folgt zusammensetzt:

- 16 Vertreter der SUVA-versicherten Arbeitnehmer
- 16 Vertreter der Arbeitgeber
- 8 Vertreter des Bundes

Die Direktionspräsidenten

1913–1936	Alfred Tzaut Dr. h.c. Ing. mech.
1936–1942	Arnold Bohren Prof. math.
1942–1949	Hans Gervais Dr. nat. oec.
1949–1954	Ulrich Ördli Dr. iur.
1954–1970	Fritz Lang Dr. med.
1971–1974	Willy Wunderlin Prof. Dr. phil. nat.
1974–1982	Robert Latscha Dr. phil. nat.
1982–1988	Hans Peter Fischer Dr. iur.
seit 1988	Dominik Galliker Dr. rer. nat.

Die Verwaltungsratspräsidenten

1912–1921	Paul Usteri Dr. iur., Ständerat
1921–1948	Hermann Schüpbach Fürsprecher, Nationalrat
1949–1972	Karl Obrecht Dr. iur., Nationalrat, Ständerat
1973–1990	Luigi Generali Lic. oec., Nationalrat, Ständerat
seit 1991	Franz Steinegger Fürsprech und Notar, Nationalrat

Die Verwaltungsräte werden auf Vorschlag der Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom Bundesrat gewählt. Die paritätische Zusammensetzung des Verwaltungsrates gibt seinen Mitgliedern immer wieder Gelegenheit, echt sozialpartnerschaftliche Lösungen zu suchen. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Tätig-

keit und die Förderung der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

Trotzdem besitzt die SUVA eine grosse Selbständigkeit. Die «Gründerväter» der SUVA haben die neue Sozialversicherung bewusst nicht der Bundesverwaltung angegliedert, sondern man gewährte ihr eine grosse Autonomie und eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die eidgenössischen Räte wollten damit erreichen, dass die SUVA – im Rahmen des gesetzlichen Auftrages – möglichst selbständig, fle-



Verwaltungsrat der SUVA 1992. Die versicherten Arbeitnehmer und die Arbeitgeber sind paritätisch vertreten.

keit der SUVA und fasst die grundlegenden organisatorischen und unternehmerischen Beschlüsse.

Finanziell unabhängige Non-profit-Organisation

Als Sozialversicherung erzielt die SUVA – im Gegensatz zu den Privatversicherungen – keine Gewinne. Sie hat von Gesetzes wegen dafür zu sorgen, dass zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Gleichgewicht besteht (sogenanntes Prinzip der «Gegenseitigkeit»).

Die SUVA bezieht vom Bund weder Subventionen, noch liefert sie ihm Beiträge ab.

Das war allerdings nicht immer so: In der Anfangszeit hat die SUVA vom Bund namhafte Beiträge erhalten. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre, als die Staatskasse leer war, wurden jedoch diese Subventionen weitgehend abgebaut. Heute ist die SUVA finanziell völlig unabhängig.

Direktion, Agenturen, zentrale Dienstabteilungen

Die Direktion, die heute aus einem Direktionspräsidenten und drei weiteren Mitgliedern besteht, führt die Dienstabteilungen in Luzern, die Agenturen und die Rehabilitationsklinik Bellikon. Zu betreuen sind die Bereiche Versicherung, Arbeitssicherheit und Rehabilitation. Die Direktoren werden auf Vorschlag des Verwaltungsrates vom Bundesrat gewählt.

Es zeugt für den Weitblick der «Gründerväter» der SUVA, dass an den grundlegenden Strukturen der SUVA seit 1918 kaum etwas geändert werden musste. ■

1918 bis 1993 im Überblick

Anfangsschwierigkeiten – Konsolidierung – neue Herausforderungen

Ein vielstimmiges Konzert von Klagen

Im Jahresbericht der SUVA für das Jahr 1918 lesen wir, dass «ein vielstimmiges Konzert von Klagen und ein Sturm des Unwillens über die Anstalt hinweggefegt» sei. Tatsächlich hatte die SUVA, die den Betrieb mitten im Krieg und bei reduziertem Personalbestand aufnahm, mit Startschwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl diese Schwierigkeiten bald überwunden waren, wollte jedoch die Kritik an der SUVA nicht verstummen.

Die Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg und die sozialen Spannungen, die nach dem Generalstreik von 1918 in der Schweiz herrschten, waren für die junge Sozialversicherung kein guter Nährboden. Den einen waren die Prämien zu hoch, den andern die vom Gesetz vorgeschriebenen Versi-

cherungsleistungen zuwenig grosszügig. Auch die Unfallverhütungsmassnahmen stiessen zum Teil auf heftigen Widerstand.

Dank der verbesserten Wirtschaftslage ab 1923 liess die Kritik vorübergehend etwas nach. Sie erhielt aber durch die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre erneut Auftrieb. Aufgrund parlamentarischer Vorstösse setzte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement 1933 gar eine Expertenkommission ein, welche den Auftrag erhielt, die Geschäftsführung und Organisation der SUVA zu überprüfen.

Zunehmende Akzeptanz im Zeichen der Sozialpartnerschaft

Der 1937 veröffentlichte Bericht der Expertenkommission brach der Kritik an der Tätigkeit der SUVA die

Zahl der SUVA-versicherten Personen 1918 bis 1991

Millionen Vollbeschäftigte



Die SUVA versichert heute rund 4,5mal mehr Personen als 1918. Diese Zunahme ist vor allem auf das Wirtschaftswachstum und die damit steigende Zahl der Beschäftigten zurückzuführen. Das Diagramm zeigt deutlich, dass die Anzahl der versicherten Personen stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst wird.

Anzahl Unfälle (und Berufskrankheiten) nach Versicherungszweigen 1918 bis 1991

Anzahl gemeldete Unfälle



Die Zahl der Unfälle ist stark abhängig von der Anzahl der versicherten Personen und der Wirtschaftsentwicklung. Seit 1964 stagnieren die Berufsunfälle dank Erfolgen in der Arbeitssicherheit und wegen veränderter Wirtschaftsstrukturen. Die Freizeitunfälle steigen hingegen weiterhin rasant an.

Spitze. Die Kommission beanstandete zwar die oft allzu langen und kostspieligen Arztbehandlungen. Der Bericht als Ganzes wurde aber zur eigentlichen Rechtfertigung der bisherigen Tätigkeit der SUVA: Das Unternehmen sei «gut und praktisch organisiert», der Betrieb sei «straff» und «korrekt». Die Kommission stellte auch fest, dass es die SUVA «den Verunfallten gegenüber an sozialem Empfinden und Humanität nicht fehlen» lasse. Andererseits habe es die Unternehmensleitung verstanden, auch die Interessen der Prämienzahler zu wahren.

Das Ende der Weltwirtschaftskrise und die neue Sozialpartnerschaft in der Industrie (1937 «Friedensabkommen» in der Metall- und Maschinenindustrie) trugen ebenfalls dazu bei, dass die SUVA nun allgemein akzeptiert wurde.

«Rehabilitation» als dritte Säule der SUVA

Mit der Zunahme des Strassenverkehrs seit den 50er Jahren hat die Zahl der schwerverletzten Unfallopfer zugenommen. Zudem bleiben heute dank der Fortschritte im Rettungswesen und

in der Intensivmedizin immer mehr schwerverletzte Unfallopfer am Leben, die früher an den Folgen des Unfalls gestorben wären.

Mit der Zunahme der schwerverletzten Unfallpatienten hat die Rehabilitation an Bedeutung gewonnen: Die möglichst weitgehende Heilung und Wiedereingliederung dieser Patienten ins Berufsleben und in die Gesellschaft sind zu einer grossen Herausforderung unserer Zeit geworden. Die SUVA hat diese Herausforderung angenommen und 1974 in Bellikon eine eigene Rehabilitationsklinik eröffnet. Die Klinik ist auch heute noch die grösste Rehabilitationsstätte für Unfallpatienten in der Schweiz.

Mit der Eröffnung der Klinik in Bellikon wurde die Rehabilitation – neben der Versicherung und der Arbeitssicherheit – zur dritten Säule der SUVA.

1984 – neues Unfallversicherungsgesetz

Seit den 50er Jahren forderten Verbände und Parlamentarier immer wieder die Revision einzelner Bestimmungen des Kranken- und Unfallversiche-

rungsgesetzes von 1911. Die eidgenössischen Räte entschlossen sich schliesslich, für die obligatorische Unfallversicherung ein eigenes Gesetz zu schaffen.

Das 1981 verabschiedete und 1984 in Kraft getretene Unfallversicherungsgesetz (UVG), das sich in weiten Teilen an das alte Gesetz von 1911 anlehnt, brachte insbesondere folgende Neuerungen:

- Ausbau der Leistungen
- Erweiterung der obligatorischen Unfallversicherung auf sämtliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (bisher waren nur zwei Drittel obligatorisch versichert)
- Zulassung von Privatversicherungen, öffentlichen Unfallversicherungskassen und anerkannten Krankenkassen für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung

Die SUVA verlor damit das seit 1918 bestehende Monopol für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung. Heute gibt es neben der SUVA über hundert weitere UVG-Versicherer.

Zunehmende Markt- und Kundenorientierung

Die neuen Versicherungsträger wurden vor allem in denjenigen Bereichen tätig, die dem Obligatorium neu

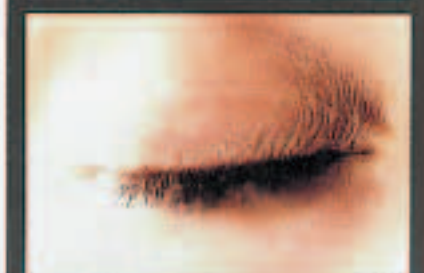
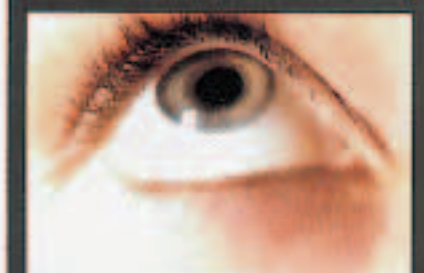
Anzahl SUVA-Mitarbeiter/innen		
	1920	1992
Insgesamt	682	2194
Davon		
- im Versicherungsbetrieb		
Hauptsitz Luzern	192	462
Agenturen	481	1173
- in der Arbeitssicherheit	9	300
- in der Rehabilitation	-	259

unterstellt wurden, während die SUVA nach wie vor rund zwei Drittel der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Schweiz versichert. Dennoch hat die Tatsache, dass die SUVA ihr Monopol verloren hat, zu einer zunehmenden Markt- und Kundenorientierung geführt.

1985 legte die SUVA in ihrem Unternehmensleitbild fest: «Durch die dauernde Beurteilung des Marktes wol-



«Gesundheitsmal»



SUVA Das Menschenmögliche

Marktdurchdringungsstrategie wollen wir unsere Stellung langfristig festigen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausbauen.»

Von der «Anstalt» zum «Unternehmen»

Die Umwandlung der «Versicherungsanstalt» in ein modernes, marktorientiertes Sozialversicherungsunternehmen, das flexibel und unbürokratisch auf die Kundenbedürfnisse eingeht, ist heute schon weit fortgeschritten. Aber dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Flexibilität und innovatives Handeln sind auch in Zukunft gefragt. Denn heute gilt es, auf immer neue Entwicklungen rasch zu reagieren. Seit 1984 ist der Anteil der SUVA am Markt der obligatorischen Unfallversicherung rückläufig. Dabei wirkt sich insbesondere die gesetzliche Fixierung des Tätigkeitsbereiches der SUVA auf den sekundären Wirtschaftssektor (Industrie und Gewerbe) nachteilig aus. Dieser Sektor wird im Verhältnis zum tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich) immer kleiner. Die SUVA bekommt zudem die Rezession, die 1990 eingesetzt hat, deutlich zu spüren. Der Personalabbau in wichtigen Branchen unserer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktionsbetrieben ins Ausland haben für die SUVA einen Rückgang der Versicherten zur Folge. Dies wirkt sich negativ aus.

SUVA 95 PLUS

Die Direktion der SUVA hat auf diese Entwicklungen mit einer neuen Unternehmensstrategie reagiert. Sie trägt den Namen SUVA 95 PLUS. Ziel dieser Strategie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der SUVA sicherzustellen und das Unternehmen bis 1995 auf die Übernahme neuer Aufgaben vorzubereiten. Es sollen neue Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die einem Kundenbedürfnis entsprechen und mit dem sozialen Auftrag der SUVA in Einklang stehen.

In einem ersten Schritt wurde die SUVA im vergangenen Jahr zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit einer gründlichen Analyse unterzogen. Ziel ist es, die Verwaltungskosten möglichst tief zu halten und Ressourcen für das Ausführen der neuen Aufgaben freizusetzen. Gegenwärtig werden die erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen und organisatorischen Änderungen durchgeführt.



SUVA Das Menschenmögliche

Die SUVA tut das Menschenmögliche, um die Gesundheit der Menschen zu erhalten. Die im Sommer 1992 gestartete Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne bringt augenfällig zum Ausdruck, dass sich die SUVA in den letzten Jahren zu einem modernen, kundenfreundlichen Sozialversicherungsunternehmen gewandelt hat.

SUVA 95 PLUS enthält weitere Kernpunkte. Insbesondere wird die SUVA ihre Tätigkeit noch konsequenter als bisher an den Kundenbedürfnissen orientieren und ihre Beratungskompetenz verstärkt einsetzen. Das Leistungspaket der SUVA – Versicherung, Prophylaxe, Rehabilitation und weitere Dienstleistungen – soll ganzheitlich und kundengerecht angeboten werden. Dieses Ziel lässt sich nur umsetzen, wenn die SUVA entsprechende strukturelle Veränderungen vornimmt.

Besondere Verantwortung

1911 haben National- und Ständerat unter Führung von Paul Usteri die neue Sozialversicherung mit einem hohen Mass an Selbständigkeit ausgestattet. Die «Gründerväter» waren der Meinung, die SUVA solle zur Erfüllung ihres sozialen Auftrags so flexibel wie ein Privatunternehmen agieren können. Die SUVA macht heute mit dieser Vision Ernst wie nie zuvor in ihrer 75jährigen Geschichte.

Dabei bleibt sich die SUVA jedoch ihrer besonderen Stellung und Verantwortung im Gefüge der schweizerischen Sozialwerke bewusst. Sie erfüllt als Non-profit-Organisation einen Gesetzesauftrag und ist somit dem gesamten Staatswesen gegenüber verantwortlich.

len wir unsere Leistungen so gestalten, dass unsere Kunden auf lange Sicht zufrieden sind. Mit einer differenzierten

Das Dienstleistungsangebot der SUVA

3 x Sicherheit



Versicherung

gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten

Verdienstersatz
Renten
Arztkosten
Spitalkosten
medizinische Betreuung
risikogerechte Prämien



Arbeitssicherheit/Prophylaxe

Risikoberatung
Kontrollen
Information
Ausbildung
Sicherheitsprodukte

zur Verhütung von
- Berufsunfällen
- Berufskrankheiten
- Unfällen in der Freizeit



Rehabilitation

Wiedereingliederung nach einem Unfall

- medizinisch
- beruflich
- sozial

Versicherung



Agentur La Chaux-de-Fonds 1920



*Moderner Bildschirmarbeitsplatz
heute, Luzern*

Wer sind unsere Kunden?

Vom «unterstellten» Betrieb zum «Kunden»

Es ist gar nicht so lange her, da wurde in der SUVA von «unterstellten» Betrieben und «unterstellten» Arbeitnehmern gesprochen. – Heute sprechen wir von «Kunden».

Das ist nicht bloss Sprachkosmetik. Die SUVA setzt heute alles daran, ihre Dienstleistungen möglichst kundenfreundlich zu gestalten. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir unsere Versicherungsleistungen nicht nur

rechtsgleich erbringen, sondern auch möglichst rasch, flexibel und unbürokratisch.

Wer sind unsere Kunden?

Unsere Kunden sind in erster Linie die versicherten Betriebe und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sind nicht nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert, sondern auch gegen Freizeitunfälle.

1918 wurden vor allem diejenigen Betriebe obligatorisch bei der SUVA versichert, in denen die Beschäftigten einem erheblichen Unfall- oder Berufskrankheitsrisiko ausgesetzt waren. Heute sind im wesentlichen immer noch die gleichen Betriebsgruppen bei der SUVA versichert. Durch das 1984 in Kraft getretene Unfallversicherungsgesetz sind jedoch einige neue Betriebsgruppen dazugekommen (siehe Kasten).

Heute arbeitet fast jeder zweite SUVA-Versicherte in der Metall- und Maschinenindustrie oder im Baugeerbe (siehe Balkendiagramm). Vereinfachend lässt sich sagen, dass bei



der SUVA vor allem die Branchen mit grösserem Berufsunfall- und Berufskrankheitenrisiko versichert sind. Sie gehören meist zum sekundären Wirtschaftssektor.

Neben der obligatorischen Versicherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet die SUVA seit 1984 auch eine freiwillige Versicherung für Arbeitgeber, Selbständigerwerbende und ihre im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen an.

Der Kundenkreis, den die SUVA in der Arbeitssicherheit betreut, reicht zum Teil weit über die SUVA-versicherten Betriebe hinaus. Beispielsweise ist die SUVA im Bereich der Berufskrankheiten-Prophylaxe für alle Be-

Bei der SUVA versicherte Betriebe

Seit 1918:

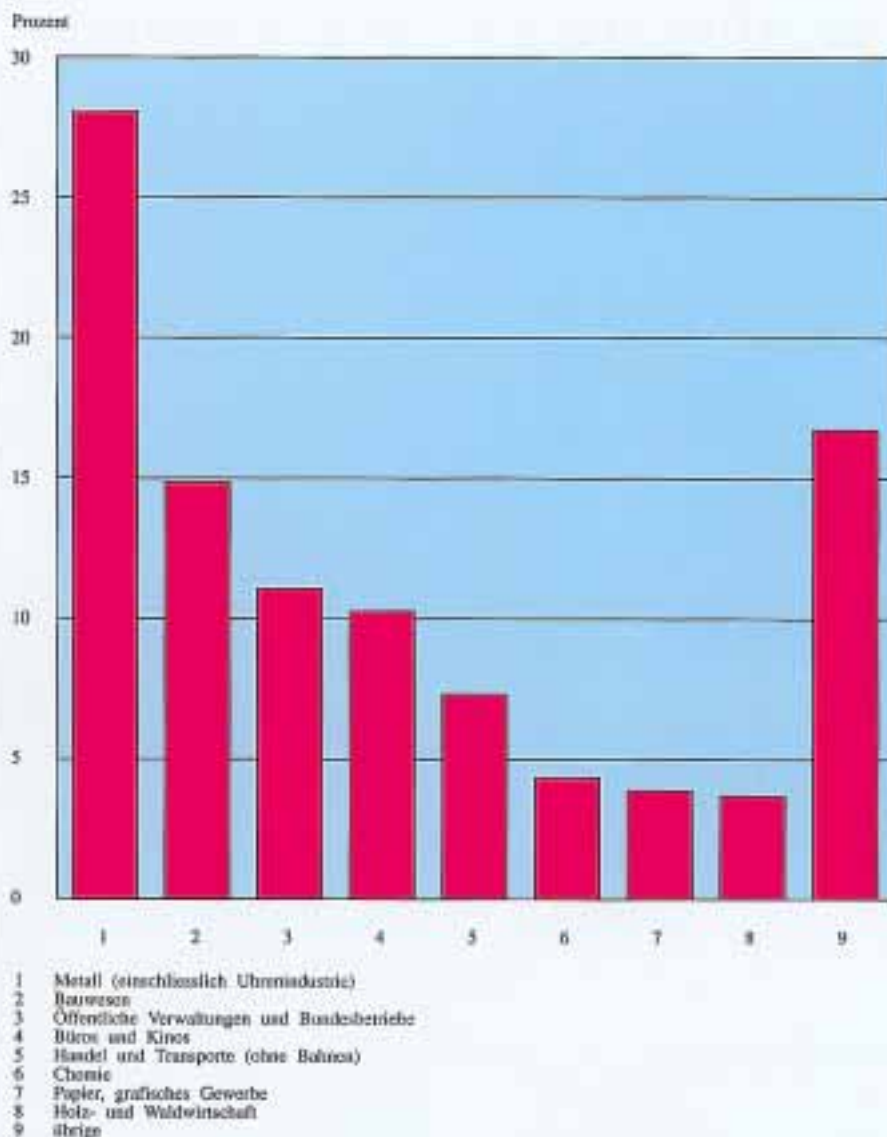
- industrielle Betriebe
- Bau- und Installationsgewerbe
- Transportbetriebe
- Metallbearbeitung
- Holzbearbeitung
- Steinbearbeitung
- Kunststoffbearbeitung
- Betriebe, in denen feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe vorkommen
- Teile der Bundesverwaltung und der kantonalen Verwaltungen
- weitere Verwaltungen der öffentlichen Hand

1984 kamen dazu:

- Betriebe für temporäre Arbeitskräfte
- private Forstbetriebe
- diejenigen Teile der Bundesverwaltung und Bundesbetriebe, die bisher noch nicht der obligatorischen Unfallversicherung unterstanden
- öffentliche Verwaltungen, die die SUVA als Versicherer gewählt haben
- Lehr- und Invalidenwerkstätten

Seit 1984 besteht auch eine freiwillige Versicherung für Arbeitgeber, Selbständigerwerbende und ihre im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen.

Die acht Grössten: Verteilung der SUVA-versicherten Personen nach Wirtschaftszweigen 1991



triebe sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Schweiz zuständig.

Unterschiedliche Bedürfnisse

Die SUVA ist sich bewusst, dass die Bedürfnisse der Betriebe unterschiedlich sind – sowohl was die Ver-

icherung betrifft als auch die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Wünsche der Betriebe variieren je nach Betriebsgrösse, Branche und vorhandenen Risiken zum Teil sehr stark. Die SUVA unternimmt grosse Anstrengungen, um den unterschiedlichen und sich wandelnden Bedürfnissen der Betriebe gerecht zu werden. ■

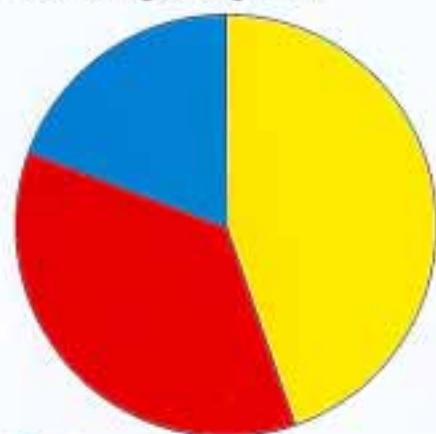
Versicherungsleistungen

25 Mio. mal Leistungen erbracht

Wir alle beschäftigen uns nur ungern mit der Vorstellung, dass wir durch einen Unfall oder eine Krankheit aus dem Berufsleben und dem gewohnten

müssen: Von 100 SUVA-Versicherten erleiden jedes Jahr 28 einen Unfall oder eine Berufskrankheit. Oft ist dies für die Opfer und ihre Familien mit Schmerz, Leid und Ungewissheit verbunden.

Versicherungsleistungen 1991



- Heilkosten 19%
- Renten 45%
- Taggelder 36%

Anteil der Heilkosten, Taggelder und Rentenleistungen an den gesamten Versicherungsleistungen.

Familienkreis gerissen werden könnten. – Verständlich. Wie sollen wir unbeschwert leben, wenn wir uns diese Möglichkeit täglich vor Augen führen?

Unfälle und Krankheiten sind jedoch eine Realität, mit der wir leben

Die SUVA setzt alles daran, die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie von Berufskrankheiten zu lindern. In den 75 Jahren ihres Bestehens hat sie in rund 25 Millionen Fällen Versicherungsleistungen erbracht. Das entspricht etwa der 4fachen Einwohnerzahl der heutigen Schweiz. Allein 1991 wurden 2,4 Milliarden Franken an Versicherungsleistungen ausbezahlt.

Höchstbetrag des versicherten Jahresverdienstes

Die Zahlen widerspiegeln eindrücklich die Geldentwertung und die allgemeine Lohnentwicklung.

1918	Fr. 4 000
1921	Fr. 6 000
1945	Fr. 7 800
1953	Fr. 9 000
1957	Fr. 12 000
1964	Fr. 15 000
1967	Fr. 21 000
1971	Fr. 31 200
1974	Fr. 46 800
1983	Fr. 69 600
1987	Fr. 81 600
1991	Fr. 97 200

Andere Zeiten – andere Vergleiche

1920 veranschaulichte die SUVA die abstrakte Zahl von 140 000 gemeldeten Unfällen so:

«Würden die verunfallten Versicherten in Reih und Glied (Viererreihe) aufgestellt, so erhielte man eine Kolonne von 35 km Länge, die bei einer Marschgeschwindigkeit von 4 km in der Stunde ungefähr 9 Stunden für den Vorbeimarsch brauchen würde.»

Eine makabre Vorstellung.

Die SUVA kümmert sich auch um die medizinische Betreuung und Rehabilitation ihrer Versicherten. Dazu verfügt sie über einen eigenen medizinischen Dienst und über eine eigene Rehabilitationsklinik. ■

Die wichtigsten Versicherungsleistungen

Pflegeleistungen

- Kosten der Heilbehandlung (Arzt, Spital, Apotheke, Rehabilitation)
- Kosten für Rettungs- und Bergungsmassnahmen
- Kosten für Hilfsmittel (z.B. Prothesen, Hörgeräte)

Geldleistungen

- Taggeld, d.h. Ersatz für den Verdienstaufschlag (80 Prozent des versicherten Verdienstes)
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente
- Hilflosenentschädigung (wenn die Hilfe Dritter nötig ist)
- Integritätsentschädigung (einmalige Kapitalleistung bei Schädigung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit)

Agenturen in Tuchfühlung mit den Kunden

Die SUVA verfügt über ein leistungsfähiges Netz von Agenturen. Angestrebt wird Kundennähe. Wer mit der SUVA zu tun hat, soll in seiner näheren Umgebung einen Ansprechpartner finden, der mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist. Dank täglichen, zum Teil intensiven Kontakten mit den Versicherten wissen die Agenturmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, wo unsere Kunden der Schuh drückt.

Von den 1635 SUVA-Angestellten, die 1992 für den Versicherungsbetrieb arbeiteten, waren 1173 in den Agenturen tätig. Der Grossteil von ihnen befasst sich mit der Bearbeitung der Unfallmeldungen und mit der Betreuung der Verunfallten. Jährlich sind es über 560 000 Unfallmeldungen, die bei den Agenturen eintreffen.

Komplizierte Sachverhalte werden von Aussendienstmitarbeitern abgeklärt. Zu den Aufgaben der Aussendienstmitarbeiter gehört es auch, Unfälle und Arbeitgeber zu beraten und Langzeitpatienten zu betreuen. Auf den Agenturen sind auch Ärzte tätig. Sie sorgen für eine optimale Betreuung der Patienten. Als Experten beraten sie die behandelnden Ärzte und die Sachbearbeiter des Versicherungsbetriebes.

Die Agenturen erfassen auch die versicherungspflichtigen Betriebe und beraten sie in Fragen der Lohnabrech-

Möglichst selbständige Agenturen

Die SUVA gewährt ihren Agenturen möglichst viel Selbständigkeit. Durch Dezentralisierung wird vermieden, dass in Luzern ein bürokratischer «Wasserkopf» entsteht.

Die Agenturen arbeiten jedoch in Fällen, die besonders schwierig zu beurteilen sind, mit Luzern zusammen. Denn trotz Dezentralisierung muss die Gleichbehandlung unserer Kunden und die Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz gewährleistet sein. Dies kann



Netz der Agenturen 1993.

nung und der Lohnprogramme. Dazu stehen EDV-Spezialisten zur Verfügung.

am besten durch eine zentrale Instanz sichergestellt werden. In Luzern werden auch Aufgaben erledigt, die aus



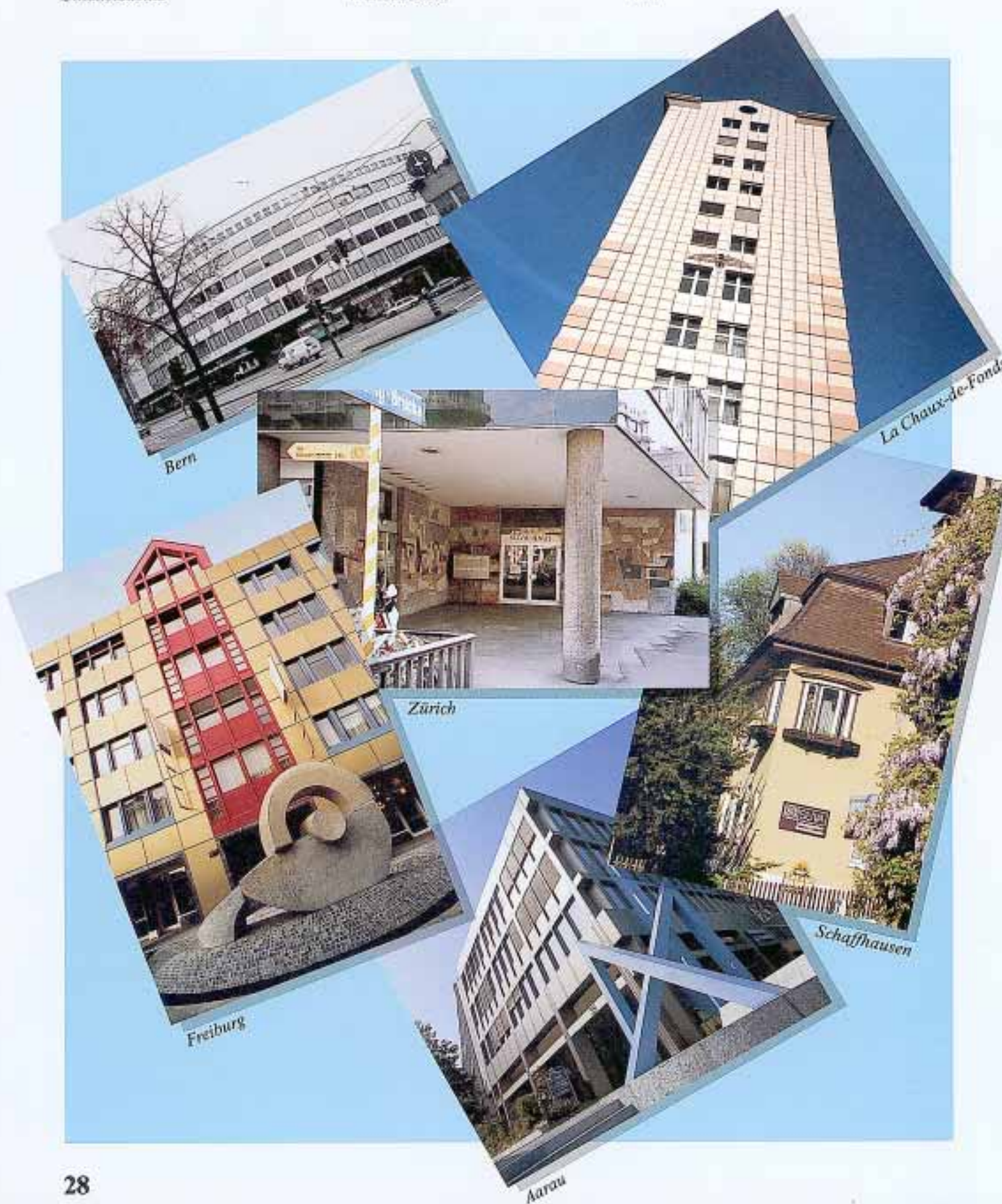
Haustelefonzentrale der Kreisagentur St. Gallen 1926.



Haustelefonzentrale der Agentur Luzern heute.

betriebswirtschaftlichen oder unternehmerischen Gründen sinnvollerweise zentral gelöst werden, z.B. die Auszahlung der Versicherungsleistungen, das Marketing oder das Erstellen der Unfallstatistik.

Die Agenturen werden inskünftig ihre Kontakte zu den versicherten Betrieben noch intensivieren und sich bemühen, die gesamte Palette der SUVA-Dienstleistungen übersichtlich anzubieten. ■



Ein alltäglicher Unfall

Kollision nachts um halb zehn

Tag für Tag treffen bei der SUVA über 2300 Unfallmeldungen ein. Was hinter den Schaltern der SUVA-Agenturen mit diesen Meldungen geschieht, erfahren Sie am Beispiel des Verkehrsunfalls von Vertreter H.M.

Am 21. August 1992 meldet der Arbeitgeber von H.M., sein Mitarbeiter sei in der vergangenen Nacht auf der Rückfahrt von einem Kundenbesuch auf einer Kreuzung mit einem anderen Personenwagen kollidiert. Zeit: 21.30 Uhr. Die Polizei habe H.M. sofort in eine Notfallklinik eingewiesen und anschliessend den Unfallhergang abgeklärt. Der Unfallbericht und ein Bericht der Notfallklinik liegen noch nicht vor.

In der SUVA-Agentur werden die Personalien des Verunfallten und die übrigen Angaben des Arbeitgebers

unverzüglich am Bildschirm erfasst. Dazu gehören auch Angaben über den Lohn von H.M. Der Computer berechnet daraus den Taggeldansatz.

Sofort Geldzahlungen

Noch am gleichen Tag beurteilt der sogenannte «Anerkener», ob für die SUVA im Fall H.M. eine Leistungspflicht besteht. Obwohl noch offene Fragen zu klären sind, steht für den Anerkenner fest, dass die SUVA Leistungen erbringen kann. Er orientiert die Beteiligten und gibt provisori-

sche Taggeldzahlungen frei. Dadurch wird vermieden, dass der Verunfallte mit seiner Familie während der weiteren Abklärungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Die am Bildschirm eingegebenen Mitteilungen werden zentral verarbeitet und schon am folgenden Tag der Post übergeben.

Offene Fragen

Offen sind noch folgende Fragen: Wie schwer ist H.M. verletzt? Muss die SUVA in bezug auf die medizinische Betreuung und berufliche Wiedereingliederung aktiv werden? Kann die SUVA auf einen haftpflichtigen Dritten zurückgreifen? Trifft den Verunfallten ein Verschulden? Liegt ein Berufs- oder Nichtberufsunfall vor? Die Antwort auf die letzte Frage ist von Bedeutung, weil die Prämien für die Berufsunfälle von den Arbeitgebern bezahlt werden, die Prämien für Nichtberufsunfälle jedoch von den Arbeitnehmern.



Bei der SUVA treffen täglich 2300 Unfallmeldungen ein.



Unfallsektion der Kreisagentur Lausanne. Bild aus den 40er Jahren.

Keine grobe Fahrlässigkeit

Der Polizeirapport zeigt auch, dass den Verletzten am Zustandekommen des Unfalls kein Verschulden trifft. Hätte H.M. eine elementare oder mehrere wichtige Verkehrsvorschriften schwerwiegend verletzt, wäre der Begriff der groben Fahrlässigkeit erfüllt gewesen. Die SUVA hätte in diesem Fall die Geldleistungen von Gesetzes

	1920	1991
Anzahl Unfallmeldungen pro Arbeitstag (1920 6-Tage-Woche)	460	2 300
Anzahl versicherte Personen (Schätzung)	600 000	2 000 000

wegen in der Grössenordnung von 10 bis 20 Prozent zwingend kürzen müssen (siehe dazu den Artikel Seite 31).

Glücklicherweise muss die SUVA die Geldleistungen nur selten kürzen. Der Anteil solcher Fälle liegt im untersten Promillbereich.

Sicherheitsgurt hat Schlimmeres verhütet

Nach einigen Tagen trifft der Bericht der Notfallklinik ein. Weil H.M. beim Unfall den Sicherheitsgurt getragen hat, ist er zum Glück nur mittelschwer verletzt. Die SUVA-Ärzte müssen in bezug auf die medizinische Betreuung in diesem Fall nicht aktiv werden.

21.00 Uhr bei einem Kunden aufgehalten und sich zum Zeitpunkt des Unfalls auf der Heimfahrt befunden hat. Also ein Berufsunfall.

Zufriedenheit von Verunfallten mit der Fallabwicklung durch die SUVA (Umfrageergebnis 1991)

sehr zufrieden	58 %
zufrieden	38 %
nicht zufrieden	3 %
keine Antwort	1 %

Kurze Zeit später erhält die SUVA auch den angeforderten Polizeirapport. Ohne Polizeirapport hätte der Sachbearbeiter den eigenen Aussendienst mit der Abklärung des Sachverhalts beauftragen müssen.

Aus dem Bericht der Polizei geht eindeutig hervor, dass sich H.M. bis



Die moderne Elektronik ermöglicht heute eine rasche und wirtschaftliche Bearbeitung der Unfallmeldungen.

Glück im Unglück

Die Heilung von H.M. verläuft günstig. Nach einigen Monaten kann er die Arbeit wieder aufnehmen, anfänglich nur teilweise und im Büro, kurze Zeit später wieder vollumfänglich im Aussendienst. Dank optimaler Behandlung bleiben keine Verletzungsfolgen zurück.

Ein Routinefall?

Gewiss. Aber für die SUVA war H.M. in keinem Zeitpunkt bloss ein «Fall». Die SUVA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen streben zu ihren Kunden ein von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägtes Verhältnis an. Ziel ist eine rechtsgleiche sowie kundennahe, rasche und unkomplizierte Schadenerledigung. Wenn nötig sorgen eigene Ärzte für eine gute medizinische Betreuung, und die SUVA hilft auch bei der beruflichen Wiedereingliederung mit. ■

Gleichbehandlung der Verunfallten

(Aus einem Rundschreiben der Direktion 1920)

«Wir erhalten nicht selten Anfragen von Kreisagenturen, ob Schadenfälle von sozial höherstehenden Versicherten, z.B. Fabrikdirektoren, anders zu behandeln seien als diejenigen der Arbeiter. Die ersten seien nicht gewohnt, dritte Klasse auf der Eisenbahn zu fahren, in der dritten Klasse der Heilanstalten Unterkunft und Verpflegung zu erhalten und forderten häufig «standesgemässe» Behandlung.

Hierauf erwidern wir, dass ein Unterschied unter Versicherten im Hinblick auf ihre soziale Stellung nicht gemacht werden kann und nicht gemacht werden soll. Wir müssen stets darauf achten, dass uns nicht gerechtfertigte Vorwürfe über verschiedene Anwendungen ein und desselben Gesetzes gemacht werden können...

Wenn ein besser gestellter Versicherter höhere Anforderungen stellt, hat die Anstalt nichts dagegen, dass er sich in eine höhere Verpflegungsklasse versetzen lässt, aber die Mehrkosten gehen zu seinen eigenen Lasten.»

Dienstreise in den 50er Jahren

(Aus den Erinnerungen eines Aussendienstmitarbeiters der Agentur La Chaux-de-Fonds)

«In den 50er Jahren reisten die Aussendienstmitarbeiter der SUVA noch oft mit dem Fahrrad. An eine Dienstreise im Juli 1957 kann ich mich noch gut erinnern.

Um 7 Uhr schwang ich mich in La Chaux-de-Fonds aufs Fahrrad. Es war ein strahlender Morgen, und in heiterer Stimmung fuhr ich die 8 km nach Le Locle. Hier machte ich am Morgen 6 Besuche. Komplikationen gab es keine. Nach einem Picknick in der freien Natur war ich bester Laune, um so mehr, als es jetzt auf meiner Reise nach Les Brenets 3 km abwärts ging. Das traf sich gut, denn es wurde immer heisser. Nach meinem Besuch in Les Brenets beim Patron einer Sägerei ging die Reise weiter nach Prévoux. Wieder 3 km, aber diesmal aufwärts. In Prévoux galt es, einen delikaten Fall zu klären. Ein Versicherter hatte sich die Hand gebrochen, die Umstände des Unfalls waren jedoch unklar. Es war einer der heissesten Tage des Jahres: 29 Grad im Schatten. Die Sonne brannte unerbittlich auf mich nieder. Nach einem Kilometer stieg ich vom Rad und ging zu Fuss weiter. Schwitzend und ausser Atem kam ich oben an. Ich sah einen Mann, der Fensterläden strich, und ich fragte ihn, wo ich Herrn XY finden könne. «Eh, das bin ich; Sie sind sicher von der SUVA. – Kommen Sie, zuerst trinken wir ein Bier zusammen.» Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen. Nach dem Bier waren die geschäftlichen Angelegenheiten bald geklärt. Ich stieg wieder aufs Fahrrad und fuhr nach La Chaux-de-Fonds zurück.

Seit Anfang der 60er Jahre dürfen die Aussendienstmitarbeiter auf Dienstreisen ihr Privatauto benützen. Die Arbeit ist dadurch zweifellos komfortabler und effizienter geworden, aber sie hat an Poesie verloren.»

Kürzung und Verweigerung der Versicherungsleistungen

Sport und Autofahren galten früher als aussergewöhnliche Gefahr

Wer sich früher in der Freizeit aussergewöhnlichen Gefahren aussetzte, musste nach einem Unfall mit der vollständigen Verweigerung der Versicherungsleistungen rechnen. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber vermeiden, dass der Solidaritätsgedanke in der Sozialversicherung strapaziert wird. Was ist jedoch eine «aussergewöhnliche Gefahr»? Risiken, die heute allgemein akzeptiert sind, galten bei unseren Grosseltern noch als aussergewöhnliche Gefahr. Die Risikoakzeptanz hat sich in den letzten 75 Jahren stark verändert.

Als der Nationalrat 1906 die Vorlage zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz beriet, wurden grundsätzliche Bedenken gegen die Aufnahme der Nichtberufsunfälle in die obligatorische Unfallversicherung laut. Die Diskussionen führten schliesslich da-

zu, dass aussergewöhnliche Gefahren und Wagnisse von der Nichtberufsunfallversicherung ausgeschlossen wurden.

Ständerat Usteri schrieb dazu: «Alle diejenigen, die sich einen Sport,



Bis 1929 galten alle sportlichen Wettkämpfe als aussergewöhnliche Gefahr. Wer dabei verunfalte, erhielt keine Versicherungsleistungen.

der mit besonderen Gefahren verbunden ist, erlauben, sollen für Sportunfälle nicht versichert sein.» Wer besondere Risiken eingehen wolle, könne sich ja durch eine freiwillige Versicherung schützen. Man hielt es nicht für

richtig, dass die Gesamtheit der Prämienzahler die Kosten für die besondere Risikofreudigkeit einzelner Versicherter tragen sollte.

1920 – lange Liste aussergewöhnlicher Gefahren

Die Liste der aussergewöhnlichen Gefahren, die von der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung ausgeschlossen waren, enthielt 1920 unter anderem:

- das Benützen von Motorfahrzeugen (Autos, Motorräder), mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel
- Flussfahrten
- Luftfahrten
- Bergtouren auf gewöhnlich nicht begangenen oder schwer gangbaren Routen
- Sport, wenn er über den Rahmen der körperlichen Ertüchtigung hinausging, insbesondere alle Arten von Wettrennen und Wettkämpfen
- Beteiligung an Raufereien und Schlägereien
- Teilnahme an Unruhen und nicht bewilligten Versammlungen
- Vergehenshandlungen
- ausländischer Militärdienst
- bei Trunkenheit



Extreme Sportarten wie Motorradrennen gelten auch heute noch als Wagnis. Bei einem Unfall übernimmt die SUVA die Heilkosten vollumfänglich, die Tagelöhner werden jedoch gekürzt.

Die Turner und andere Sportler bekämpften die sie betreffenden Ausschlussbestimmungen heftig. Die Direktion der SUVA ersuchte deshalb 1924 die Arbeitnehmervverbände, bei den Versicherten Befragungen durchzuführen. Das Ergebnis ist aus heutiger Sicht erstaunlich: Die grosse Mehrheit der Befragten wollte von einer Ausdehnung der Nichtberufsunfallversicherung auf die erwähnten Tätigkeiten nichts wissen.



Das Risiko bei normaler sportlicher Tätigkeit ist heute akzeptiert. Unfälle werden voll entschädigt.

Zunehmende Risikoakzeptanz

Der steigende Stellenwert des Sports, die Zunahme des motorisierten Verkehrs und sich wandelnde Wertvorstellungen führten in vielen Bereichen zu einer zunehmenden Risikoakzeptanz. So verschwanden aus der Liste der «aussergewöhnlichen Gefahren» beispielsweise:

- 1929 sportliche Wettrennen und Wettkämpfe
- 1936 das Motorbootfahren
- 1942 das Autofahren
- 1968 das Motorradfahren und das Benützen von Flugzeugen

Wer allerdings bei diesen Tätigkeiten besondere Risiken einging, hatte mit Leistungskürzungen zu rechnen.

Wie steht es heute?

Die eidgenössischen Räte haben bei der Ausarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes von 1981 an einer Liste aussergewöhnlicher Gefahren festgehalten.

Danach werden im Unglücksfall sämtliche Versicherungsleistungen verweigert bei Teilnahme an

- Terrorakten oder bandenmässigen Verbrechen
- ausländischem Militärdienst

Zu einer Kürzung der Geldleistungen führen

- die Teilnahme an Schlägereien
- Unfälle, die auf starke Provokationen seitens des Versicherten zurückzuführen sind
- die Teilnahme an Unruhen
- das Eingehen grosser Wagnisse wie etwa Auto- und Motorradrennen oder Boxwettkämpfe

Leistungsverweigerungen bzw. -kürzungen muss auch in Kauf nehmen, wer einen Unfall absichtlich oder grobfahrlässig herbeiführt. Gekürzt wird beispielsweise bei Verkehrsunfäl-



Wer in der Freizeit mit dem Auto verunfallte, erhielt bis 1942 keine Versicherungsleistungen.

len, die auf Fahren in angetrunkenem Zustand zurückzuführen sind.

Leistungskürzungen sind oft unpopulär. Sie beruhen jedoch auf gesetzlichen Vorschriften. Im Hinblick

auf den sozialen Charakter der Unfallversicherung wäre es stossend, wenn die Gesamtheit der Versicherten beispielsweise einem Terroristen, der bei einem Anschlag selbst verunglückt, für den Rest des Lebens eine Rente berapen müsste. Die Fälle sind zugegebenermassen nicht immer so eindeutig. Die SUVA ist jedoch bestrebt, Grenzfälle möglichst grosszügig zu behandeln. ■



Autofahren ist heute ein akzeptiertes Risiko. Wer nicht grobfahrlässig gehandelt hat, bezieht nach einem Autounfall die vollen Versicherungsleistungen.

Medizinische Dienste

Auf der Höhe des medizinischen Fortschritts

Noch im 19. Jahrhundert war die medizinische Versorgung der schweizerischen Bevölkerung dürftig. Das Gründungsjahr der SUVA fällt medizingeschichtlich in eine entscheidende Wende: Es war die Zeit des beginnenden Aufschwungs der modernen Medizin. Für die SUVA war es von Beginn weg ein Anliegen, ihre Versicherten – unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit – am Fortschritt der Medizin teilhaben zu lassen. Damit hat die Entwicklung der Medizin seit 1918 ein Stück SUVA-Geschichte mitgeprägt. Heute sind bei der SUVA rund 80 hochqualifizierte Ärzte und Ärztinnen beschäftigt, die in der Unfallmedizin, in der Arbeitsmedizin oder in der Rehabilitation tätig sind.

Im 19. Jahrhundert waren die Spitäler in der Schweiz in der Regel Pflegestätten für alte, psychisch kranke und sterbende Menschen – überfüllte Asyle mit prekären hygienischen Verhältnissen, fehlender technischer Infrastruktur und schlecht ausgebildetem Personal. Jede Wunde barg die Gefahr einer Infektion in sich. Schon geringfügige Infektionen konnten sich fatal auswirken. Versteifungen und Verluste von

Gliedern waren keine Seltenheit. Schwere Wunden, Operationen und Geburten waren wegen der Infektionsgefahr mit grossen Risiken verbunden.

Antibiotika, Röntgenapparate und moderne Chirurgie

Die Entstehung moderner Spitäler war die Grundlage für eine bessere Behandlung und ganzheitliche Pflege

der verunfallten Menschen. Von grosser Bedeutung war, dass um die Jahrhundertwende Mittel und Methoden der Asepsis (d.h. der Keimfreiheit) Einzug in die Medizin hielten. Dies eröffnete für Patienten, die bis anhin wegen Infektionen mit dem Tod rechnen mussten, ungeahnte Überlebenschancen. Die Entdeckung des Penicillins (1928) läutete schliesslich die Ära der Antibiotika ein. Weitere wichtige Neuerungen waren z.B. der korrekte Einsatz von Bluttransfusionen schon kurz nach der Jahrhundertwende sowie Fortschritte in der Anästhesie (Betäubung, Narkose).

Von grosser Tragweite war auch der Einsatz von Röntgenstrahlen in der Medizin. Diese Entdeckung öffnete den Blick ins Innere des menschlichen Körpers und schuf damit neue Möglichkeiten der Diagnose und Therapie. Die modernen Computer- und Kernspintomographen sind – zusammen mit Methoden des Ultraschalls – die neusten Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Für die Unfallmedizin war entscheidend, dass auch in der Chirurgie revolutionierende Neuerungen stattfanden. So wurden Knochenbrüche bis in die 50er Jahre ausschliesslich mit Zuggewichten und Gipsverbänden behandelt. Bei dieser Methode verschoben sich die Knochenteile durch



Der Quacksalber. Bild von Albert Anker, 1879. Im 19. Jahrhundert war die medizinische Versorgung der Bevölkerung dürftig.



Der Einsatz von Röntgenstrahlen öffnete den Blick ins Innere des menschlichen Körpers. Bild: Röntgenzimmer der SUVA 1942.

Muskelzug oft wieder, was zu Verkürzungen und Verkrümmungen der Glieder führte. Heute kennt man bessere Behandlungsmethoden für Knochenbrüche: die Fixierung der gebrochenen Knochen mit Schrauben, Platten und Marknägeln. Von grosser Bedeutung ist auch die in den letzten Jahren aufgekommene Mikro- und Laserchirurgie. Diese neuen Methoden verkürzen die Heilungsdauer und damit die Arbeitsunfähigkeit der Patienten.

SUVA unterstützt Patienten und Ärzte

Die SUVA-Ärzte waren von Anfang an um die optimale Betreuung der Unfallpatienten und der Opfer von Berufskrankheiten bemüht. Als die SUVA ihre Tätigkeit aufnahm, verfügten nur wenige Schweizer Ärzte über genügend Kenntnisse auf dem Gebiet der Unfallmedizin und der Berufskrankheiten. Um diese Lücke zu schliessen, setzte sich der erste Chefarzt der SUVA nachdrücklich für eine entsprechende Weiterbildung der Ärzte ein. Es wurde schon bald eine wichtige Aufgabe der Unfall- und Arbeitsmediziner der SUVA, die behandelnden Ärzte bei der Betreuung der SUVA-versicherten Patienten zu beraten und zu unterstützen.

Das bedeutet für die Ärzte der SUVA, dass sie jederzeit auf der Höhe des medizinischen Fortschritts sein müssen. Sicher kommt es nicht von ungefähr, dass 1924 ein Kreisarzt der SUVA als erster Praktiker in der

Schweiz über einen Röntgenapparat verfügte. Auch heute noch werden die SUVA-Ärzte häufig als Experten und Ausbilder beigezogen. Einige unter ihnen erfüllen Lehraufträge an unseren Universitäten.

Unfallmedizin, Arbeitsmedizin, Rehabilitation

In den Anfangsjahren war nur der Chefarzt vollamtlich bei der SUVA angestellt. Ihm standen praktische Ärzte zur Seite, die im Nebenamt tätig waren. Schon bald wurden jedoch Ärzte im Vollamt angestellt. Heute be-

schäftigt die SUVA rund 80 Ärzte und Ärztinnen. Sie betreuen die Gebiete

- Unfallmedizin
- Arbeitsmedizin
- Rehabilitation

Die in den Agenturen tätigen Ärzte sind Ansprechpartner für die behandelnden Ärzte sowie für Patienten und Betriebe. Sie arbeiten aber auch als Experten für die Versicherung. Ihre Beratung erstreckt sich unter anderem auf Fragen der Diagnose, Therapie, Arbeitsunfähigkeit, Prognose, Invalidität und Integritätsentschädigung. Wo nötig, führen sie eigene Untersuchungen durch. Besonders komplexe Fälle werden von Unfallmedizinern beurteilt, die als Experten am SUVA-Hauptsitz in Luzern tätig sind.

Die Arbeitsmediziner betreuen einerseits die gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten, andererseits sind sie für die medizinische Berufskrankheiten-Prophylaxe verantwortlich. Die in der Rehabilitation tätigen Ärzte arbeiten vor allem in der Rehabilitationsklinik Bellikon.

Medizinischer Fortschritt zu erschwinglichen Preisen

Es bleibt auch in Zukunft eine ständige Herausforderung, im Interesse der Versicherten den Anschluss an die moderne Medizin zu gewährleisten. Dabei setzt sich die SUVA aber dafür ein, dass der Rahmen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt. ■



SUVA-Arzt untersucht Patientin.

Früher Werkspitäler – heute Ambulanzfahrzeuge und Rettungshelikopter

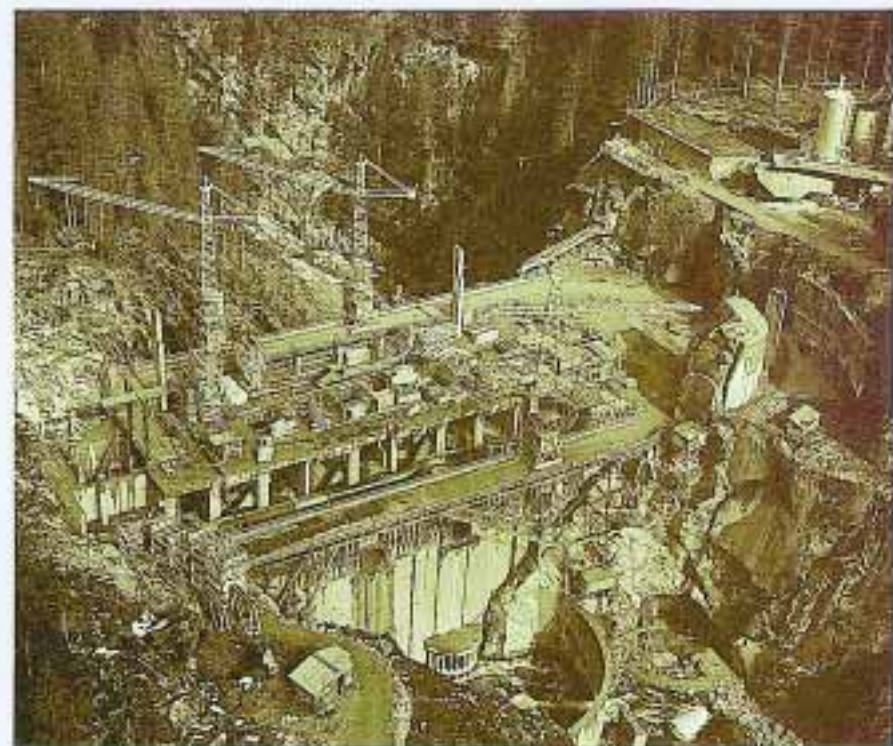
In der Zeit der grossen Kraftwerk- und Strassenbauten gab es in entlegenen Gebieten unserer Alpen Grossbaustellen, auf denen Hunderte von Leuten beschäftigt waren. Ihre Arbeit war oft mit Gefahren verbunden. Auf solchen Grossbaustellen betrieb die SUVA Werkspitäler.



Werkspital in Sedrun. Es stand von 1957 bis 1967 in Betrieb, als man im Gebiet des Vorder- und Hinterrheins mehrere Staumauern errichtete. Hier wurden Hunderte von verunglückten und erkrankten Arbeitern wieder gesundgepflegt.

Heute ausgebautes Rettungswesen

Heute bestehen flächendeckende Notfalldienste. Mit Ambulanzfahrzeugen, Helikoptern und Flugzeugen werden Verunfallte aus entlegenen Gebieten in kurzer Zeit in die Spitäler transportiert, die auf die Behandlung der



Auf solchen Grossbaustellen in entlegenen Gebieten betrieb die SUVA früher Werkspitäler. Bild: Kraftwerk Hinterrhein, Zentrale Bärenburg, ca. 1960.

In den Werkspitälern wurden verunfallte und erkrankte Arbeiter wieder gesundgepflegt. Schwerverletzte erhielten hier vor dem Weitertransport die primäre ärztliche Versorgung.

Werkspitäler gab es zum Beispiel beim Bau der Sustenstrasse, beim Bau der Staudämme und Maschinenzentralen am Gotthard, an der Grimsel, an der Grande-Dixence und in Mattmark. Im allgemeinen stellte die Bauherrschaft die Lokalitäten zur Verfügung, die SUVA den Arzt und das Pflegepersonal sowie die Infrastruktur, wozu auch eine Röntgenanlage und ein Labor gehörten.

Die Werkspitäler waren in der Regel stark frequentiert. Beim Bau der Kraftwerke am Vorder- und Hinterrhein verzeichneten zum Beispiel die beiden Werkspitäler in Sedrun und Bärenburg bei Andeer im Jahr 1960 rund 13 000 Pflegetage. Davon entfielen 9 000 Tage auf Unfälle und 4 000 auf Krankheitsfälle.

Von den Werkspitälern konnte zum Teil auch die Bevölkerung profitieren. So stand das Werkspital Vättis, das 1971 beim Bau der Kraftwerke Sarganserland im Calfeisental in Betrieb genommen wurde, auch den Bewohnern des abgelegenen Bergtals zur Verfügung.

HMO-Erfahrung

Die Werkspitäler boten kostengünstig gute medizinische Leistungen an. Hier wurde aus geographischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Form der medizinischen Versorgung praktiziert, die ein zentrales Element der heutigen HMO (Health Maintenance Organisation) enthält: die Beschränkung von Art und Anzahl der Medizinalleistungen auf das medizinisch Zweckmässige und wirtschaftlich Notwendige. Durch diese Beschränkung können die Kosten für die medizinische Versorgung gesenkt werden. Es ist wohl kein Zufall, dass in den USA eine der ersten und erfolgreichsten HMO in den dreissiger Jahren aus dem Bedürfnis heraus entstanden ist, der Belegschaft eines Grossunternehmens eine gute medizinische Versorgung zu angemessenen Preisen zu bieten.

Mit den Werkspitälern hat die SUVA konkrete Erfahrungen mit einer Organisationsform gesammelt, die wesentliche Elemente der heutigen HMO aufweist.



Rettungshelikopter der Rega.

jeweiligen Verletzungen spezialisiert sind. Werkspitäler sind überflüssig geworden.

Die SUVA hat als erste Versicherung in der Schweiz die Bedeutung der Luftrettung erkannt und 1961 mit der

Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) eine Vereinbarung getroffen. Noch heute ist die SUVA der wichtigste Kunde der Rega. Zur Rettung, Verlegung und Rückführung von SUVA-versicherten Patienten fliegt die Rega im Jahr rund 1500 Einsätze.

Risikogerechte Prämien

Ein Forstbetrieb bezahlt für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten eine 30mal höhere Prämie als ein Bürobetrieb. Bei einer prämienspflichtigen Lohnsumme von 1 Million Franken bezahlt der Bürobetrieb 2023 Franken Prämien im Jahr, der Forstbetrieb jedoch 64260 Franken (siehe Kasten Seite 38).

Die Gründe für die unterschiedlichen Prämien liegen auf der Hand. Bei der Waldarbeit ist das Risiko grösser. Es ereignen sich nicht nur häufiger Unfälle, sondern die Unfälle sind auch gravierender. Entsprechend höher sind die von der SUVA zu erbringenden Versicherungsleistungen. Das schlägt sich in den Prämien für die Berufsunfallversicherung nieder.

Sinkende Prämienätze dank Unfallverhütung

Die SUVA sorgt dafür, dass sich Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Prämienklassen im Gleichgewicht befinden. Steigende Versicherungsleistungen haben Prämienhö-

hungen zur Folge, und umgekehrt führen sinkende Versicherungsleistungen zu Prämienermässigungen.

Wie stark sich Prämienätze über die Jahre hinweg ändern können, zeigt das Beispiel der Holzindustrie. Der Prämienatz sank hier von der Anfangszeit der SUVA bis heute von rund 40 auf 15 Promille (siehe Grafik). Diese markante Senkung der Prämien ist vor allem auf die grossen Anstrengungen zur Sicherung der Holzbearbeitungsmaschinen zurückzuführen (z.B. konsequente Anwendung von Schutzhauben).

Unfallverhütungs-Erfolge in einer bestimmten Branche kommen dank

risikogerechter Prämien voll und ganz dieser Branche zugute.

NBU-Prämien: Gleichstellung von Mann und Frau

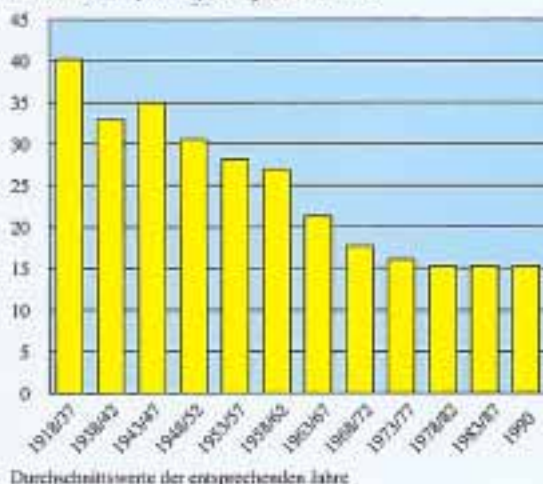
Seit dem 1. Januar 1993 besteht in der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) für alle Versicherten ein einheitlicher Prämienatz von 13,6 Promille. Bis Ende 1992 bezahlten die Männer eine höhere Prämie als die Frauen. Dies war auf das eindeutig höhere Unfallrisiko der Männer während der Freizeit zurückzuführen.

Es ist ein Gebot der Stunde, Männer und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichzustellen. Die rechtlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Veränderungen der letzten Jahre verlangten klar nach einer geschlechtsneutralen Lösung. Die Einführung eines einheitlichen Prämienatzes hatte allerdings ihren Preis: Während der NBU-Prämienatz für Männer leicht gesenkt werden konnte, hat derjenige für Frauen eine Erhöhung erfahren. Es hat sich allerdings gezeigt, dass das Risiko auch bei den Frauen in den letzten Jahren gestiegen ist. Das Freizeitverhalten der Frauen unterscheidet sich heute viel weniger von demjenigen der Männer. So sind zum Beispiel in der heutigen Zeit fast alle Sportarten beiden Geschlechtern zugänglich. Die Frauen sind risikofreudiger geworden.

Um einem weiteren Anstieg der Kosten in der Nichtberufsunfallversicherung entgegenzuwirken, führt die

Ein Beispiel für den Erfolg der Unfallverhütung: Nettoprämienätze in der Holzindustrie 1918 bis 1990

in Promillen der prämienspflichtigen Lohnsumme



Risikogerechte Prämien

Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten (Beispiele)

Betriebsart	Nettoprämie in Promillen der prämienpflichtigen Lohnsumme (1993)	Bruttoprämie* bei einer Lohnsumme von 1 Mio. Franken
Forstbetriebe	54,0	Fr. 64 260
Bauhauptgewerbe	34,0	Fr. 40 460
Bau- und Möbelschreinereien	14,8	Fr. 17 612
Bundesbahnen	10,7	Fr. 12 733
Maschinenfabriken	4,1	Fr. 4 879
Pharmaindustrie	4,0	Fr. 4 760
Büros, Verwaltungen	1,7	Fr. 2 023

* inklusive Prämienzuschläge auf den Nettoprämien für die Verwaltungskosten (12,5%) und die Unfallverhütung (allgemein 6,5%)

SUVA in Zusammenarbeit mit den Versicherten, den Betrieben, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Ärzteschaft gezielt Unfallverhütungs- und Sensibilisierungsaktionen durch. Der Artikel «Neuer Schwerpunkt: Sicherheit in der Freizeit» gibt darüber genauer Auskunft.

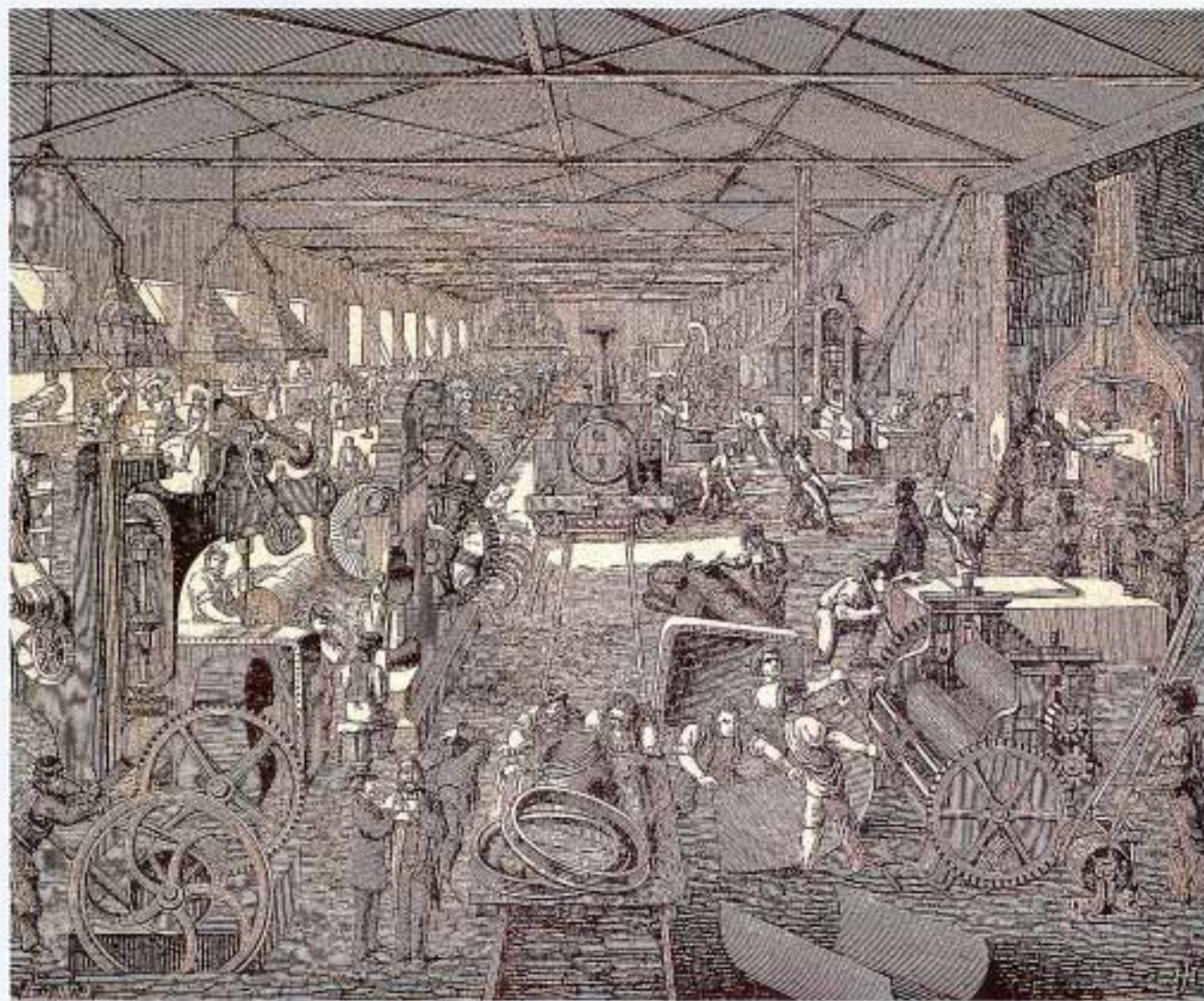
In Zukunft vermehrt Anwendung des Verursacherprinzips

Seit jeher werden in der Berufsunfallversicherung bei grösseren Unternehmen die betriebseigenen Risikoerfahrungen bei der Prämienbemessung mitberücksichtigt. Im Bauhauptgewer-

be wird gegenwärtig diese Mitberücksichtigung der betriebseigenen Risikoerfahrung im Sinne eines Bonus-/Malus-Systems auch auf kleinere Unternehmen angewendet. Dabei wird das Unfallgeschehen jedes einzelnen Betriebs mitberücksichtigt. Betriebe mit tiefen Unfallkosten werden prämiemässig deutlich belohnt und im umgekehrten Fall stärker belastet.

Durch diese Anwendung des Verursacherprinzips sind positive Auswirkungen auf das Kostendenken und die Arbeitssicherheit zu erwarten. Das Bonus-/Malus-System hat sich bisher bewährt und soll in Zukunft auch in anderen Branchen angewendet werden. ■

A rbeitsicherheit / Prophylaxe



Mechanische Werkstätte der Centralbahn in Olten (1856). Das Bild gibt einen Einblick in die Arbeitsplatzverhältnisse des 19. Jahrhunderts. Die Unfall- und Gesundheitsgefahren waren mannigfaltig: unverdeckte Zahnräder und Riemenauflaufstellen, ungesicherte Lasten und Verkehrswege, offene Essen. Die Arbeiter tragen weder Schutzbrillen noch Sicherheitsschuhe oder Handschuhe und auch keine Gehörschutzmittel, obwohl der Lärmpegel in solchen Werkstätten sehr hoch gewesen sein muss.

Pionierzeit der Unfallverhütung

«Solange die technische Seite der Unfallverhütung nicht gelöst ist, wird die Befolgung erlassener Vorschriften immer auf Schwierigkeiten stossen», erklärte der erste Chef des Unfallverhütungsdienstes der SUVA. Die technische Unfallverhütung hatte in der Anfangszeit eindeutig Vorrang. Die Inspektoren kümmerten sich vor allem um die Sicherung von Kreissägen, Transmissionen, Pressen, Stanzen und anderen technischen Einrichtungen. Schon bald begann die SUVA auch mit der Entwicklung von eigenen Schutzvorrichtungen und Schutzbrillen.

Das Fabrikgesetz von 1877

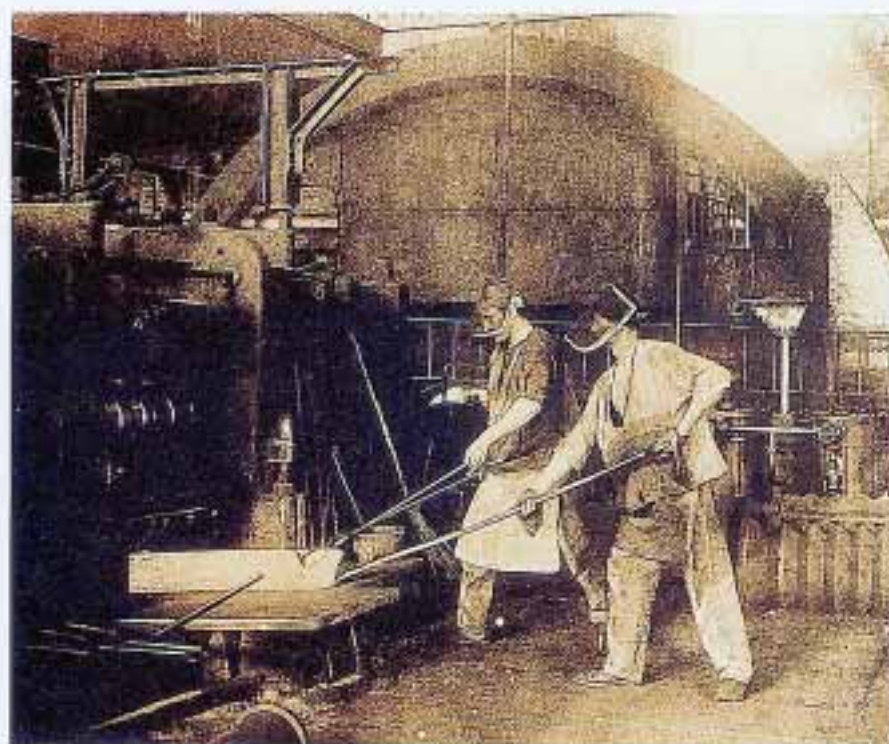
Im Fabrikgesetz von 1877 wurde den Fabrikbesitzern erstmals auf eidgenössischer Ebene vorgeschrieben, die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen zu schützen und Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu treffen (siehe dazu Kasten Seite 10). Diese Bestimmungen dehnte man später von den Fabriken auf weitere Betriebe aus. Der Vollzug des Gesetzes wurde von den Kantonen und von eidgenössischen Fabrikinspektoren kontrolliert.

«Hie und da ein Finger abgeschnitten»

Die Aufgabe der Fabrikinspektoren war schwierig. Ihre Saat fiel oft auf

steinigen Boden. So schrieb beispielsweise 1881 ein Fabrikinspektor über die grosse Zahl von Unfällen an Kreissägen: «Ich glaube nicht, dass auch nur 20% der wirklich vorgekommenen Kreissägeverletzungen angezeigt worden sind. Die Betroffenen und ihre Prinzipale scheinen es fast für selbstverständlich und des Aufsehens nicht wert zu halten, wenn hie und da ein Finger abgeschnitten wird.»

Die Fabrikinspektoren registrierten auch viele Unfälle, die im Zusammenhang mit unverteckten Transmissionen und Getrieben standen. Solche Unfälle verliefen oft tödlich. Zahlreich waren auch die Unfälle an Karden, Spinn- und Webmaschinen.



Einsatz persönlicher Schutzmittel in einer Gläsererei um 1918.



Kleber für Briefe 1935.

Am Anfang Akzeptanzprobleme

Als die SUVA 1918 die Aufgabe übernahm, in den bei ihr versicherten Betrieben für die Durchsetzung der Arbeitssicherheit zu sorgen, stiess sie – wie zuvor schon die Fabrikinspektoren – oft auf wenig Verständnis für die Unfallverhütung. In den Berichten der Anfangszeit ist immer wieder von «widerspenstigen» Arbeitnehmern und Betriebsinhabern die Rede. Oft wurden an den Maschinen die Schutzvorrichtungen nicht verwendet, weil sie als hinderlich empfunden wurden. Häufig behielten die Arbeitnehmer die Schutzbrillen in der Hosentasche, statt sie aufzusetzen.

Im Jahresbericht 1921 der SUVA lesen wir: «Wir erhalten fortwährend Schreiben von Betriebsinhabern, die uns sagen, die Anstalt erhebe Prämien, um die finanziellen Folgen der Unfälle

Leistung von Prämien und auf die Ausschaltung der Unfälle.»

Offenbar war zuwenig bekannt, dass die SUVA eine Non-profit-Orga-

- Transmissionen
- Hebe- und Transporteinrichtungen, insbesondere Krane und Personenaufzüge
- Pressen und Stanzen



Unfallanalyse 1920 nach einer Kohlenstaubexplosion bei der Briketherstellung. Die Explosion hatte 6 Todesopfer und 12 Verletzte gefordert. Die SUVA-Fachleute klärten von Anfang an die Ursachen von Unfällen ab, um inskünftig ähnliche Ereignisse möglichst zu verhindern.

tragen zu können, und sie solle daher die Betriebe mit der Unfallverhütung in Ruhe lassen, denn sie könne nicht gleichzeitig Anspruch erheben auf die

nisation ist und die Erfolge in der Unfallverhütung – dank Anpassung der Prämiensätze an die vorhandenen Risiken – voll und ganz den versicherten Betrieben zugute kommen.

Bis der Nutzen und die Notwendigkeit der Unfallverhütung allgemein anerkannt waren, brauchte es jahrzehntelange Informationsarbeit. Die SUVA fand dabei immer wieder die Unterstützung fortschrittlicher Unternehmer, Verbände und Gewerkschaften.

Schutzvorrichtungen als Schwerpunkt

Am Anfang legte der Unfallverhütungsdienst der SUVA den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Sicherung besonders gefährlicher Maschinen. Diesbezügliche Weisungen an die Betriebe betrafen in der Anfangszeit vor allem

- Holzbearbeitungsmaschinen, insbesondere Kreissägen, Kehlmaschinen und Abrishtobelmaschinen
- Schleifmaschinen
- Zahnradgetriebe

Die SUVA kaufte auch schon bald Schutzvorrichtungen ein, um sie zum Selbstkostenpreis an die Betriebe abzugeben. Da nicht alle benötigten Vorrichtungen auf dem Markt erhältlich waren und die Qualität der Produkte zum Teil zu wünschen übrig liess, begann die SUVA schliesslich selbst mit der Entwicklung und Verbesserung von Sicherheitsprodukten. Die SUVA stellte diese Produkte jedoch nicht selbst her, sondern beauftragte private Unternehmen mit der serienmässigen Produktion.

Nicht immer eitel Freude

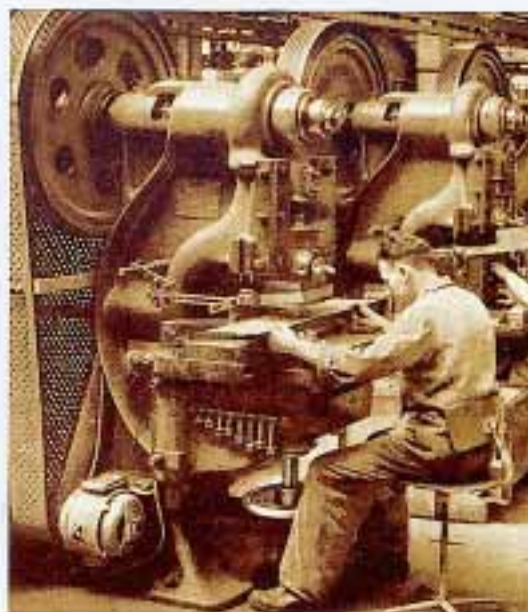
Nachdem ein Inspektor ein sicherheitswidriges Baugerüst beanstandet hatte, schrieb der betroffene Bauunternehmer der SUVA:

«... Falls die Suval nicht mehr rentiert, so würden wir Ihnen empfehlen, alle Ihre nichtstauglichen «Nörgerler», die Sie von Baustelle zu Baustelle schicken und die unsere Beiträge verpressen, zurückzuziehen und ihnen eine nützliche Arbeit zuzuteilen.»

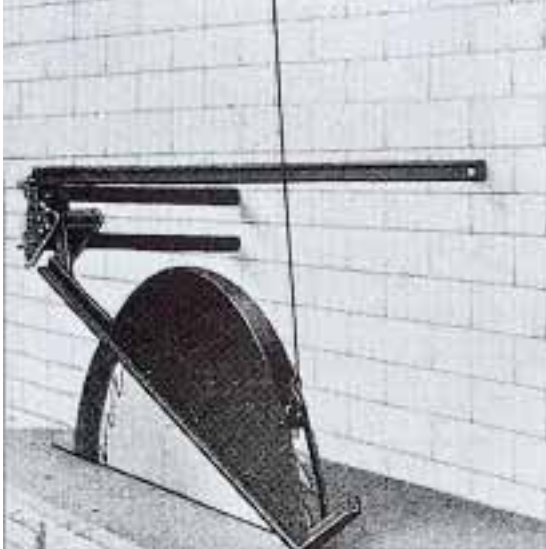
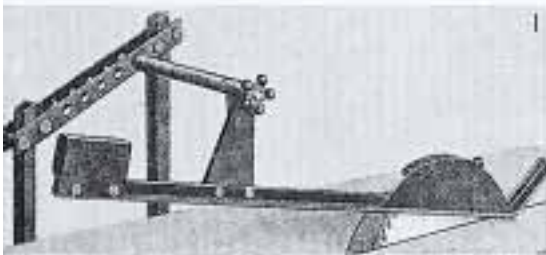
Aus den Erinnerungen eines SUVA-Monteurs

«Im Februar 1928 montierte ich in Oberdiessbach BE in einer Büchsenfabrik die ersten Fingerschutzvorrichtungen. Direktion sowie die Arbeiterschaft waren gegen uns eingestellt. Die Firma behauptete, unsere Schutzvorrichtungen würden eine 50%ige Produktionsverminderung verursachen. Die Arbeiter weigerten sich, mit unseren Vorrichtungen zu arbeiten. Mir wurde gedroht, mich ja nie abends im Freien zu zeigen...

Später hat man sich etwas vernünftiger eingestellt. Ein schwerer Unfall, während meiner Anwesenheit im Betrieb, hat dann die Arbeiterschaft nachdenklicher gemacht, so dass ich meinen Auftrag beenden konnte.»



SUVA-Fingerschutz an Exzenterpressen. Bild aus den 40er Jahren.



Monteure und Instruktoren

Die gelieferten Schutzvorrichtungen wurden vielfach nicht richtig montiert und auch falsch verwendet. Die Vorrichtungen erzielten deswegen oft nicht die gewünschte Schutzwirkung. Die SUVA beschäftigte deshalb ab 1923 eigene Monteure, die die Schutzvorrichtungen in den Betrieben anbrachten. Später stellte man auch Instruktoren ein, um insbesondere die Mitarbeiter der holzbearbeitenden Betriebe in der Anwendung der Schutzvorrichtungen auszubilden.

Um das Übel an der Wurzel zu packen, nahm man schliesslich Kontakt mit den Maschinenfabrikanten auf. In den meisten Fällen liessen sich diese davon überzeugen, ihre Produkte nur noch mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen zu liefern.

Technische Unfallverhütung hatte Vorrang

Eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Untersuchungskommission (siehe Seite 19f.) attestierte 1937 der SUVA, dass sie im Bereich der Schutzvorrichtungen «Vorbildliches» geleistet habe. Sie war jedoch der Meinung, die SUVA solle sich mehr als bisher auch der «psychologischen Unfallverhütung» widmen. Die SUVA müsse vermehrt dazu übergehen, die Betriebsinhaber von den Arbeitssicherheitsmassnahmen zu überzeugen und sie zu beraten.

Obwohl die Unfallverhüter der SUVA in ihrer täglichen Arbeit immer

*Bild 1
SUVA-Schutzhaube 1920 mit aufgeschraubtem Gegengewicht. Die Schutzhaube senkt sich selbsttätig in die Schutzstellung.*

*Bild 2
SUVA-Kreissägenschutzhaube 1920 mit Gegengewicht, das an einem Seil aufgehängt wurde.*

*Bild 3
SUVA-Schutzhaube anfangs der 50er Jahre.*

*Bild 4
Transparente Schutz- und Absaughaube 1991. Sie senkt sich selbsttätig in die Schutzstellung und lässt sich an die Späneabsaugung anschliessen.*

Dankbare Kunden

(Aus den Erinnerungen eines SUVA-Monteurs)

«Januar 1942. In La Chaux-de-Fonds hatte ich in einer Schreinerei an sämtlichen Maschinen die Schutzvorrichtungen montiert. Der Betriebsinhaber war aufrichtig erfreut, als ich mit meinem Montageauftrag fertig war. Er sagte zu mir: «Es ist doch etwas wert, dass wir in der Schweiz diese Schutzvorrichtungen haben, insbesondere wenn man bedenkt, wie im Ausland die Metallwaren für die Kriegsproduktion gebraucht werden.» Und der danebenstehende alte Vater des Besitzers meinte: «Es ist schade, dass man diese Schutzvorrichtungen nicht schon vor 30 Jahren gehabt hat, dann hätte ich meine Finger sicher noch.» An seiner Hand fehlten drei Finger.»

wieder verhaltensbeeinflussende Mittel einsetzten (z.B. Anschläge, Unfallverhütungsfilme, Vorträge), bestand gegenüber der «psychologischen Unfallverhütung» Skepsis. 1942 schrieb der damalige Chef des Unfallverhütungsdienstes der SUVA: «Solange die technische Seite der Unfallverhütung nicht gelöst ist, wird die Befolgung erlassener Vorschriften immer auf Schwierigkeiten stossen. Wie soll ein Arbeiter Verkehrswege respektieren, die nicht bezeichnet sind, oder an die Gefährlichkeit eines Riemenantriebs glauben, wenn kein einziges Getriebe verschalt ist?»

Man konzentrierte deshalb die Kräfte primär auf die technische Unfallverhütung. ■

Form. № 998

Wichtige Bekanntmachung.

Bei allen die Augen gefährdenden Arbeiten, auch wenn es sich um solche von nur ganz kurzer Dauer handelt, sind Schutzbrillen zu tragen.

Jede Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als grobe Fahrlässigkeit angesehen, die bei einem Unfall einen Abzug an den Versicherungsleistungen zur Folge hat. Sind Schutzbrillen schadhafte geworden oder verloren gegangen, so soll der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter davon unverzüglich benachrichtigt werden.

1936



1989



«Elastische Arbeiter-Schutzbrille» aus dem 19. Jahrhundert.



SUVA-Schutzbrille 1929.



SUVA-Schutzbrille 1989.

SUVA-Politik heute und morgen

Know-how in Fragen der Arbeitsicherheit anbieten

Im Laufe der Jahre hat sich die SUVA auf dem Gebiet der Arbeitsicherheit ein einmaliges Know-how erworben, das sie der schweizerischen Wirtschaft zur Verfügung stellt. In letzter Zeit hat sich die SUVA auch im Bereich Arbeitsicherheit noch mehr auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Branchen eingestellt. Es ist ihr Ziel, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Die Häufigkeit der Berufsunfälle pro 1000 Beschäftigte ist von 1918 bis heute markant zurückgegangen (siehe Grafik). Die Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe sind also seit Gründung der SUVA wesentlich sicherer gewor-

den. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung stellen wir fest, dass heute immer noch jeder siebte SUVA-Versicherte jährlich einen Berufsunfall erleidet. Das ist nach wie vor zuviel.

Spezialisten sind gefragt

Während des 75jährigen Bestehens der SUVA hat in der Arbeitsicherheit eine zunehmende Spezialisierung stattgefunden. Die SUVA beschäftigt heute Maschineningenieure, Steuerungsspezialisten, Arbeitsärzte, Chemiker, Physiker für den Strahlenschutz und für den Lärmschutz, Bauingenieure, Poliere, Förster, Schreinermeister sowie Psychologen, Soziologen und weitere Fachleute. Die meisten von ihnen haben vor ihrer Tätigkeit bei der SUVA während mehrerer



Um solche Arbeitsplätze sicher zu gestalten, braucht es das Wissen von Spezialisten.

Jahren praktische Berufserfahrungen gesammelt, meistens in der Industrie.

Die Spezialisierung ermöglicht eine kompetente Förderung der Arbeitsicherheit. Wie könnte ein Inspektor in der chemischen Industrie die Arbeitsicherheit fördern, wenn er nicht selbst Chemiker wäre? Oder wie soll ein SUVA-Mitarbeiter die Betriebe in Fragen der Holzbearbeitung beraten, wenn er nicht selber in dieser Branche tätig gewesen ist? Dank ihres Fachwissens sind die Spezialisten der

Unfallhäufigkeit 1918 bis 1991

Anzahl Unfälle je 1000 SUVA-versicherte Personen



Häufigkeit der Berufs- und Freizeitunfälle, d.h. Anzahl Fälle je 1000 SUVA-Versicherte pro Jahr. Der Rückgang der Unfallhäufigkeit bei den Berufsunfällen seit 1918 ist auf veränderte Wirtschaftsstrukturen und auf Erfolge in der Arbeitsicherheit zurückzuführen. – Auffallend ist das starke Ansteigen der Berufsunfall-Häufigkeit zwischen 1939 und 1947. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass in der Zeit der Kriegswirtschaft Ersatzprodukte und neue Arbeitsmethoden eingeführt und zahlreiche arbeitsungewohnte Hilfskräfte eingesetzt wurden. Auch der hohe Arbeitsrhythmus in manchen Betrieben und die Vernachlässigung der Arbeitsicherheit mögen zur Zunahme der Unfallhäufigkeit während des Zweiten Weltkriegs beigetragen haben.



Die SUVA-Mitarbeiter führen im Rahmen ihrer Prophylaxetätigkeit jährlich über 20 000 Betriebsbesuche durch.

SUVA in der Lage, technische Systeme in bezug auf ihre Gefahren zu analysieren, angemessene Sicherheitsanforderungen zu formulieren und mögliche Lösungen vorzuschlagen.

Beraten und Motivieren ist besser als Zwangsmassnahmen

Die SUVA fördert heute die Arbeitsicherheit mit den verschiedensten Mitteln. Neben den traditionellen Betriebskontrollen und der Entwicklung von Sicherheitsprodukten sind in den letzten Jahren immer mehr die Beratung der Betriebe und Maschinenhersteller, die Information und Ausbildung sowie die Zusammenarbeit mit Verbänden und Gewerk-



Die SUVA geht zu Ihren Kunden. In diesem fahrbaren Schulungsraum werden den Mitarbeitern einer Baufirma Videos gezeigt, die kurz zuvor auf der Baustelle aufgenommen wurden. Dabei wird auf richtiges und gefährliches Verhalten bei der Arbeit aufmerksam gemacht.

schaften in den Vordergrund getreten. Von zentraler Bedeutung ist jedoch nach wie vor der direkte Kontakt zu den Betrieben; die SUVA-Mitarbeiter führen im Rahmen ihrer Prophylaxe-tätigkeit jährlich über 20000 Betriebsbesuche durch.

Die SUVA verfolgt heute die Strategie, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer so zu motivieren, dass sie aus eigener Verantwortung für die Arbeitsicherheit sorgen. Diesem Ziel dient

beispielsweise die Einführung des Bonus-/Malus-Systems bei der Prämienberechnung im Bauhauptgewerbe. Der Anreiz zur Förderung der Arbeitsicherheit soll für jeden einzelnen Betrieb verstärkt werden. Das Androhen und Durchsetzen von Sanktionen bleibt demgegenüber eher die Ausnahme. Es gibt jedoch immer wieder Fälle, in denen im Interesse des Arbeitnehmerschutzes auch diese Mittel angewendet werden müssen.

Mehr Psychologie

In vielen Bereichen haben wir heute mit sicherheitstechnischen Lösungen die Grenzen des Machbaren erreicht. In der Arbeitsicherheit geht es deshalb in Zukunft immer mehr um die Bekämpfung von Unfällen, die auf organisatorische Mängel und auf nicht risikogerechtes Verhalten zurückzuführen sind. Die SUVA wird deshalb vermehrt entsprechende Beratung und Kurse für Führungskräfte anbieten. Denn Arbeitsicherheit ist eine Führungsaufgabe.

Sicherheitsbestimmungen: die Zukunft heisst Europa

Damit die Sicherheitsbestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die technischen Vorschriften keine Handelshemmnisse bilden, ist eine internationale Harmonisierung nötig. Die Schweiz stimmt deshalb auf diesem Gebiet ihr Vorgehen auf die europäische Integration ab. Unser Land ist Mitglied des europäischen Komitees für Normung (CEN). Die SUVA ist in zahlreichen Unterorganisationen des CEN vertreten und auf diese Weise am Prozess der europäischen Normung und Harmonisierung aktiv beteiligt.

SUVA als europäische Zertifizierungsstelle?

Die EG harmonisiert auch die Sicherheitsprüfung von technischen Einrichtungen und Geräten und deren Zertifizierung. Die SUVA verfügt in der Beratung von Herstellern und in der Sicherheitsprüfung solcher Pro-



Roboter «hinter Gittern».

dukte über jahrelange Erfahrung. Sie beabsichtigt deshalb, sich als europäische Prüf- und Zertifizierungsstelle akkreditieren zu lassen, und zwar in den Bereichen Werkzeugmaschinen, Roboter, elektrische und elektronische Baukomponenten und Arbeitshebenbühnen.

Die Schweiz hat im europäischen Vergleich einen hohen Arbeitsicherheits-Standard. Die SUVA arbeitet mit den europäischen Ländern zusammen, die ebenfalls über einen hohen Sicherheitsstandard verfügen. ■



Arbeitsmedizinische Vorsorge. 1971 nahm die SUVA ihr erstes Audiomobil zur Durchführung prophylaktischer Gehöruntersuchungen in Betrieb. Die Bilder zeigen das älteste und das neueste Fahrzeug. Dazwischen liegen 22 Jahre.

Arbeitsicherheit im Wandel der Technik

Der technische Fortschritt beschwört immer wieder neue Risiken herauf. Man denke etwa an die Gefahren, welche die Dampfkraft, die Elektrizität, die Motorisierung, die Kernenergie oder neuerdings die Bio- und Gentechnologie mit sich gebracht haben.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass durch den technischen Fortschritt die Sicherheit an den Arbeitsplätzen erhöht werden konnte. Die markante Senkung der Unfallhäufigkeit bei den Arbeitsunfällen in den letzten 75 Jah-

ren (siehe Grafik Seite 44) ist nicht zuletzt ein Erfolg der Sicherheitstechnik. Es ist eine wichtige Aufgabe der Arbeitsicherheit, dafür zu sorgen, dass der technische Fortschritt nicht nur in den Dienst einer höheren Produktivität gestellt wird, sondern auch in den Dienst der Sicherheit.

Die folgenden Bilder zeigen, welcher entscheidenden Einfluss der technische Wandel auf die Sicherheit an den Arbeitsplätzen ausübt.

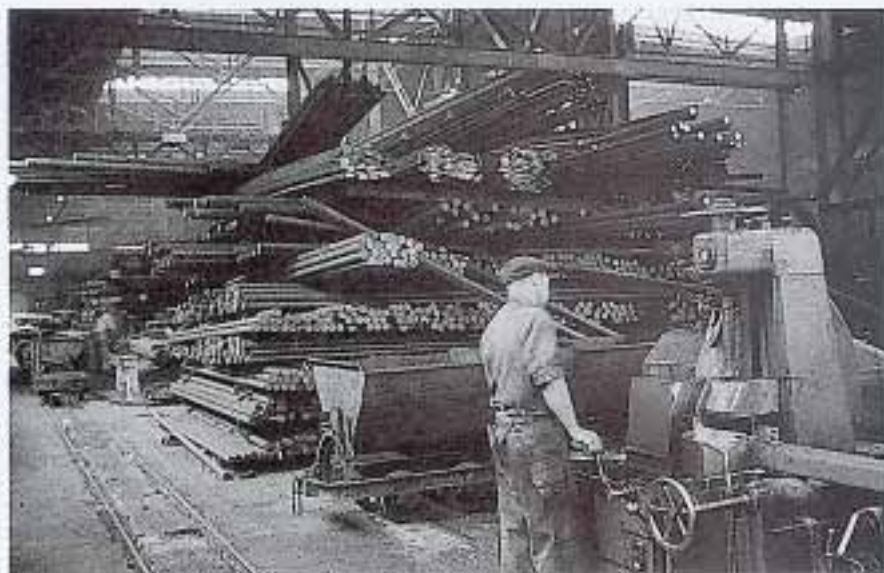


Lagertechnik: Tasten drücken statt Eisenstangen schleppen

In den Eisenlagern hoben früher kräftige Männer die langen Eisenstangen aus den Rechen und luden sie auf die ledergepolsterte Schulter. – Heute wird diese Schwerarbeit von Kranen und Regalbediengeräten erledigt. Nicht selten stehen komplexe EDV-gesteuerte Lagersysteme im Einsatz, die die Ware auf automatischen Transporteinrichtungen zum Lageristen bringen. In manchen Betrieben sind die Lager in vollautomatisierten, flexiblen Fertigungszentren integriert.

Wie hat sich dieser Fortschritt in der Lagertechnik auf die Arbeitsicherheit ausgewirkt?

Da der Mensch bei modernen Anlagen, die sich im Normalbetrieb befinden, in der Regel nicht mit gefährlichen Bereichen in Berührung kommt, ist die Gefährdung bei Normalbetrieb kleiner geworden. Dafür ereignen sich heute Unfälle, wenn Störungen gesucht und behoben werden müssen und bei Instandhaltungsarbeiten, also in den sogenannten Sonderbetriebsarten. – Für Planer und Konstrukteure ist es eine grosse Herausforderung, neue Anlagen so zu erstellen, dass sich Störungen sowohl rasch als auch sicher beheben lassen.





Beispiel Baugerüste

Zu Beginn unseres Jahrhunderts bestanden die Baugerüste aus Rundhölzern, Brettern und Stricken. Da Krane fehlten, transportierte man das Baumaterial über Rampen zu den Gerüstläufen (siehe Bild). Es handelte sich um reine Arbeitsgerüste, denen praktisch alle Elemente fehlten, die der Arbeitssicherheit hätten dienlich sein können.

In den letzten Jahrzehnten sind die Gerüste aus Rundholzstangen immer mehr den Stahlrohrgerüsten und vor allem den rationellen Systemgerüsten gewichen. Heute dienen die Baugerüste nicht nur der Arbeit, sondern auch der Sicherheit der Benutzer. Es werden Absturzsicherungen wie Geländer, Bordbretter und Schutzwände angebracht. Die SUVA verlangt auch sichere Aufstiege zu allen Arbeitsplätzen.

Die Gerüsthersteller und Bauunternehmer haben in den letzten Jahren im Gerüstbau ein beachtliches Qualitätsniveau erreicht. Für die Zukunft darf deshalb in diesem Bereich mit einer Reduktion der Absturzunfälle gerechnet werden.





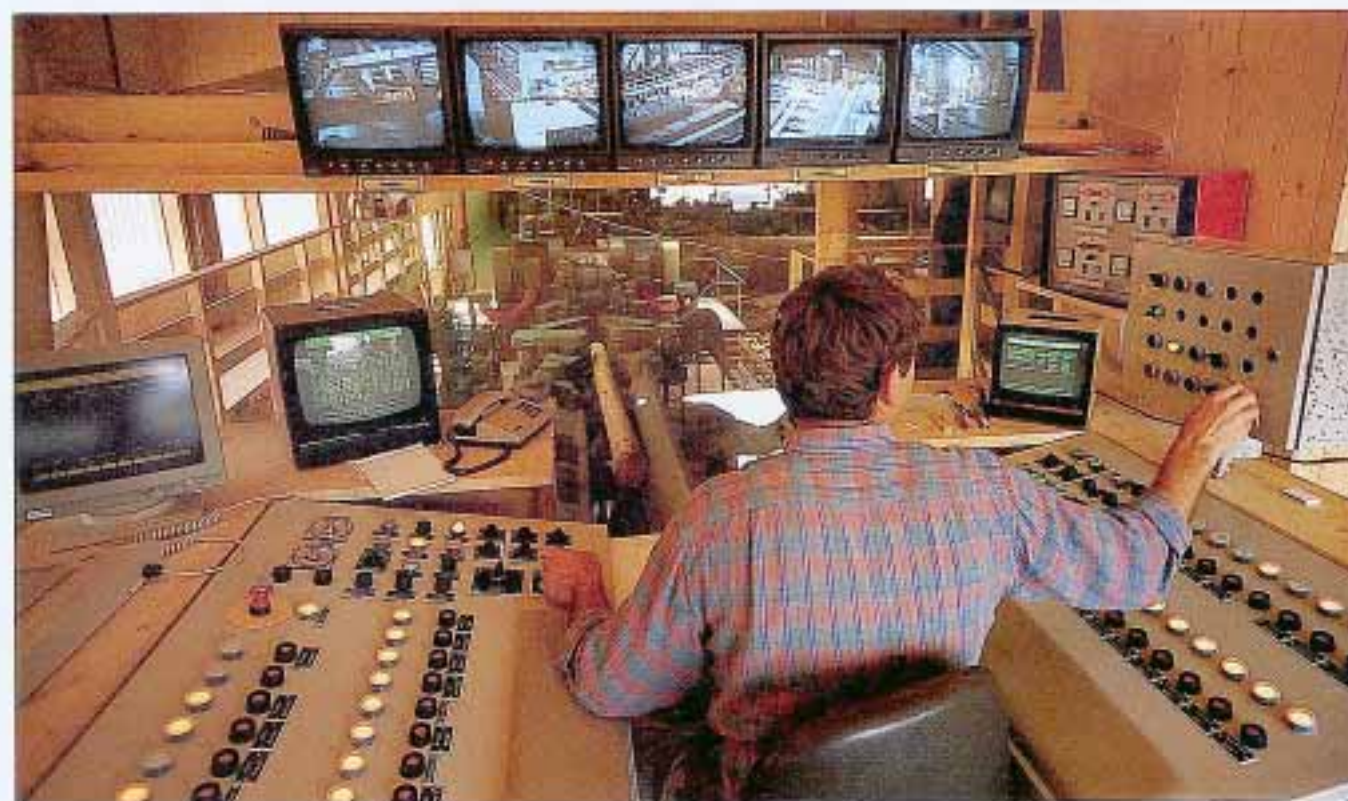
**Sägereien:
Trotz Automatisierung
nach wie vor viele Gefahren**

Früher war in der Sägerei die Handarbeit vorherrschend. Die Unfallquote war sehr hoch. Es ereigneten sich immer wieder Unfälle an der Säge und an den Transmissionen. Der Grossteil der Unfälle entfiel jedoch auf das Auf- und Abladen sowie Stapeln des Holzes.

Moderne Sägewerke sind heute weitgehend automatisiert. Vor dem Sägen berechnet der Computer, wie der Stamm – abgestimmt auf die vorliegenden Aufträge – optimal zu Balken und Brettern zerschnitten werden soll, so dass möglichst wenig Restholz anfällt. In der Profilerspanneranlage

wird dann der Stamm von Sägen und Messerköpfen in Sekunden zerschnitten. Die Balken und Bretter werden anschliessend vollautomatisch sortiert. Menschen sind kaum mehr zu sehen. Nur noch wenige Fachkräfte überwachen und steuern die Anlage.

Bei solchen Anlagen zeigt sich das gleiche Phänomen wie bei den Lagerbetrieben: Da der Mensch bei normalem Betrieb kaum mehr in gefährliche Bereiche eingreift, ist die Gefährdung hier kleiner. Dafür ereignen sich die Unfälle beim Beheben von Störungen und bei der Instandhaltung. Dazu kommen nach wie vor viele Unfälle, die sich beim Transportieren und Stapeln des Holzes ereignen, denn dieser Betriebsteil der Sägereien ist noch nicht durchautomatisiert.



Information und Motivation in der Arbeitssicherheit

In den 30er und 40er Jahren beklagten die Unfallverhüter der SUVA die Wirkungslosigkeit der Informationsarbeit und der «Unfallverhütungspropaganda». – Heute hat sich die Situation grundlegend geändert: Information, Motivation und Ausbildung haben heute in der Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert.

Ernüchternder Anfang

Die Erfahrungen, die die Unfallverhüter der SUVA in der Anfangszeit auf dem Gebiet der Information und Motivation machten, waren ernüchternd. Der damalige Chef des Unfallverhütungsdienstes hielt Plakate, Filmvorführungen, Kalender, Merkblätter, ja sogar Vorträge als Mittel der Unfallverhütung für mehr oder weniger wirkungslos. Oft seien diese Mittel sogar kontraproduktiv. Denn das Unfallverhütungsplakat und der Film seien «bequeme Mittel für Arbeitgeber und Aufsichtsorgane, um die Verantwortung für die Unfälle auf die Arbeitnehmer abzuschieben.» Man schlage ein Plakat an und könne nach einem Unfall sagen, der Arbeitnehmer habe ja gewusst, dass er aufpassen müsse. Plakate, Filme und Unfallverhütungsschriften seien keinesfalls geeignet, weit wirksamere, aber kostspieligere Massnahmen wie die technische Sicherung von Maschinen und die Beaufsichtigung des Personals zu ersetzen.

Tatsächlich ist Sicherheitswerbung im Betrieb nur dann wirksam, wenn gleichzeitig alle nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. Sonst ist Sicherheitswerbung unglaubwürdig. Offensichtlich waren diese Voraussetzungen nicht überall gegeben. Zur Wirkungslosigkeit der damaligen «Unfallverhütungspropaganda» mag auch beigetragen haben, dass oft mit dem Mittel der Abschreckung gearbeitet wurde. Heute weiss man, dass abschreckende Darstellungen von verstümmelten Händen, trauernden Witwen und dergleichen in der Regel rasch verdrängt werden und ihre Wirkung schnell verlieren.

Heute hoher Stellenwert

Heute, wo der Stand der technischen Sicherheit in den Betrieben be-

deutend höher ist als in den 40er Jahren, kommt der Information und Motivation ein ganz anderer Stellenwert zu als in den Anfangszeiten der SUVA. Die Grenzen des sicherheitstechnisch Machbaren sind mancherorts erreicht. Die Unfälle, die sich noch ereignen, sind häufig auf nicht risikogerechtes Verhalten und auf organisatorische Mängel zurückzuführen. In dieser Situation ist es sinnvoll, eine weitere Senkung der Unfallhäufigkeit durch Information, Ausbildung und Motivation zu sicherem Verhalten anzustreben.

In den 50er Jahren hat die SUVA im Bereich Unfallverhütung einen Informationsdienst ins Leben gerufen. Damals begann – vorerst in bescheidenem Umfang –, was heute für die SUVA eine Selbstverständlichkeit ist: eine rege Vortragstätigkeit; die Herausgabe von Arbeitssicherheits-Publikationen; Ausbildungskurse über Ar-

beitssicherheit für Kaderleute und Sicherheitsfachleute aus den Betrieben sowie für Konstrukteure und weitere Personen; der Verleih von Unfallverhütungsfilmern; die Produktion von Sicherheitsplakaten und anderes mehr.

In Zukunft grössere Breitenwirkung

Die SUVA wird ihr Engagement im Bereich Information, Ausbildung, Motivation noch verstärken. Vermehrt werden attraktive Kommunikationsmittel angeboten, zum Beispiel Erfahrungsexperimente, Demonstrationsmodule, praxisnahe Videos, Informationswände und vielseitig einsetzbare Lehrereinheiten. Auch sollen häufiger grössere Sicherheitskampagnen lanciert werden. Das Motto lautet: weniger Zersplitterung in Einzelaktivitäten – grössere Breitenwirkung. ■



Die SUVA bietet den Sicherheitsfachleuten aus den Betrieben und weiteren Interessenten eine grosse Zahl von Lehrgängen und Fachkursen über Arbeitssicherheit an.

SUVA-Plakate 1920 bis 1992

Form. Nr. 503

Wichtige Bekannmachung.

Hütet Euch vor den Roten Dämpfen!

Salpetersäure-Dämpfe sind giftig!

Wer rote Dämpfe eingeatmet hat, muss unverzüglich zum Arzt gehen, auch wenn er noch keine Belästigung verspürt.

Schlimme Botschaft.

Unvorsichtigkeit bringt Unglück ins Haus.

1928



Wichtige Bekannmachung.

Auf den nebenstehenden beiden Bildern sind die Folgen der Zuwiderhandlung gegen die nachstehende Vorschrift ersichtlich. Der Arbeiterin wurden die locken Haare von der Transmission erfasst und zum Teil mit samt der Kopfhaut von der Schädeldecke getrennt. Die Haare wachsen nicht mehr nach.

Es ist den Arbeiterinnen strenge untersagt, die Haare offen oder in herabhängenden Zöpfen zu tragen.

Jede Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als grobe Fahrlässigkeit angesehen, die bei einem Unfall einen Abzug an den Versicherungsleistungen zur Folge haben kann.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

1936

1980

1986

WIRTSCHAFT

Unter Schweizerischer Aufsicht

1966

1991



1966



1966



1982



1977

1966



1984

1992

Arbeitsplatzbedingte Lungen- und Atemwegserkrankungen

Berufsasthma ist heute grösstes Problem

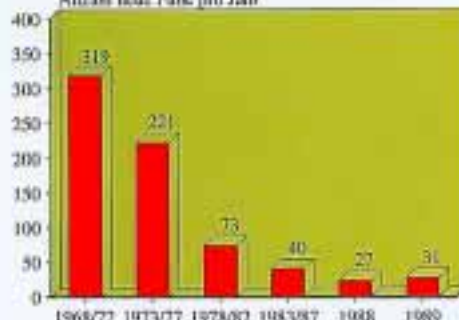
Während Jahrhunderten war die Silikose (Quarzstaublunge) die wichtigste berufsbedingte Lungenkrankheit. Dank rigoroser technischer Verbesserungen an den Arbeitsplätzen ist diese Krankheit drastisch zurückgegangen. Während in den letzten 20 Jahren vor allem die asbestbedingten Erkrankungen traurige Berühmtheit erlangten, hat sich in letzter Zeit das Risiko erneut verlagert: Heute stehen bei den arbeitsplatzbedingten Lungen- und Atemwegserkrankungen das Berufsasthma und andere allergische Erkrankungen im Vordergrund.

Drastischer Rückgang der Silikosefälle

Aufmerksame Beobachter vermuten, dass es die Silikose (Quarzstaublunge) bereits im Altertum gab. Im Mittelalter wurden im Zusammenhang mit der regen Bergbautätigkeit verschiedentlich Beschreibungen von ent-

Berufsbedingte Silikosefälle von 1968 bis 1989

Anzahl neuer Fälle pro Jahr



sprechenden Krankheitsbildern verfasst, unter anderem von Paracelsus. Die Identifikation der Silikose erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Lange Zeit war sie die häufigste berufsbedingte Lungenerkrankung. Noch vor 20 Jahren anerkannte die SUVA jährlich rund 300 Silikosefälle als Berufskrankheit. Seither ist die Erkrankungsrate dank rigoroser technischer Verbesserungen an den Arbeitsplätzen drastisch zurückgegangen, ohne dass das Problem allerdings gänzlich verschwunden wäre (siehe obenstehende Grafik); vielmehr bedarf es weiterhin unserer ganzen Aufmerksamkeit.

Asbest: Auswirkungen bis ins nächste Jahrtausend

Traurige Berühmtheit erlangten in den letzten 20 Jahren die asbestbedingten Erkrankungen der Lunge und des Brustfells. In der Schweiz forderten sie bisher über 200 Todesopfer. Der Ersatz von Asbest in allen Produktionsbereichen und verschiedenste technische Massnahmen lassen aber hoffen, dass heute keine neuen Asbest-erkrankungen mehr verursacht werden. Wegen der langen Latenzzeiten zwischen Asbestexposition und Auftreten von asbestbedingten Berufskrankheiten müssen wir aber bis weit ins nächste Jahrtausend hinein mit einer gleichbleibenden Zahl von Brustfellkrebs rechnen.

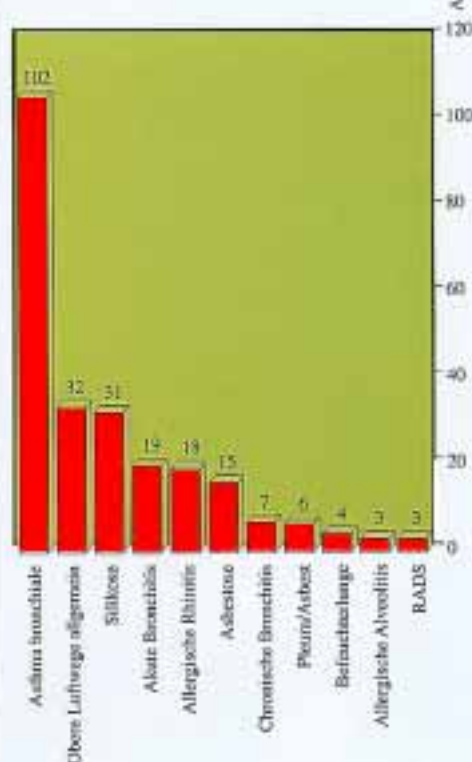
Berufsasthma heute am häufigsten

Durch die Anwendung neuer Technologien hat sich das Risiko erneut verlagert. Wie die Grafik oben rechts zeigt, stehen heute bei den Berufskrankheiten der Lunge und der Atemwege das Berufsasthma und andere allergische Erkrankungen im Vordergrund. Das Berufsasthma hat in den letzten Jahren die erwähnten Staublungenkrankheiten (Silikose, asbestbedingte Krankheiten) deutlich übertroffen, und es nimmt heute unter den arbeitsplatzbedingten Lungenkrankheiten den Spitzenplatz ein.

Die medizinischen Sachverständigen gehen davon aus, dass in den westlichen Industrieländern rund 5 Prozent der Bevölkerung an Bronchialasthma (Asthma bronchiale) leiden. Die auslösenden Ursachen sind mehr-

Berufsbedingte Atemwegserkrankungen

1989, Diagnosen



heitlich äusserlicher Natur, und es erstaunt nicht, dass eine ganze Reihe davon am Arbeitsplatz zu finden ist.

Hauptverursacher: Isocyanate

Unter den Stoffen, die Berufsasthma auslösen, sind in erster Linie die Isocyanate zu erwähnen. Dabei handelt es sich um eine Gruppe organisch-chemischer Verbindungen, die bei der Herstellung des Kunststoffes Polyurethan eine äusserst wichtige Rolle spielen.

Da der Zweikomponentenkunststoff Polyurethan in sehr vielen Industrie- und Autospritzlacken enthalten ist und für die Herstellung von Schaumgummi, zu Isolationszwecken, aber auch als Leim sowie zur Verfestigung von Lockermaterialien verwendet wird, ergeben sich für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mannigfaltige Expositionsmöglichkeiten.

Das Mehlstaubasthma

Es sind jedoch keineswegs nur künstlich hergestellte Chemikalien, die Berufsasthma auslösen. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Mehlstaub- oder Bäckerasthma, dessen Ursache –

Was ist Asthma?

Asthma bronchiale (Asthma von griechisch «zu wenig Luft») ist eine anfallsweise auftretende Verminderung der Durchgängigkeit unserer Atemwege in der Lunge. Dies führt zu Behinderungen der Ein- und vor allem der Ausatmung. Dabei spielen drei krankhafte Faktoren eine Hauptrolle, nämlich

- eine entzündungsbedingte Schwellung der Atemschleimhaut
- eine vermehrte bronchiale Schleimausscheidung und
- eine Verkrampfung der Atemwegsmuskulatur

Mit der Schleimhautentzündung verbunden ist eine erhöhte Reizbarkeit der Atemwege.

Die Ursachen für die Entzündung sind bis heute nur teilweise bekannt. Man nimmt an, dass allergische Reaktionen zwischen eingeatmeten Stoffen (Allergenen) und besonders gearteten Abwehrzellen unseres Körpers eine wesentliche Rolle spielen. Wahrscheinlich sind aber auch direkte medikamentenartige Wirkungen sowie Fehlregulationen der Atemwegssteuerung durch das dem Willen nicht unterworfen vegetative Nervensystem von Bedeutung. Das erklärt, warum nicht jedes Asthma bronchiale zwingend durch äussere Faktoren verursacht sein muss.

Zieht sich ein Asthmalceiden in die Länge, so bleibt die vollkommene Erholung zwischen den einzelnen Anfällen aus. Dies kann auf längere Sicht zu einer chronischen Atembehinderung führen. Das Krankheitsbild weist in diesem Stadium zunehmend Züge der chronischen Bronchitis auf, die durch Husten und Auswurf charakterisiert ist und im Unterschied zum Asthma keinen anfallsartigen Charakter aufweist.

das Mehl – ein durchaus natürliches Produkt ist. Heute treten allerdings vermehrt Fälle auf, die durch Backzusätze ausgelöst werden. Aber auch bei diesen handelt es sich um Enzyme und andere biologische Wirkstoffe.

Die weiteren in der nebenstehenden Graphik genannten Ursachen für Berufsasthma verteilen sich ebenfalls sowohl auf natürliche als auch auf industriell-chemische Stoffe.

Was kann man gegen Berufsasthma tun?

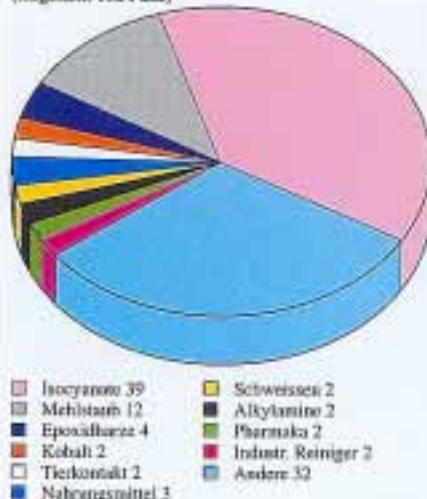
Die wichtigste Massnahme gegen das Berufsasthma ist die Unterbindung jedes weiteren Kontaktes mit dem krankheitsauslösenden Stoff. Mit einigem Erfolg werden die klassischen Prinzipien der Arbeitssicherheit angewendet:

- das Ersetzen des krankheitsauslösenden Stoffes durch einen unschädlichen
- das Beseitigen des krankheitsauslösenden Stoffes durch Absaug- und Belüftungsanlagen
- Schutz des arbeitenden Menschen durch persönliche Schutzmittel wie Hauben mit künstlicher Frischluftzufuhr und dergleichen

Leider ist es aber oft nicht möglich, den gesundheitsgefährdenden Stoff zu ersetzen, und Absaugungen oder Masken bieten im Fall von Allergien keinen ausreichenden Schutz. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass der betroffene Arbeitnehmer oder die betroffene Arbeitnehmerin den angestammten Arbeitsplatz verlassen muss. Dieser Schritt, den die SUVA durch eine sogenannte Nichteignungsverfügung verlangen und notfalls auch durchsetzen kann, ist immer wieder

Ursachen des Berufsasthmas 1989

(insgesamt 102 Fälle)



mit erheblichen persönlichen Problemen verbunden. Die betroffenen Arbeitnehmer sind gezwungen, die gewohnte Umgebung zu verlassen. Möglicherweise müssen sie umgeschult werden und eine neue Arbeitsstelle suchen. Auch wenn die Sozialversicherungen in solchen Fällen finanziell und beratend zur Seite stehen, so ist dieser Schritt für die Betroffenen oft hart.

Damit bewahrheitet sich einmal mehr, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Dies gilt um so mehr, als keineswegs alle an Berufsasthma erkrankten Personen nach einem Arbeitsplatzwechsel mit einer vollständigen Heilung rechnen können.



Ausschäumen eines Hohlrums mit Polyurethanschaum. Die Schutzausrüstung schützt die arbeitende Person unter anderem vor den Asthma-verursachenden Isocyanatdämpfen.

Weitere Atemwegs- und Lungenerkrankungen

Wie die Übersicht auf Seite 52 zeigt, gibt es neben dem Berufsasthma zahlreiche weitere allergische Atemwegs- und Lungenerkrankungen. Die «allergische Alveolitis» ist eine allergische Reaktion im Bereich der Lungenbläschen (Alveolen). Die häufigste Form dieser Krankheit ist im industriellen Bereich in der Schweiz die «Befeuchterlunge». Verursacht wird diese Krankheit durch Luftbefeuchter, die kontaminiert sind durch Mikroorganismen und durch Stoffe, die beim Zerfall von Bakterien entstehen. Beim Zerstäuben des Wassers gelangen die Mikroorganismen und Stoffe in die Raumluft und werden dann eingeatmet. Die SUVA hat 1990 zu diesem

Problemkreis eine Informationsschrift herausgegeben.

In neuerer Zeit sind Krankheitsbilder genauer untersucht worden, die unter dem Namen «Inhalationsfieber» zusammengefasst werden. Die Krankheitsbilder erinnern an die Alveolitis, es handelt sich dabei aber nicht um allergische Erkrankungen der Lunge, sondern um Reaktionen der Atemwege und der Lungenbläschen auf mikrobielle Verunreinigungen in organischen Stäuben und verwandte Reaktionen auf anorganische und organische chemische Arbeitsstoffe. Symptome sind Fieberschübe, Schüttelfrost, Hustenreiz und Kurzatmigkeit, häufig verbunden mit allgemeinen Beschwerden, wie sie bei einer Grippe auftreten. Das Inhalationsfieber kommt in den verschiedensten Wirtschaftszweigen vor. In der Landwirtschaft, wo dieses Krankheitsbild bereits vor 20 Jahren festgestellt wurde, spricht man vom ODTs (organic dust toxic syndrome). Das Syndrom tritt im allgemeinen bei Arbeiten mit schimmeligem Material und starker Staubentwicklung auf, z. B. bei der Arbeit mit verschimmeltem Getreide und verschimmeltem Heu oder mit Stroh und Holzschnitzeln. Die Beschwerden dauern jeweils nur wenige Tage. In anderen Bereichen spricht man vom Befeuchterfieber, Metalloxydfieber, Metallrauchfieber, Schweisserfieber, Giesserfieber, Zinkfieber oder Messingfieber.

Als Prophylaxe stehen vor allem arbeitshygienische Massnahmen zur Verringerung der krankheitsauslösenden Stoffe im Vordergrund.

Die Rolle der SUVA

Die SUVA steht Betrieben, die zur Vermeidung von Berufskrankheiten technische, organisatorische oder verhaltensbezogene Massnahmen treffen müssen, beratend zur Seite. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind, werden den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellt. Sie umfasst Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit eventuell Nachuntersuchungen. Beispielsweise werden zur Vermeidung von Lungen- und Atemwegserkrankungen diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitsmedizinisch untersucht, die im Asbest- oder Quarz-

staub arbeiten oder anderen krankheitsserregenden Stoffen ausgesetzt sind, die eingeatmet werden (z. B. in Chemiebetrieben). In diesem Zusammenhang werden auch Personen untersucht, die Hartmetall bearbeiten oder in einer Giesserei arbeiten. Wie bereits erwähnt, kann die SUVA einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die Beschäftigung bei dieser Arbeit nur unter bestimmten Umständen zulassen. Der von der Arbeit ausgeschlossene Arbeitnehmer hat Anspruch auf persönliche Beratung

und erhält vom Versicherer Übergangsleistungen.

Die Arbeitsärzte der SUVA verfolgen die Entwicklung der Berufskrankheiten aufmerksam und geben ihre Erkenntnisse an die Ärzteschaft weiter, sei es in SUVA-eigenen Publikationen, sei es in der medizinischen Fachpresse. Es ist wichtig, dass die Ärzte in der Praxis und im Spital über arbeitsmedizinische Zusammenhänge Bescheid wissen. Sie sind es nämlich, die die diagnostischen Weichen frühzeitig stellen. ■

Neuer Schwerpunkt: Sicherheit in der Freizeit

Wir alle freuen uns darüber, dass wir dank kürzeren Arbeitszeiten über immer mehr Freizeit verfügen. Parallel dazu haben jedoch die Freizeitunfälle seit 1918 markant zugenommen. Zu dieser Entwicklung trägt unter anderem auch die hohe Risikobereitschaft bei manchen modernen Freizeitaktivitäten bei.

Während die Unfallhäufigkeit bei den Arbeitsunfällen in den letzten 75 Jahren stark abgenommen hat, steigt sie bei den Freizeitunfällen ständig an (siehe Grafik Seite 44). 1991 hat die

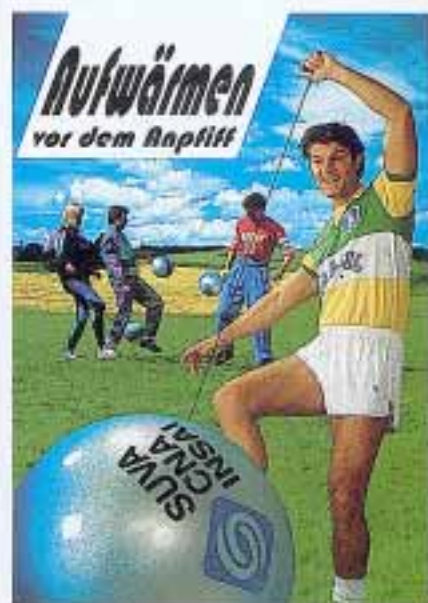
Zahl der Freizeitunfälle das Niveau der Berufsunfälle überschritten.

Auf diese Entwicklung gilt es zu reagieren. Die SUVA hat in den letzten Jahren ihre Aktivitäten zur Verhütung von Nichtberufsunfällen verstärkt. Erfreulicherweise hat man das Problem auch in den Betrieben erkannt. Zahlreiche Unternehmen haben in der letzten Zeit Aktionen zur Förderung der Sicherheit in der Freizeit durchgeführt.

SUVA-Aktivitäten bereits in den 60er Jahren

Die Verhütung von Nichtberufsunfällen ist vor allem Aufgabe der 1938 gegründeten bfu (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung). Sie hat auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet. In einer Zeit zunehmender Verkehrsdichte und intensiverer sportlicher Aktivität aller Bevölkerungsschichten wären die Unfallzahlen ohne die Anstrengungen der bfu mit Sicherheit noch mehr angestiegen.

Die SUVA befasst sich primär mit der Sicherheit an den Arbeitsplätzen. In den 60er Jahren begann die SUVA



Aktionsplakat 1993. Die SUVA hat in den letzten Jahren ihre Aktivitäten zur Verhütung von Freizeitunfällen verstärkt.



Freizeitsicherheit: Unfallverhütung im Wandel der Zeit

Bild 1

1960 – Unfallverhütung durch Abschreckung. Bild aus einer SUVA-Broschüre.

Bild 2

1975 – Unfallverhütung durch Belehrung.

Bild 3

1988 – Unfallverhütung mit Comics.

Bild 4

1990 – Unfallverhütung mit Hilfe der Karikatur.

Bild 5

1991 – Unfallverhütung durch Schaffen eines positiven Umfelds (Freizeit, Abenteuer, Natur, Familienglück).

Bild 6

1992 – Unfallverhütung durch Sensibilisierung.

jedoch auch auf dem Gebiet der Freizeitsicherheit aktiv zu werden. Sie gab Informationsschriften heraus und wirkte bei Unfallverhütungssendungen von Radio und Fernsehen mit. Seit Anfang der 70er Jahre ist die SUVA regelmässig mit Unfallverhütungsthemen an wichtigen Publikumsmessen präsent.



Als «Rennern» erwiesen sich in den 70er und 80er Jahren diese beiden Broschüren. Beide erreichten eine Auflage von über einer Million.

Ein grosser Erfolg waren und sind die seit 1988 jährlich durchgeführten Velohelm-Aktionen. Sie haben das Helmtragen bei den Velofahrern in der Schweiz populär gemacht.

SUVA-Velohelm, Verkaufszahlen

1988	5 000 Helme
1989	12 000 Helme
1990	25 000 Helme
1991	33 000 Helme
1992	47 000 Helme

In den letzten zwei Jahren hat die SUVA im Bereich Freizeitsicherheit einen neuen Schwerpunkt aufgebaut: Sie unterstützt Betriebe und Verbände bei der Planung und Durchführung von Aktionen zur Förderung der Freizeitsicherheit. Grossen Anklang finden jeweils Aktivitäten, an denen sich die angesprochenen Personengruppen aktiv beteiligen können (Spiele, Wettbewerbe, Erfahrungsexperimente usw.).

Was bringt die Zukunft?

Die Zusammenarbeit mit Betrieben und Verbänden wird in den nächsten Jahren noch intensiviert. Daneben sind Aktionen in Vorbereitung, die sich sowohl an die Beschäftigten in den Betrieben als auch an die breite Öffentlichkeit richten. Die Aktionsschwerpunkte dieses Jahres sind: «Vor dem Anpfiff» (Fussball), «Fliegen aus dem Rucksack» (Gleitschirmfliegen) und «warm up!» (Skifahren). Die im Winter 1993/94 anlaufende Aktion «warm up!» animiert die Skifahrerinnen und Skifahrer dazu, sich vor der Abfahrt aufzuwärmen. ■

R ehabilitation



Vom Thermalbad zur umfassenden Rehabilitation

Für die Opfer schwerer Unfälle ist es oft schwierig, den Weg ins normale Leben zurückzufinden. Die SUVA setzt sich deshalb gezielt für die Rehabilitation von Unfallpatienten und -patientinnen ein, das heisst für ihre möglichst weitgehende Heilung und Wiedereingliederung ins Berufsleben und in die Gesellschaft. – Von den anfänglichen Badekuren in der 1928 erworbenen Heilstätte «zum Schiff» in Baden bis zur umfassenden Rehabilitation schwerstverletzter Patienten, wie sie heute in der SUVA-Rehabilitationsklinik in Bellikon praktiziert wird, war es ein weiter Weg. Diesen Weg nochmals nachzuvollziehen lohnt sich, denn er zeigt uns ein interessantes Stück Medizingeschichte.

Wer noch nie einen schweren Unfall erlitten hat, kann sich nicht leicht in die Situation und Probleme von Schwerstverletzten hinein fühlen. Dr. Christoph Heinz, Chefarzt der Rehabilitationsklinik in Bellikon, beschreibt ihre Situation so: «Jeder schwere Unfall schädigt – vorübergehend oder dauernd – nicht nur die Unversehrtheit und die Funktionen des Körpers. Immer sind auch das psychische Wohlbefinden und Gleichgewicht gestört. Zudem ist die soziale Wiedereingliederung gefährdet. Besonders schlimm wirken sich Behinderungen aus, welche die Ausübung des angestammten Berufes einschränken oder verunmöglichen.»

Aus diesem Grund haben die Ärzte und Ärztinnen der SUVA-Klinik für ihre Patienten ein umfassendes Rehabilitationsprogramm entwickelt, das nicht nur die komplizierten medizinischen, sondern auch die psychologischen, beruflichen und familiären Aspekte der Rehabilitation berücksichtigt. Dieses Programm beruht auf den neusten Erkenntnissen der Medizin und auf der jahrzehntelangen Erfahrung der SUVA auf dem Gebiet der Rehabilitation.

Es begann mit der Bäderheilstätte «zum Schiff»

Begonnen haben die Rehabilitationsbestrebungen der SUVA mit der

«Nachbehandlung» von Unfallpatienten in der Bäderheilstätte «zum Schiff» in Baden. Diese Heilstätte wurde 1928 erworben. Als natürliches Heilmittel steht hier eine stark mineralhaltige Thermalquelle zur Verfügung, die bereits von den alten Römern zu Heilzwecken genutzt wurde. Die Thermalquelle eignet sich besonders zur Behandlung von Folgeschäden an Gelenken (Arthrose). 1936 wurde in der Bäderheilstätte eine Amputiertenschule eingerichtet, in der die Patienten lernten, mit ihren Prothesen umzugehen.

Die Heilstätte «zum Schiff» bietet Platz für 60 Patienten und ist heute eine Abteilung der Rehabilitationsklinik Bellikon.

1928 Die SUVA übernimmt die Bäderheilstätte «zum Schiff» in Baden

1936 Erste spezielle therapeutische Einheit in der Bäderheilstätte «zum Schiff»: die Amputiertenschule

1974 Eröffnung des «Nachbehandlungszentrums Bellikon»

Seit 1977 Vermehrt Aufnahme von schwerverletzten, unselbständigen Patienten

1985 Umbenennung in «Rehabilitationsklinik Bellikon» und Neustrukturierung der Klinik

Die Umbenennung macht deutlich, dass das Klinikkonzept geändert wurde. Die Klinik sieht nun ihre Aufgabe in der umfassenden Rehabilitation Schwerstverletzter.

Vor 2000 Zweite Rehabilitationsklinik in der Westschweiz



Bäderheilstätte «zum Schiff», Baden.

1974 – Nachbehandlungszentrum Bellikon

Mit der stürmischen Zunahme des Strassenverkehrs in den 50er und 60er Jahren stieg die Zahl der Verunfallten, die einer intensiven Nachbehandlung bedurften. Die SUVA prüfte deshalb Anfang der 60er Jahre die Möglichkeit, ihre Badener Heilstätte zu erweitern und durch neue Therapiemöglichkeiten zu ergänzen. Da sich in Baden selbst keine befriedigende Lösung fin-



Rehabilitationsklinik Bellikon.

den liess, wurde die neue Klinik im nahegelegenen Bellikon errichtet.

Die 1974 eröffnete Klinik bietet heute Platz für 220 Patienten. Jährlich werden rund 2400 Verunfallte behandelt. Die Klinik ist damit die grösste Rehabilitationsklinik der Schweiz.

Von der Nachbehandlung zur Rehabilitation

Ursprünglich war geplant, die Patienten erst dann zur Nachbehandlung in die Klinik aufzunehmen, wenn sie sich wieder selbständig fortbewegen konnten, zumindest an Krücken oder im Rollstuhl. Dieses Konzept der «Nachbehandlung» war jedoch schon bald überholt. Die Klinik war unter Voraussetzungen geplant worden, die damals zutreffend waren, heute aber nicht mehr in allen Teilen gelten.

Was hat sich geändert?

- Gegen Ende der 70er Jahre setzte sich weltweit die Erkenntnis durch, dass die Rehabilitationsmassnahmen um so erfolgreicher sind, je früher sie einsetzen. Es ist also nicht sinnvoll, mit der Aufnahme der Patienten in die Klinik zuzuwarten, bis sie sich wieder selbständig fortbewegen können.
- Mehr und mehr freischaffende Therapeuten und Therapeutinnen (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter) bieten ihre Dienste an. Das Angebot für Patienten, die nach dem

Spitallaufenthalt weiter eine Betreuung benötigen, hat sich stark verbessert. Viele Patienten können heute zu Hause weiterbehandelt werden. Dadurch wurde in Bellikon Kapazität für Schwerstverletzte frei.

- Von entscheidender Bedeutung war auch die Erkenntnis, dass sich Unfälle auf den **ganzen** Menschen auswirken. Die Behandlung erfordert also ein umfassendes Rehabilitationsprogramm, das neben der körperlichen und beruflichen auch die psychische und soziale Rehabilitation mitberücksichtigt.

Die SUVA trug diesen Gegebenheiten Rechnung und entwickelte ein neues Klinikkonzept.

Umfassende Rehabilitation für Schwerstverletzte

Heute nimmt die Klinik schwerst- und mehrfachverletzte Patienten auf. Die Patienten werden schon im Frühstadium von den Akutspitälern übernommen, auch wenn sie noch schwer pflegebedürftig und unselbständig sind. Das Rehabilitationsprogramm ist umfassend. Man legt grossen Wert auf eine möglichst vielseitige Behandlung des kranken Menschen. Körperliche und psychische Betreuung laufen Hand in Hand.

Hirnverletzungen

Die Zahl der Unfallpatienten mit schweren Hirnverletzungen hat in den letzten 15 bis 20 Jahren ganz erheblich

zugenommen. Dies ist einerseits auf die sprunghafte Zunahme der Motorisierung und Mobilität der Bevölkerung zurückzuführen. Andererseits bleiben heute dank der Fortschritte in der Intensivmedizin immer mehr Menschen am Leben, die früher an den Folgen des Unfalls gestorben wären. Ganz besonders haben sich die Überlebenschancen von Unfallpatienten mit schweren Hirnverletzungen verbessert. Ihre Rehabilitation ist eine schwierige, aber wichtige und dankbare Aufgabe.

«Unter unablässigem Druck von seiten zuweisender Akutspitäler und unter dem Eindruck des grossen menschlichen Leidens dieser bisher vernachlässigten Patientengruppe wurden in Bellikon von Jahr zu Jahr mehr solcher Patienten aufgenommen», erklärt Dr. Heinz. Die Bellikoner Klinik besitzt heute die weitaus grösste Behandlungseinheit für die Rehabilitation von hirnverletzten Patienten in der Schweiz.



Orthopädische Werkstatt.

Führend in der technischen Orthopädie

Die Abteilung «Orthopädische Rehabilitation» ist aus der früheren Amputiertenschule der Heilstätte «zum Schiff» hervorgegangen. In der orthopädisch-technischen Werkstatt der Rehabilitationsklinik werden in enger Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt Prothesen, Stützapparate und Massschuhe hergestellt, die genau den Bedürfnissen der Patienten angepasst sind.



Ein Team von Spezialisten und Spezialistinnen

Die Betreuung der Rehabilitationspatienten erfordert bei den Ärzten Spezialisten wie

- Orthopäden
- physikalische Mediziner
- Neurologen
- Unfallchirurgen
- Handchirurgen
- Sozial- und Präventivmediziner
- Psychiater

In der Klinik sind zahlreiche weitere Spezialisten und Spezialistinnen tätig. Sie arbeiten in den Bereichen

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- medizinisch-technische Spezialgebiete
- Psychologie
- Krankenpflege
- Orthopädietechnik
- Sozialarbeit
- Berufsberatung
- praktische Berufsabklärung
- Ethno-Bio-Psycho-Sozialer Dienst

Bild 1: Gedächtnistraining mit PC für Hirnverletzte.

Bild 2: Aktivtherapie.

Bild 3: Rehabilitation der Hand.

Bild 4: Berufserprobung.

Bild 5: Freizeittätigkeit.

Bild 6: Gehschule für Beinamputierte.

Bild 7: Physiotherapie.

Besonders schwierige technische Probleme treten bei Armamputationen auf. Das orthopädische Team in Bellikon ist das einzige in der Schweiz, das Armprothesen herstellen kann, bei denen sowohl das Ellbogengelenk als auch die Handfunktion elektronisch gesteuert und elektrisch betrieben werden kann.

Physikalische Medizin

Die physikalische Medizin stellt die Basistherapie in der Rehabilitation dar. In den verschiedensten Therapien (Physio-, Ergotherapien usw.) wird beispielsweise das Gleichgewicht trainiert, die Koordination gefördert, die Muskelkraft wieder aufgebaut und die Ausdauer trainiert. Aktivtherapien werden oft in Gruppen durchgeführt. Das wirkt ermutigend und motiviert die Patienten zur aktiven Mitarbeit.

Die Behandlungsmethoden und die apparativen Ausrüstungen zur Durchführung der Therapien werden laufend den neusten medizinischen Erkenntnissen und dem technischen Fortschritt angepasst.

Berufliche Rehabilitation

Oft ist ein Wiedereinstieg des Unfallpatienten in den angestammten Beruf nicht möglich. Solche Fälle werden im Team besprochen. Dabei setzen sich der zuständige Arzt, ein Sozialarbeiter, ein Berufsberater, der Leiter der Berufserprobungswerkstätte und ein Psychologe mit dem Patienten zusammen. Gemeinsam wird ein Weg zur Lösung der sozialen und beruflichen Probleme gesucht. Häufig werden auch Arbeitgeber und Angehörige miteinbezogen.

In unklaren Fällen wird in der klinikeigenen Berufswerkstätte abgeklärt, in welcher Richtung eine berufliche Umstellung oder Umschulung erfolgen kann.

In den letzten Jahren ist im Interesse der Patienten und ihrer raschen Wiedereingliederung ins Berufsleben die Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung IV erheblich ausgebaut worden.

Zweite Rehabilitationsklinik in der Westschweiz

Während heute für Querschnittgelähmte in der Schweiz ausreichend Rehabilitationsplätze vorhanden sind, bestehen bei der Rehabilitation der wesentlich häufiger auftretenden Fälle von Schwer- und Mehrfachverletzten sowie von Hirnverletzten Engpässe. Die SUVA beabsichtigt, diese Lücke durch die Errichtung einer zweiten Rehabilitationsklinik in der Westschweiz zu schliessen. ■

Bellikon aus der Sicht eines Patienten

«Früher lebte ich wie ein Pferd mit Scheuklappen»

Das Leben von Daniel hat eines Abends, als er mit dem Auto nach Hause fuhr, eine schicksalshafte Wende genommen. Der Unfall war furchtbar. Seine Verletzungen waren schwer und zahlreich: mehrere Beckenfrakturen, das rechte Bein an 21 Stellen gebrochen, verschiedene weitere Brüche, davon 4 im Gesicht und am Schädel. Nach 21 Tagen im Koma wachte er wieder auf. Einige Zeit später sagte man ihm, dass er nie wieder gehen könne. Für diesen Koloss (1,90 m, 100 kg), ehemaliger Fremdenlegionär, war es ein Schock. Dennoch kämpfte er, um wieder ein Maximum an Selbständigkeit zu erreichen.

Im folgenden erzählt Daniel von seinem Aufenthalt in der SUVA-Klinik in Bellikon.

Ich bin fast dreieinhalb Monate dort geblieben. Ich war nicht glücklich, in die deutsche Schweiz gehen zu müssen. Und doch wurde ich «positiv enttäuscht», wie die Waadtländer sagen. Das Therapieprogramm ist wirklich phantastisch.

Erzählen Sie uns bitte einige Einzelheiten.

Ich war sehr oft im Schwimmbad. Das war phantastisch. Dort, im Wasser, konnte ich wieder gehen. Ich war auch in der Gehschule. Das war sehr schwierig. Aber ich kann Ihnen versi-

chern, dass ich geweint habe, als ich die ersten Schritte draussen machen konnte. Ich habe auch individuelle gymnastische Übungen gemacht, mit Hilfe einer Physiotherapeutin. Dies war notwendig, weil der Nerv meines linken Beines im Bereich der Wirbelsäule verletzt wurde und mein rechter Fuss zum Teil gelähmt ist.

Wie können Sie sich jetzt fortbewegen?

Zu Hause bleibe ich in meinem Rollstuhl. Ich kann jedoch mit Krücken gehen. In Bellikon hat man mir eine spezielle Schiene zur Stärkung meines linken Beines gemacht, und ich trage orthopädische Schuhe. Das Gehen erfordert eine grosse Anstrengung. Gestern habe ich etwas





Verrücktes gemacht: Ich bin 400 Meter zu Fuss gegangen. Dank meiner Krücken kann ich meine Wohnung verlassen, denn ich wohne im dritten Stock ohne Lift. Es hat 41 Stufen; das ist hart, vor allem wieder hinaufzusteigen. Aber ich bin froh, es machen zu können. Jeden Tag versuche ich, etwas mehr zu tun.

Wie war das Leben in Bellikon?

Ja nun, es gibt dort eine gewisse Disziplin. Man muss sich daran gewöhnen. Aber das ist normal, wenn 250 Personen zur Rehabilitation zusammenleben müssen. Was ich am meisten geschätzt habe, ist die Qualität der Kontakte, vor allem diejenigen mit «meiner» Physiotherapeutin. Sie verlangte sehr viel von mir und ärgerte sich ab und zu. Sie wollte mich dazu bringen, das Maximum aus mir herauszuholen. Es war für mein Bestes. Während einer kurzen Zeit war ich deprimiert. Aber man hat mich moralisch wirklich unterstützt und mir geholfen, den Berg wieder hinaufzuklettern. Ich machte mir auch viele Sorgen um meine Zukunft. Ich fragte mich, ob ich es – einmal nach Hause zurückgekehrt – alleine schaffen würde. Ich neigte dazu, zu dramatisieren. Meine Physiotherapeutin hat mir geholfen, mich im Kopf auf mein neues Leben vorzubereiten. Und sehen Sie, es ist gut herausgekommen.

Für Sie ist also die Qualität der Kontakte am wichtigsten...

Ich habe entdeckt, dass es auf dieser Welt normale, verständnisvolle

und selbstlose Menschen gibt. Früher lebte ich wie ein Pferd: Ich stürmte vorwärts wie mit Scheuklappen. Ich hatte meine Probleme bei der Arbeit, in der Ehe. Ich dachte immer, dass alle anderen Leute nichts wert wären. Jetzt habe ich realisiert, dass es nicht so ist. Dieser Unfall hat mir auch erlaubt, meine Bekannten auseinanderzuhalten. Die meisten Leute, mit denen ich verkehrte, haben mich fallenlassen. In Bellikon habe ich unter den anderen Patienten und den Therapeuten neue Freunde gefunden. Wir schreiben uns, wir sehen uns, es hat etwas Solides. Für mich ist dies sehr wichtig, denn ich bin ein Waise, habe nie eine Familie gehabt, meine Ehe ist zerbrochen, meine alten Kollegen – alles fertig. Ich bin wirklich ganz allein. Trotzdem bin ich glücklich. Ich bin reifer geworden. In Bellikon, bei der Begegnung mit anderen Leuten, habe ich mich geöffnet. Vorher machte ich ein wenig angst mit meiner Grösse. Jetzt habe ich erfahren, dass mich die Leute gern haben.

Erzählen Sie mir, wie Sie in Bellikon Ihre Freizeit verbracht haben.

Ich bin am Wochenende immer in der Klinik geblieben, weil ich niemanden hatte, der sich um mich kümmerte. – Ich erinnere mich an einen Samstag, an dem ich auf der Terrasse sass. Ich schaute zum ersten Mal die Natur an, die Herbstfarben, den Nebel, der in die Bäume stieg. – Als ich mich noch frei bewegen konnte, ging ich gerne Pilze sammeln. In Bellikon brachten mir die Kollegen Pilze, und ich kochte sie dann für sie. Ab und zu, mit den anderen Welschen, meldeten wir uns vom Essen ab. Wir gingen dann in ein gemütliches «Beizli» oder grillierten im Freien.

Wie sehen Sie jetzt Ihre Zukunft?

Es ist natürlich nicht alles rosig. Am Morgen, wenn ich meinen Rollstuhl sehe neben meinem Bett, möchte ich ihn am liebsten zum Fenster hinausschmeissen. Dann fasse ich mich wieder. Ich muss noch vier Operationen über mich ergehen lassen, und dann werde ich mit der beruflichen Wiedereingliederung in einem spezialisierten Zentrum in Lausanne beginnen. Im Moment vertiefe ich meine Sprachkenntnisse. In Bellikon habe ich festgestellt, dass ich von meiner Kindheit her noch ein wenig Deutsch konnte und dass ich in dieser Sprache

sogar einen Brief schreiben kann. Ausserdem lerne ich Englisch mit Kassetten. Und ich zeichne. Durch meine aufgezwungene Unbeweglichkeit habe ich herausgefunden, dass ich dafür begabt bin.

Daniel zieht eine Zeichnung hervor. Es ist ein schönes Pferd. Vielleicht ist es das Pferd, von dem er eben gesprochen hat – aber dieses hier hat keine Scheuklappen. ■

E

inblicke – Ausblicke



SUVA-Arbeitsplätze damals und heute



1926 – Prämiensektion in der Kreis-agentur St. Gallen.



1992 – Prämiensektion in der Agentur Luzern.



1942 – Abteilung «Unterstellung» in Luzern.



1992 – Sektion Bestandserfassung am Hauptsitz in Luzern.



1942 – Technisches Büro der Abteilung Unfallverhütung in Luzern.

1992 – Konstruktionsbüro der Sektion Sicherheitsprodukte im SUVA-Gebäude Rösslimatt in Luzern. Heute wird mit CAD (Computer-Aided-Design) konstruiert.



1942 – Werkstätte der Abteilung Unfallverhütung im SUVA-Hauptgebäude.

1992 – Helle und geräumige Werkstatt im SUVA-Gebäude Rösslimatt in Luzern. Im Gegensatz zu früher ist die Werkstatt heute auf zwei Räume aufgeteilt. Die Schweiss- und Schleifarbeiten werden in einem separaten Raum mit Staub- und Rauchabsaugung ausgeführt.



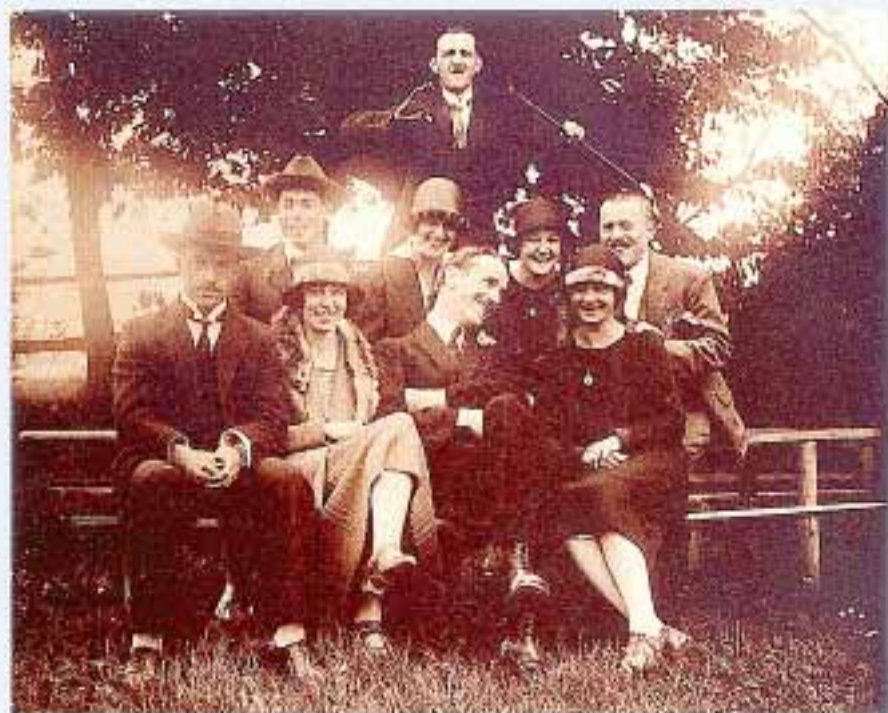


◀ 1978 – Zentrale Datenverarbeitungsanlage mit integrierter Bedienungskonsole und Bändeinheiten. Alle Komponenten der Anlage befanden sich in einem Raum.



▶ 1992 – Aus Sicherheitsgründen sind heute die Komponenten der zentralen Datenverarbeitungsanlage auf verschiedene Räume und Stockwerke verteilt. Das Bild zeigt die Steuerzentrale (Bedienungskonsolen) und moderne Magnetbandkassetteneinheiten.

Von Sonnenbränden, Kartoffeldieben und durchlöcherten Farbbändern



1926: Suvaner und Suvanerinnen der Kreisagentur St. Gallen auf dem Frühlingsbummel.

Zuviel Sonne

Luzern, den 21. Juni 1932.

An das Personal der Anstalt!

1. Die übermässige Ausdehnung der Sonnenbäder und die übertriebene Besonnung des Körpers in den Bergen hat beim Personal wieder zu einer Vermehrung der Krankheitsfälle wegen Sonnenbrand geführt.
2. Mit seltenen Ausnahmen, die wir besonders behandeln werden, sind die durch Sonnenbrand verursachten Erkrankungen eine Folge unvorsichtiger Aussetzung des Körpers, oft nur um sich brüunen zu lassen.
3. Wir können künftighin Absenzen, die durch Sonnenbrand verschuldet sind, nicht mehr als Krankheit gelten lassen und werden die bezüglichen Absenzen als Ferien anrechnen. Jedermann soll wissen, welche Dosis Sonne seinem Körper zuträglich ist.

Die Direktion

Übersetzte Geschwindigkeit

(Aus Rundschreiben 2110 vom 14. 1. 1933)

Vorschriften für Autofahrer der Anstalt

Eine Anzahl kleiner Unfälle, die sich seit der Einführung des Autos bei unserer Anstalt ereignet haben, veranlasst uns, auf die Gefahren, die mit diesem Verkehrsmittel verbunden sind, mit Nachdruck hinzuweisen. Die Mehrzahl der Autounfälle ist einzig und allein auf eine übersetzte Fahrgeschwindigkeit zurückzuführen.

Das neue Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fuhrwerkverkehr sieht zwar eine zahlenmässige

Festlegung von Geschwindigkeitsgrenzen für Personenwagen nicht vor. Das darf uns aber als Aufsichtsorgan auf dem Gebiet der Unfallverhütung nicht hindern, für die im Dienste der Anstalt stehenden Autoführer einschränkende Vorschriften zu erlassen, deren Einhaltung dem Fahrer bei einem Unfall den Vorwurf eines Verschuldens ersparen kann. Wir ersuchen daher die Autoführer, bis auf weiteres folgende Geschwindigkeiten auf keinen Fall zu überschreiten:

30 km: in Ortschaften, an unübersichtlichen Kreuzungen, beim Einbiegen in eine andere Strasse, in engen Kurven schmaler Strassen

40 km: auf schmalen Strassen, auf Strassen mit häufigem Richtungs- und Gefüllwechsel, auf Strassen mit schlechter Fahrbahn, in ausgesprochenen Gefüllpartien, bei Nacht

60 km: auf breiten, gut unterhaltenen und auf grosse Distanz übersichtlichen Autostrassen

Die Geschwindigkeit von 60 km ist also die Grenze, die in keinem Falle überschritten werden darf...

Die im Dienste der Anstalt stehenden Fahrer sind zu ersuchen, diese Vorschriften einzuhalten.

Die Direktion

«Anbauschlacht» im Zweiten Weltkrieg

SUVA-Bürolisten und -Bürolistinnen auf dem Acker

Angebaut wurden Äcker im Rön-
nimoos in der Nähe von Luzern und
in der Umgebung verschiedener Kreis-
agenturen. 1943 erntete die SUVA im
Rön-
nimoos 53000 kg Kartoffeln.
Einen Teil der Ernte erhielten die
SUVA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterin-
nen zu reduzierten Preisen, der Rest
wurde dem Eidgenössischen Kriegs-
ernährungsamt, Sektion Kartoffelver-
sorgung, zur Verfügung gestellt.



«Gleitzeit» dank Kartoffeldieben

(Aus dem Bericht über das Anbau-
jahr 1943)

Am 26. August sind auf einem etwa
2 m² grossen Stück des Areals in
der Nacht Kartoffeln ausgegraben
worden, obwohl diese noch lange
nicht zum Konsum reif waren.

Wir haben unverzüglich einen
Wachdienst organisiert, und zwar
mit Freiwilligen, die – im Gegen-
satz zu den Vorjahren – keine Bar-
entschädigung beanspruchten, son-
dern sich mit dem Ausgleich der
Wachstunden durch gelegentliche
entsprechende Urlaubsstunden zu-
frieden erklärten.

Am 17. September ist ein Kartoffel-
dieb auf frischer Tat erwischt wor-
den...

Ende des Wachdienstes am 8.
Oktober. Er ist während 44 Tagen
von 21 Angestellten besorgt wor-
den.

Jahre der Disziplin und des Sparens

(Aus den Erinnerungen eines Suvaners)

1939/45 – Jahre der Disziplin und des Sparens. Nach 12 und nach 18 Uhr soll ein Direktor persönlich durch die Büroräume geschritten sein. Wer seine Schreibmaschine nicht zugedeckt hatte, kriegte einen Kritz zu seinem Namen. Drei solcher Kritze sagten einer Lohnauf-



besserung zu Neujahr endgültig Ade. – Kritz auch der oder dem Angestellten, der sich dazu hatte hinreissen lassen, im Schreibmaschinentext mit der Umschaltung auf Taste 8 ein Wort oder gar noch mehr zu unterstreichen. Solcher Missetat wurde nachgesagt, der Strich nütze die Farbbänder bis zum Durchlöchertwerden ab.

Wenn der Füllfederhalter tropft

(Aus einem Schreiben der Materialverwaltung an die Kreis- und Hauptagenturen, 1953)

Bei der Anstalt sind einige Hundert Füllfedern im Gebrauch, deren Wert einen ansehnlichen Betrag erreicht. Sorgfältige Behandlung dieses Schreibzeugs verlängert seine Lebensdauer, unsachgemässe und verständnislose Handierung verkürzt sie. Wir senden Ihnen deshalb eine Anzahl von Merkblättern mit Winken über das richtige Umgehen mit den Haltern...

(Aus dem Merkblatt)

5. Wenn der Füllfederhalter tropft, ist dies gewöhnlich ein Zeichen, dass er nachgefüllt werden muss. Der Tintenbehälter ist in diesem Fall fast gänzlich mit Luft gefüllt. Wird nun der Halter in die warme Hand genommen, dann dehnt sich diese Luft aus und drückt die restlichen Tropfen Tinte nach unten aus der Feder. Eine richtige Füllung behebt diesen Übelstand sofort.

6. Fehlt dem Füllfederhalter etwas?

Versuchen Sie nie, die Feder herauszunehmen, zurechtzubiegen oder irgendwelche Störungen selbst beheben zu wollen. Sie verursachen dadurch unnötige Kosten und schaden dem Halter. Eine neue Goldfeder kostet ungefähr die Hälfte des ganzen Halters.

«Der Geist der Anstalt»

(Aus «Ratschläge und Richtlinien für den Aussendienst», 1951)

Der Inspektor vertritt die Anstalt... Absolute Ehrlichkeit und Offenheit, Charakterfestigkeit, Arbeitsfreudigkeit, Ausdauer und Genügsamkeit sind die wichtigsten Voraussetzungen und dazu ein freudiger Einsatz, der den Geist der Anstalt hinausträgt und verbreitet...

Die genannten Anforderungen sind die Grundlage Deines persönlichen Vorwärtkommens... Es ist nun einmal so, dass die Interessen der Vorgesetzten und der Allgemeinheit mit Deinen Interessen parallel gehen. Was Du für sie tust, tust Du für Dich. Wer sich das gesagt sein lässt, wird die Früchte ernten, wer darüber hinweggeht, in zu später Reue zur Erkenntnis kommen. Darum beginne gleich mit Strenge und Härte mit Dir selber. Darin liegt eine Feuerprobe.

Die SUVA – eine grosse Familie

(Aus einem Bericht über die «SUVA-Landsgemeinde» vom 3./4. Juni 1950 auf dem Bürgenstock, erschienen im Nachrichtenblatt des Personalverbandes)

Vor dem Landungssteg Bürgenstock in Luzern stehen fröhlich plaudernd kleine und grosse Trüpplein von Menschen. Ein Blick auf die lustig flatternden weiss-roten Fähnchen, welche auf Rockrevers und düftige Kleidchen geheftet sind, erwecken ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, und lässt uns die «Suvaners» erkennen.

Strahlendblau ist der Himmel, spiegelglatt der See. Schäumend rauscht ein Schiff heran. Nun regt es sich in der Menge. Alle strömen zusammen über den Schiffssteg, hinein in das gaukelnde Haus. Bald sind wir in voller Fahrt. – Das bunte Sprachgewirr von verschiedenen Deutschdialekten, Französisch und Italienisch schafft eine interessante und humorvolle Atmosphäre. Man fühlt sich als e i n e grosse Familie. Weit erschallt ein bekanntes Heimatlied – jeder singt in seiner eigenen Sprache

Könnte man glauben, dass wir alle noch vor Stunden, zerstreut in den verschiedensten Teilen unseres Landes, hinter Schreibtischen sassen und die Maschinen klappern liessen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für eine kundenfreundliche Betreuung unserer Partner.



Ausbildung. Kompetente und kommunikationsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das A und O eines Dienstleistungsbetriebes. Die SUVA legt deshalb grossen Wert auf die Mitarbeiterschulung. Angeboten werden ein Grundkurs, den alle Mitarbeiter/innen besuchen, sowie EDV-Kurse, verschiedene Ausbildungen für Sachbearbeiter/innen, Kommunikationskurse, Kaderausbildungen und vieles andere mehr.



Sozialpartnerschaft. Direktionspräsident Dominik Galliker und der Präsident des SUVA-Personalverbandes, Paolo Gräter. Die SUVA pflegt zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein partnerschaftliches Verhältnis. Wichtigster Gesprächspartner der Direktion ist der Personalverband, dem rund 80 Prozent des Personals angehören. Der Verband hat in vielen Bereichen ein Mitspracherecht.

Interview mit Verwaltungsratspräsident Steinegger

«Wir müssen aktiv die Initiative ergreifen!»

Anlässlich der offiziellen Einweihung des SUVA-Gebäudes «Rösslimatt» in Luzern am 20. November 1992 sprach Verwaltungsratspräsident Franz Steinegger in seinem Referat über den SUVA-«Leistungsmix», der aus Versicherung, Prophylaxe, Rehabilitation und weiteren Dienstleistungen besteht. Diese Kombination sei nicht nur in der Schweiz, sondern auch im europäischen Raum einmalig. Anschliessend gelang es SUVA-Informationsschef Daniel C. Rohr, den vielbeschäftigten Urner und FDP-Präsidenten zwischen Tür und Angel abzufangen und ihm einige Fragen zu stellen.



Daniel C. Rohr: Herr Verwaltungsratspräsident, wann – wenn Sie zurückblicken – hörten Sie zum ersten Mal von der SUVA?

Franz Steinegger: Schon als kleines Kind – immer wenn ein Arbeitsunfall passiert war – hörte ich zu Hause, das sei wieder ein Fall für die SUVA.

Aber wann konnten Sie denn zum ersten Mal mit Bestimmtheit sagen, dass SUVA «Schweizerische Unfallversicherungsanstalt» heisst, und auch über deren Aufgaben Auskunft geben?

Wirklich das erste Mal war ich als Werkstudent mit der SUVA konfrontiert, als ich einen Lattenrost auf einem Dach installieren musste. Mir wurde eingetrichtert, dass es Sicherheitsmassnahmen gebe, die zu befolgen seien, und dass diese von der SUVA stammten.

Im Verlauf Ihrer interessanten Karriere wurden Sie 1988 SUVA-Verwaltungsrat. Wie kommt man zu diesem Amt?

Ich wurde von meinem Vorgänger, alt Verwaltungsratspräsident Luigi Generali, zu einem Mittagessen nach Luzern eingeladen. Ich kannte ihn von Bern her – er war Ständerat und ich Nationalrat. Dabei kam er auf die SUVA zu sprechen und erwähnte, es müssten in der Gruppe C des Verwaltungsrates (Vertreter des Bundes) gelegentlich Nachfolgeprobleme gelöst werden. Er wollte wissen, ob ich bereit wäre, mich dort zu engagieren. Ich überlegte und stimmte dem Vorschlag schliesslich zu. Das hört sich vielleicht wie eine Luzerner Verschwörungsgeschichte an, war es aber nicht.

Vielleicht spielte bei der Wahl meiner Person die Tatsache eine Rolle,

dass ich einmal als Anwalt gegen die SUVA tätig gewesen war, als es darum ging, den «Kuchen» der obligatorischen Unfallversicherung zwischen der SUVA und der Privatassekuranz aufzuteilen. Die erste Runde gegen die SUVA hatte ich zwar gewonnen, doch die zweite vor dem Bundesgericht verloren.

Nach recht kurzer Zeit wurden Sie zum Nachfolger von Luigi Generali, zum Verwaltungsratspräsidenten, gewählt. Mit welchen Vorsätzen gingen Sie Anfang 1991 an die Arbeit?

Ursprünglich war nie zur Diskussion gestanden, Verwaltungsratspräsident zu werden. Ob sich dies Herr Generali seinerzeit so vorgestellt hat, ist etwas anderes. Als jedenfalls meine Wahl bestätigt war, holte ich möglichst viele Informationen ein, setzte mich mit der Gesamtsituation der SUVA auseinander und erstellte eine Lagebeurteilung. Meines Erachtens besteht meine Hauptaufgabe in der Zukunftssicherung der SUVA für die nächsten 25 Jahre. Von Anfang an wollte ich meine Arbeit nicht nur von den aktuellen Problemen bestimmen lassen, sondern neuartige Überlegungen anstellen und langfristige Optionen evaluieren.

Tatsächlich brachten Sie gleich zu Beginn einen beachtenswerten Schwung mit und unterstützten die Schaffung der neuen Unternehmensstrategie SUVA 95 PLUS. Das kann man auch so deuten, dass Sie nicht mit allem einverstanden waren, wie Sie es vorgefunden hatten?*

Ich möchte das nicht so sagen. Vielmehr ging es darum, die Zukunftsperspektiven realistisch zu beurteilen, und dabei stellte ich fest, dass sich etliche Rahmenbedingungen verändern werden und daher ein frühzeitiges Umdenken und -lenken erforderlich ist. Es handelt sich also nicht um eine Kritik an der Vergangenheit. Wenn ich in die Zukunft schaute, wurde mir bald einmal bewusst, dass die SUVA als Anstalt beziehungsweise mit einem Anstaltsdenken nicht bestehen kann. Viel eher sollte sie sich als Unternehmen verstehen, in dem Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Schnelligkeit selbstverständlich sind. Ich bin kein Freund der rückwärtsgerichteten Kritik, sondern denke lediglich an die Anforderungen der kommenden Zeit.

* Unternehmensstrategie SUVA 95 PLUS: siehe Seite 21.

Welches sind die Schwerpunkte, auf die sich die SUVA nun konzentrieren muss?

Ich bin der Meinung, dass die SUVA bezüglich Organisation, Produkten, Philosophie sowie Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmerisch werden muss. Die moderne SUVA ist flexibel, kann sich allen aktuellen Anforderungen stellen und wird dadurch die nächsten 25 Jahre erfolgreich bestehen. Aber etliche Veränderungen drängen sich auf, soll die SUVA nicht langsam in Bedeutungslosigkeit versinken oder an die Wand gedrückt werden.

Die Welt verändert sich rasant – man spricht davon, dass in den 90er Jahren Veränderungen viermal schneller vonstatten gehen werden. Wir beschäftigen uns zwar bei der Unternehmensstrategie SUVA 95 PLUS mit Szenarien sowie Gesetzesänderungen, die sich nach 1995 aufdrängen könnten, aber erreichen wir angesichts des Zeitdruckes und der aggressiven Konkurrenz unsere Ziele?

Es braucht eine eindeutige Vorwärtsstrategie, welche von der Direktion gefördert und verkörpert wird. Ausserdem ist als weitere Priorität die Produkteorientierung hervorstreichend. Entscheidend wird sein, die Idee des Produktmixes zu kommunizieren und an die Kunden zu bringen. Und selbstverständlich, wenn sich im Sozialversicherungsbereich neue Aufgaben eröffnen, sollten wir unser Know-how einbringen. Man wartet jedoch nicht auf uns – wir müssen aktiv die Initiative ergreifen! Wir sind in der Prävention oder im Bereich der Kostenkontrolle gut, ausserdem haben wir in der Versicherungsabwicklung jahrzehntelange Erfahrungen sammeln können. Ich bin der Meinung, das sollte auch in anderen Bereichen zur Anwendung gebracht werden. Es könnte eintreffen, dass in unserem angestammten Betätigungsfeld auch andere Unternehmen mitmachen wollen. Allerdings sind unsere Aufgaben für andere so attraktiv auch wieder nicht, bewegen wir uns doch in komplexen Gebieten sowie in einem äusserst schwierigen Sektor. Ich habe daher weniger Angst, die SUVA könnte einen grossen Teil vom «Kuchen» verlieren, sondern viel eher können wir neue Herausforderungen gewinnen. Unsere heutigen Fähigkeiten ermöglichen viele Synergien.

Inzwischen sind Sie seit bald zwei Jahren Verwaltungsratspräsident. Sind Sie

mit dem bisher Erreichten zufrieden? Sind Sie überhaupt stolz darauf, SUVA-Verwaltungsratspräsident zu sein?

Ja, ich bin sehr stolz, der «VRP» zu sein, und ich glaube, dass in den letzten zwei Jahren viel erreicht wurde. Das ist letztlich ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht meiner Person. Die Aufgabe des

Verwaltungsratspräsidenten ist vielmehr, der SUVA und ihrer Direktion den Rücken frei zu halten, damit sie nicht durch politische Rahmenbedingungen oder Diskussionen Beeinträchtigung erfährt, sondern effizient die gesteckten Ziele ansteuern kann. Ich bin mit dem Geleisteten zufrieden und glücklich! Wir sind auf dem richtigen Weg. ■

Ein Tag im Leben von Dominik Galliker



«Gegen halb sechs Uhr ist bei mir Tagwache. Ich bin ein Langsamstarter. Um richtig wach zu werden, brauche ich mindestens eine Stunde Anlaufzeit. Der Morgenspaziergang nach dem Frühstück ist fester Bestandteil meiner «Aufwärmphase». Im Büro, wo ich in der Regel kurz vor sieben Uhr eintreffe, ist es um diese Zeit noch ziemlich ruhig. Dass schon am frühen Morgen einer vor meiner Tür steht, kommt zwar vor; meistens kann ich aber eine Stunde, mit Glück vielleicht zwei, ungestört arbeiten. Mit einem Blick ins Office Vision (internes Kommunikationssystem per PC) und in die Agenda beginnt mein Arbeitstag. Dann kommt die Post oder das, was am Vortag davon übriggeblieben ist, an die Reihe. Wenn diese Arbeit erledigt ist, beginne ich mit der Bearbeitung der anstehenden Probleme. Nach neun Uhr fehlt allerdings meistens die Ruhe, die man bräuchte, um ein Pro-

blem gründlich und seriös zu bearbeiten. Gefehlt hat sie immer dann, wenn ich am Abend eine volle Aktenmappe mit nach Hause nehme und am andern Morgen fertige Lösungen auf meinem Bürotisch liegen. Die «Hausaufgaben» sind der Preis, den ich dafür bezahle, dass meine Türe grundsätzlich offen

Dominik Galliker, 1938, von Gunzgen (LU), ist in der Inner- und Aargau-Schweiz aufgewachsen. Er besuchte die Schulen bis zur Matura in den Kantonen Luzern und Schwyz. An der Universität Freiburg i. Ü. studierte er Physik. 1964 erwarb er das Diplom und promovierte nach mehrjähriger Tätigkeit als Assistent an der gleichen Universität mit einer Dissertation über Fragen der Experimentalphysik zum Dr. rer. nat. Seine berufliche Laufbahn begann er 1969 in einer Versuchsabteilung für Magnete und elektromagnetische Feldmessungen bei der BBC in Oerlikon. Am 1. Oktober 1973 kam Dominik Galliker zur SUVA. Fünf Jahre später wurde er zum Chef der Sektion Physik der Abteilung Unfallverhütung und Anfang 1980 zum Chef der Gruppe Technologie dieser Abteilung befördert. 1985 wählte ihn der Bundesrat zum Direktor des Departementes Unfallverhütung, Bauten, Liegenschaften und auf den 1. Oktober 1988 zum Direktionspräsidenten der SUVA. Seiner Leitung anvertraut sind auch die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und der Stiftungsrat der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu).

ist, wenn ich da bin. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben, zu mir zu kommen, wenn sie kommen wollen. Die andere Möglichkeit wäre, mich abzuschirmen; das liegt mir aber nicht.

Von neun Uhr an ist meine Zeit meistens bis in den späten Nachmittag hinein mit Besprechungen, Sitzungen und andern Verpflichtungen ausgefüllt. In dieser Zeit gibt es – abgesehen von der Mittagspause – kaum Lücken in meiner Agenda. Schwerpunkte im Tagesgeschäft bilden neben der Vorbereitung der Direktions- und Verwaltungsratssitzungen EKAS-, bfu- und IVSS-Probleme. Mindestens ebensoviel Zeit wie diese nehmen meine Besuche bei unseren Agenturen und die zurzeit hochaktuellen Strategiefragen in Anspruch. Wir stellen heute die Weichen für die SUVA von morgen.

Das Mittagessen nehme ich, wenn ich in Luzern bin, mit Vorliebe im Personalrestaurant SUVALINO ein. Dort habe ich Gelegenheit, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Fachrichtungen Kontakt zu pflegen, auch mit solchen, die nicht von sich aus zu mir kommen. In diesen Begegnungen spüre ich, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen und was in meiner Firma läuft. Wir sitzen alle im gleichen Boot, und alle – nicht nur ich – müssen sich fragen, was wir heute tun müssen, damit unsere Kunden im Jahr 2000 und darüber hinaus sagen werden: «Die SUVA ist für uns unentbehrlich; es gibt keine Alternative, wir brauchen sie.» ■

Herr Direktor, was fällt Ihnen zum Stichwort «Fussball» ein?

Die PR-Stelle der SUVA hat den Direktoren Willi Morger, Peter Wüthrich und Richard Zufferey Stichwörter unterbreitet, auf die sie spontan reagieren konnten. So werden uns diese Persönlichkeiten, die im Jubiläumsjahr 1993 einen wesentlichen Einfluss auf das Schicksal der SUVA ausüben, nähergebracht.

Willi Morger, Chef des Departements Versicherungen



Solothurn: Das ist der Kanton, wo ich seit gut zwanzig Jahren wohne und mich wohl fühle, da er ein «Brückenkanton» ist. Und «Brückenbauer» – im übertragenen Sinn – sind ja heute sehr gefragt.

Fussball: Das ist trotz des hohen Unfallrisikos eines meiner Lieblingshobbies. Technisch kann ich nicht als überragend stark eingestuft werden, dafür habe ich, was man als «Vista» bezeichnet – also eine gute Spielübersicht vom Mittelfeld aus. Meine drei Söhne sind ideale Trainingspartner.

Weisheiten: Da erinnere ich mich an ein Sprichwort des Solothurner Politikers und Literaten Hans Derendinger, das lautet: «Was nützt de bescht Kopf, wänn eine kei Füddle het.»

Rehabilitation: Das ist eine der schönsten Aufgaben, welche die SUVA hat. Weil ich für unsere Klinik in Bellikon verantwortlich bin, enga-

giere ich mich in diesem Bereich besonders intensiv. Dieses Engagement begann bereits vor zwanzig Jahren und setzte sich auch in einer Zeit fort, als ich Schadenchef der SUVA war, weil ich nämlich immer ein Herz für die sogenannten «Schwachen» hatte. Rehabilitation macht nur dann einen Sinn, wenn sie ganzheitlich betrieben wird.

USA: Eigentlich mein beliebtestes Ferienziel. Abgesehen von den Skiferien in Graubünden, hat es mich immer wieder zu diesem Kontinent, insbesondere zum Golf von Mexiko, hingezogen. Mich faszinieren gewisse amerikanische Städte in Verbindung mit weiten Landschaften, wie wir sie

Willi Morger, 1943, wuchs als Sohn eines Landarztes in Nebikon LU auf. Nach der Matura an der Kantonsschule Luzern begann er 1963 sein Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Fribourg. Er setzte 1964 sein Studium an der Universität Bern fort, wo er 1969 das Lizentiat der Rechte erwarb. Ein einjähriges Rechtspraktikum folgte darauf: Amtsgericht Willisau, Amtsgericht Sursee, Advokaturbüro Dr. Alphons Egli und lic. iur. Franz Schüpfer, Luzern. 1971 erlangte er das Luzernische Patent als Rechtsanwalt und Notar. 1977 promovierte er zum Dr. iur. an der Universität Bern. In der Zwischenzeit, 1971, war er als Jurist in die Rechtsabteilung der SUVA eingetreten. In der Kreisagentur Aarau konnte er seine Ausbildung in der Unfallabteilung vertiefen. 1978 wurde er zum Direktor der Unfallabteilung gewählt. Seit 1989 ist er Direktor des Departementes Versicherung und Präsident der Medizinaltarif-Kommission UVG. Willi Morger ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

hier nicht kennen. Die moderne amerikanische Architektur in den Grossstädten spricht mich an. Es gibt tolle Museen für moderne Kunst, mit der ich mich besonders intensiv auseinandersetze. Mich interessiert alles, was eine «saubere Linie» hat. Übrigens, ich kenne kein anderes Volk, das so offen für die Anliegen der Behinderten ist.

Landarzt: Ganz klar, mein Vater war Feld-, Wald- und Wiesenarzt, und so bezeichnete er sich auch selber. Er engagierte sich rund um die Uhr für seine Patienten. Er war mein Vorbild, so dass ich lange im Zweifel war, ob ich Medizin oder Jurisprudenz studieren sollte.

SUVA 95 PLUS: Vor allem das «Plus» möchte ich hervorheben. Es geht darum, dass wir uns auf einer soliden, guten Basis weiterentwickeln. Wir sind eine ausgesprochen seriöse Versicherung – ich kann mir nicht vorstellen, für eine andere zu arbeiten. Gelingt uns diese Weiterentwicklung, bleiben wir gerade bezüglich dieser Seriosität allen anderen Versicherungen überlegen.

Peter Wüthrich, Chef des Departements Arbeitssicherheit



Sich sicher bewegen (stolpern, stürzen): Dies ist ein häufig unterschätzter Unfallbereich, auf dem wir mit einem speziellen Programm eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit erreichen wollen. Es ist jedoch schwierig, die Leute für etwas so Alltägliches wie das sichere Bewegen zu sensibilisieren.

Emmental: Ich bin heimatberechtigigt in Trub im Emmental. Gewohnt habe ich allerdings nie dort, doch lassen wir uns in Trub trauen. Die Landschaft in diesem Gebiet ist wunderschön, die sanften Hügel haben eine beruhigende Wirkung.

Kassensturz: (Peter Wüthrich wurde als Interviewpartner in den Kassensturz eingeladen zum Thema «Soll die SUVA Werbung treiben?».) Gelegentlich behandelt der Kassensturz auch Themen der SUVA. Die Sendung ist aggressiv und hat in gewissem Sinne einen spielerischen Charakter. Um bei diesem Spiel mitmachen zu können, muss man die Regeln akzeptieren. Der Kassensturz liebt den Schlagabtausch, nicht die differenzierte Diskussion. Die Sendung hat bestimmt einen gewissen Nutzen. Wenn man mit dem Thema vertraut ist, zeigen sich Ungenauigkeiten.

B90: Im Jahre 1990 lancierten wir eine Schutzhaube B90 für Bau-Kreislägen, die wir selber entwickelt und konstruiert haben. Wir verkaufen diese mit grossem Erfolg. Die Nachfrage ist

1992, trotz Rezession, praktisch gleich geblieben wie im Jahr 1991! Wir konnten in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit leisten. Wir sind zuversichtlich, dass der Erfolg sich in der Unfallstatistik niederschlägt.

Politiker: Politiker stellen sich für öffentliche Aufgaben zur Verfügung. Das ist positiv. Politiker sind nicht objektiv, sondern vertreten legitimerweise Interessen bestimmter Gruppierungen. Grosse politische Aufgaben sind oft schwierig zu realisieren, Entscheidungen werden durch das Tagesgeschehen beeinflusst. Langfristige Interessen können selten wahrgenommen werden. Eingeschränkt durch die Legislaturperiode sind Lösungen, die erst in der nächsten Generation oder nur indirekt wirken, beispielsweise bei Umweltschutz- und Sicherheitsfragen, vom System her äusserst unattraktiv.

Hobby: Ich lese sehr gerne, liebe die bildende Kunst, arbeite mit Freude im Garten, treibe gerne Sport, z.B. Jogging durch den Wald. Ich verfolge den Sport auch intensiv, vor allem Leichtathletik, da ich diese Sportart früher selber ausgeübt habe. Gelegentlich besuche ich auch Leichtathletikmeetings. Ich bastle für den Hausgebrauch, habe eine Modelleisenbahn gebaut. Schliesslich leite ich die Aufsichtskommission der Kantonsschule Luzern. Leider habe ich für all dies immer zu wenig Zeit.

Peter Wüthrich, geboren 1940 in Herzogenbuchsee, studierte an der Universität Bern Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.; 1973). Darauf folgte ein Nachdiplomstudium an der John Hopkins University in Baltimore (USA) mit dem Abschluss als Master of Public Health. Die wichtigsten beruflichen Stationen von Dr. Wüthrich waren die Mitarbeit und Leitung verschiedener Nationalfonds-Forschungsprojekte im Bereich des Gesundheitswesens, Vorsteher-Stellvertreter des statistischen Amtes der Stadt Zürich und die Leitung verschiedener Bereiche bei der SUVA. Seit 1988 ist er Direktor der SUVA und steht dem Departement Arbeitssicherheit vor. Peter Wüthrich ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Richard Zufferey, Chef des Departements Logistik



Wallis: Das Wallis ist mein Heimatkanton. Ich bin dort geboren und aufgewachsen. Viele schöne Erinnerungen aus meiner Jugendzeit verbinden mich mit ihm. Als Lebens- und Erholungsraum ist das Wallis sehr vielseitig. Die sich auf Schritt und Tritt manifestierenden Kontraste prägen auch den Charakter seiner Bewohner.

Wein: Der Walliser hat eine natürliche Beziehung zum Wein, denn die Weinrebe ist im Rhonetal seit Jahrhunderten fest verwurzelt. Sie drückt einem grossen Teil der bebauten Flächen ihren Stempel auf. Und nicht nur der Landschaft, sondern auch der Lebensweise der Menschen, die hier zu Hause sind. Was läge beim Stichwort «Wein» näher als der Gedanke an eine lebhaft, fröhliche Tafelrunde bei einem guten Glas Fendant?!

Rearom: In diesem Projekt sehe ich eine Chance sowohl für die SUVA wie auch für die Romandie. Die SUVA kann durch vermehrte Präsenz ihren Bekanntheitsgrad in der Westschweiz erhöhen und ihren Kunden in diesem Landesteil eine ihrer wichtigsten Dienstleistungen, die Rehabilitation, näherbringen. Die Standortwahl für unsere neue Klinik steht unmittelbar bevor. Im Rennen sind noch drei Kandidaten; einer davon ist Sion. Ich hoffe, dass der beste gewinnen wird.

SUVA. Das Menschenmögliche: Wichtiger als alles andere scheint mir die menschliche Komponente unseres

Handelns zu sein; ihr oberste Priorität einzuräumen erachte ich für absolut unerlässlich. Unser Hauptziel besteht nicht darin, Umsatz und Gewinn kontinuierlich zu steigern; es geht in erster Linie darum, für das Unfallproblem eine globale und menschlich überzeugende Lösung zu finden. Wer sich vorzustellen versucht, was ein einziger schwerer Unfall für den Betroffenen, seine Angehörigen und seinen Arbeitgeber zur Folge haben kann, wird sich nicht darüber wundern, dass wir alles versuchen, um möglichst viele Menschen vor Unfällen und Berufskrankheiten zu schützen.

Zahlen: Zahlen sehe ich unter zwei Gesichtspunkten: Als Mathematiker und als Direktor des Departements Logistik, das u.a. für die Finanzen zuständig ist. Als Finanzchef gehören Zahlen zu meinem «täglichen Brot». Ich denke an die Finanzierung der Versicherungsleistungen, an die Jahresrechnungen und die Bilanz, aber auch an Investitionen. Bei roten Zahlen sehe ich, wie jeder andere Finanzchef, auch rot. Nicht wegzudenken sind die Zahlen ferner aus den Bereichen Statistik und Informatik. Im zuletzt genannten ist es viel einfacher, ist doch alles auf 0 und 1 aufgebaut.

Personalrestaurant: Das Personalrestaurant ist für mich ein Ort der Begegnung, wo man sich auch entspannen kann. Vor allem im Sommer

bietet das Suvalino mit seiner Dachterrasse einen kaum zu überbietenden Ausblick auf die Stadt, den See und die Berge. Einen angenehmeren Rahmen für die Zeit der Entspannung und des Wiederauftankens neuer Energien für den Nachmittag kann ich mir nicht vorstellen. ■

Richard Zufferey, 1939, von St-Luc (VS) ist in seinem Heimatkanton aufgewachsen und zur Schule gegangen. Nach der Matura studierte er an der Abteilung Mathematik und Physik der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. 1965 erwarb er das Diplom und 1973 den Dokortitel der Mathematik. Am 1. August 1973 kam er zur SUVA und arbeitete zunächst als wissenschaftlicher Adjunkt der Prämienabteilung. Auf den 1. Januar 1975 wechselte er zur Abteilung Mathematik und Statistik. Dort wurde er 1977 zum Chef der Sektion Mathematik und 1981 zum Abteilungschef befördert. Nach seiner Wahl zum Direktor der SUVA übernahm Richard Zufferey am 1. August 1985 die Leitung des Departementes Logistik.

Die wichtigsten Quellen

SUVA

- Jahresberichte der SUVA.
- Unfallstatistik der SUVA, Fünfjahresberichte.
- Wegleitung der SUVA durch die Unfallversicherung. 1990.
- SUVA-Bulletin (Kundenzeitschrift), seit 1978.
- SUVARAMA (Hauszeitschrift), seit 1978.
- Nachrichtenblatt des Personalverbandes. 1937–1977.
- Peter Wüthrich: Arbeitssicherheit in der Schweiz – heute und morgen. Schweizerische Blätter für Arbeitssicherheit Nr. 152. Luzern 1991.
- Christoph Heinz: Von der Nachbehandlung zur Rehabilitation. In: Illustrierte Zeitschrift für Arbeitssicherheit IZA. Thun Oktober 1989.
- 50 Jahre SUVA, 1918–1968. 1968.
- Otto Keller: 25 Jahre SUVAL. 1946.
- Max Helfenstein: Zwanzig Jahre Unfallverhütung. 1942.
- Rückblick und Ausblick bei Anlass des Rücktrittes des Herrn Dr. Arnold Bohren als Direktor der Anstalt. Bern 1942.
- Weitere SUVA-Publikationen.
- Erinnerungen und Material von aktiven und ehemaligen SUVA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern.

Weitere Literatur

- Erich Gruner (Hg.): Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914; soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, polit. Organisation und Sozialpolitik. 3 Bde. Zürich 1987 und 1988. (Mit umfangreichen Literaturangaben.)
- Felix Heinser: Die Entstehung des Verfassungsartikels 34^{bis}. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialversicherung in der Schweiz. Diss. Zürich 1976.
- Hans Frei: Betriebliche Organisation und Leistung der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt. Diss. Luzern 1952.
- Bericht der zur Überprüfung der Geschäftsführung und Organisation der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt bestellten Experten-Kommission. 1937.

- Ernst Wolfer: Organisation und rechtliche Stellung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Diss. Zürich 1931.
- Die deutschen Kriegsgäste der Schweiz. Ein Gedenkblatt an die Hospitalisierung deutscher Kriegs- und Zivilgefangener. Hrsg. von der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern. Bern 1917.
- Propagandaschriften zur Abstimmung über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1911.
- Ludwig Förster: Denkschrift über die Einführung einer schweizerischen Unfallversicherung. In: Bundesblatt vom 14. Dezember 1889.
- Schweizerisches Bundesblatt.

Bibliotheken, Archive

- Schweizerisches Bundesarchiv, Bern.
- Schweizerische Landesbibliothek, Bern.
- Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich.
- Zentralbibliothek Luzern.
- Gretlers Panoptikum für Sozialgeschichte, Zürich.

Bildnachweis

Historische Bilder aus Archiven und Museen:

- Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich: Bild Seite 12.
- Gretlers Panoptikum für Sozialgeschichte, Zürich: Bilder Seiten 7, 8, 9 unten, 10, 11 oben, 39, 40 unten, 43 (Schutzbrille aus dem 19. Jh.), 47 oben.
- Kunstmuseum Bern: Bild Seite 4.
- Öffentliche Kunstsammlung, Kunstmuseum Basel: Bild Seite 34.
- Walter Reinert, Luzern: Seite 15 (Bild 5).
- Schweizerisches Bundesarchiv, Bern: Bild Seite 40 (Briefkleber).
- Schweizerische Landesbibliothek, Bern: Bild S. 11 (Förster).
- Schweizerisches PTT-Museum, Bern: Bild S. 9 (Opfer der Arbeit).

- Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Seite 17 (Bild 8).
- Stadtarchiv Luzern: Seite 15 (Bild 1), Seite 33 oben.

Dank

Diese Jubiläumsschrift konnte nur dank dem Einsatz zahlreicher SUVA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter entstehen. Ein besonderer Dank gebührt all jenen, die Beiträge für diese Schrift verfasst haben. Gedankt sei aber auch allen Personen, die historisches Material zur Verfügung gestellt oder sonstwie zum Gelingen dieser Schrift beigetragen haben.

Impressum

Herausgeber:
SUVA
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 - 21 51 11

Redaktion:
Robert Hartmann
Albert Borel
Roland Gähler
Marie Anne Stegmann
Josef Wechsler

Gestaltung:
Agentur Hilfiger, Luzern
Josef Wechsler
Margarethe Künzi-Baggenstos